

# Jahresbericht



# Das Mandat der FINMA

Die FINMA ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde mit dem gesetzlichen Auftrag, die Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Als integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde hat die FINMA hoheitliche Befugnisse über Banken und Wertpapierhäuser, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Institute und Produkte im Kollektivanlagebereich, Beaufsichtigte nach Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz sowie Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Sie übt ihre Tätigkeit unabhängig und konsequent aus. Ihre Mitarbeitenden sind integer, verantwortungsbewusst und durchsetzungsfähig. Bei ihrer Arbeit verfolgt die FINMA einen risikoorientierten Ansatz. Ihre Aufgaben erstrecken sich dabei über folgende Bereiche:

## **Bewilligung**

Die FINMA ist verantwortlich für die Bewilligung von Unternehmen aus den beaufsichtigten Branchen.

## **Aufsicht**

Im Rahmen der Aufsicht stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Sie ist dabei auch zuständig für die Geldwäschereibekämpfung. Zusammen mit den Handelsplätzen überwacht sie zudem die Einhaltung der Marktverhaltensregeln sowie der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften.

## **Durchsetzung**

Zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts führt die FINMA Verfahren, erlässt Verfügungen, spricht verwaltungsrechtliche Sanktionen aus und wirkt als Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission. Im Verdachtsfall erstattet sie Strafanzeige bei den zuständigen Behörden.

## **Abwicklung**

Die FINMA begleitet die Abwicklung von Sanierungsverfahren und Konkursen der Unternehmen, die den Finanzmarktgesetzen unterstehen.

## **Regulierung**

Wo sie dazu ermächtigt ist und wenn dies mit Blick auf die Aufsichtsziele notwendig ist, erlässt die FINMA eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie zudem über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts.

## **Internationale Aufgaben**

Die FINMA nimmt die grenzüberschreitenden Aufgaben wahr, die mit ihrer Aufsichtstätigkeit zusammenhängen. Sie vertritt die Schweiz in internationalen Gremien und leistet Amtshilfe.

## Stabiler Finanzmarkt dank risikobasierter Aufsicht

Die finanziellen und nicht finanziellen Risiken im Finanzmarkt sind 2025 gestiegen. In diesem Umfeld hat sich die FINMA gemäss ihrem Auftrag für die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes und den Schutz der Finanzmarktkundinnen und -kunden eingesetzt. Im Bereich der Krankenzusatzversicherungen konnte die FINMA unter anderem bewirken, dass die Versicherungsprämien für stationäre Spitalaufenthalte in der halbprivaten und der privaten Abteilung weiter sanken. Mit dem gleichen Ziel befürwortete sie auch die Eckwerte für Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Stärkung des Too-big-to-fail-Dispositivs, die der Bundesrat im Juni dieses Jahres präsentierte, denn diese werden es der FINMA ermöglichen, ihre Aufsicht noch effektiver umzusetzen.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt die Schwerpunkte, die die FINMA im Jahr 2025 umgesetzt hat: die fortgesetzte Anwendung einer [proportionalen und risikobasierten Aufsicht](#), die Stärkung der Resilienz der beaufsichtigten Institute, die Früherkennung von steigenden Risiken bei den Beaufsichtigten sowie griffige Massnahmen zum Schutz von Kundinnen und Kunden. Der Jahresbericht zeigt auf, mit welchen Tätigkeiten und Massnahmen die FINMA ihre Aufsichts- und Rechtsdurchsetzungsarbeit ausgeführt hat.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass der Schweizer Finanzmarkt 2025 trotz der kurzfristigen Effekte des US-Zollschocks von grossen Verwerfungen verschont blieb, obwohl die wirtschaftlichen Unsicherheiten insgesamt zunahmen und sich sowohl geopolitische als auch handelspolitische Risiken verschärften. Trotz dieser Herausforderungen erwies sich die Lage der durch die FINMA beaufsichtigten Institute als insgesamt stabil.

### **Proportionale, risikobasierte Aufsicht: die grossen Ressourcen für die grossen Risiken**

Grössere und komplexere Institute unterliegen strengeren Anforderungen und einer engeren Überwachung. Auch 2025 beaufsichtigte die FINMA diejenigen Finanzmarktteilnehmer am intensivsten, bei denen sie die grössten Risiken für die Stabilität des Finanzmarktes oder für den Schutz der Kundinnen und Kunden identifizierte. So richtete sich ein Aufsichtsfokus auf die Integration der Credit Suisse in die UBS. Insgesamt nahm die FINMA 113 Vor-Ort-Kontrollen vor allem bei grossen Banken vor und konzentrierte sich dabei auf die Bereiche mit den grössten Risiken, namentlich Geldwäschereibekämpfung, Hypothekarkreditgeschäft und Cyberrisiken. Bei Versicherungen wurden 43 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, mehrheitlich bei den grossen Versicherungen.

Kleine, gut geführte und stabile Institute – beispielsweise die 56 Institute, die am Kleinbankenregime teilnehmen – profitierten dagegen erneut von regulatorischen Entlastungen und im Vergleich zu grossen Instituten weniger direkten Kontrollen. Kleinere Banken, die nicht am Kleinbankenregime teilnehmen, beaufsichtigt die FINMA proportional entsprechend ihrer Grösse und ihren Risiken.

Die grössten Risiken für den Finanzplatz Schweiz liegen nach wie vor im Bereich Immobilien und Hypotheken, namentlich das Kreditausfallrisiko und das Immobilienbewertungsrisiko. 2025 veröffentlichte die FINMA hierzu [eine Aufsichtsmitteilung](#). Diese fasst die Ergebnisse der durchgeführten Aufsichtsaktivitäten zusammen und erläutert die Erwartungen der FINMA bei der Hypothekarkreditvergabe.

### **Wirkungsvolle Aufsicht zur Stärkung der operationellen Resilienz**

Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzplatzes setzte die FINMA einen Fokus bei den Finanzmarktinfrastrukturen, wo sie beispielsweise vor Ort die Fortführung oder Wiederherstellung kritischer Funktionen auch bei schwerwiegenden, aber plausiblen Störungen innerhalb definierter Unterbrechungstoleranzen kontrollierte.

Zudem führte die FINMA ihre jährliche Beurteilung der Stabilisierungs- und Notfallpläne der systemrelevanten Banken im Rahmen der Too-big-to-fail-Gesetzgebung fort. Der Stabilisierungsplan der UBS entsprach zum ersten Mal seit der Übernahme der CS den neuen Beurteilungskriterien der FINMA und konnte formell genehmigt werden. Von den inländisch systemrelevanten Banken bewertete die FINMA indes den Notfallplan der PostFinance als nicht umsetzbar.

Aufgrund der Erfahrungen der vertieften Aufsicht forderte die FINMA von den Beaufsichtigten robuste Systeme sowie belastbare Krisenszenarien in den Bereichen Informationstechnologie, Cyberabwehr und Business Continuity Management. Erstmals führte sie 2025 bei Schweizer Investmentfonds eigene Stresstests zur Evaluierung der Resilienz durch. Bei Fondsleitungen und Verwaltern von Kollektivvermögen stellte die FINMA einerseits ein verstärktes Bewusstsein der Institute für Aspekte der operationellen Resilienz und andererseits wiederkehrende Schwachstellen im Bereich Outsourcing und Business Continuity Management fest. Sie erhöhte deshalb im Bereich Cybersicherheit den Detaillierungsgrad der Überprüfungen von organisatorischen Vorkehrungen in den Bewilligungs- und Aufsichtsprozessen.

### **Früherkennung von steigenden Risiken**

Um Risiken bei Beaufsichtigten früher zu erkennen und das Marktverhalten besser zu verstehen, trieb die FINMA im Berichtsjahr auch die datengetriebene, vorausschauende Aufsicht weiter voran. So führte sie beispielsweise eine erste branchenweite Datenerhebung im Bereich Asset Management durch und entwickelte neue Werkzeuge zur Beurteilung und Analyse möglicher Marktmanipulationen.

Weiter nahm die FINMA zur Früherkennung von Risiken vermehrte Deep Dives bei Beaufsichtigten vor, mit direkten Kontakten zum Verwaltungsrat, zur Geschäftsleitung, zur Compliance- und Risikorganisation sowie zur internen Revision.

Ein Aufsichtsfokus der Geldwäschereibekämpfung galt dem Retailbanking. Dort adressierte die FINMA im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen verschiedene Schwachstellen im Transaktionsmonitoring und definierte Massnahmen zu deren Behebung. Weiter stellte die FINMA fest, dass in Einzelfällen von Instituten Kundenbeziehungen eingegangen wurden, die die Risikotoleranz überstiegen und deren Risiken oder deren wirtschaftlicher Hintergrund nicht ausreichend verstanden wurde. Im Allgemeinen konnte die FINMA feststellen, dass im Bankenbereich bei der Erstellung und Durchführung der Geldwäschereirisikoanalyse Fortschritte erzielt wurden. Gleichwohl stellte sie nach wie vor verschiedene Defizite fest, die behoben werden mussten.

Um diese verstärkte und vertiefte Aufsichtstätigkeit wahrnehmen zu können, stellte sich die FINMA im Rahmen einer Reorganisation im Frühjahr 2025 neu auf. Sie schuf unter anderem den Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise als Querschnittsfunktion. Der neue Geschäftsbereich unterstützt die Aufsichtsbereiche mit integrierten Risiko- und Datenanalysen sowie in der FINMA-weiten Planung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen. Die neue Struktur stärkt die vorbeugende, direkte Aufsicht und trägt dank verbesserter interner Zusammenarbeit auch dazu bei, dass die FINMA als Behörde effizienter wird. Die Beaufsichtigten behalten dabei ihre gewohnten Ansprechpartnerinnen und -partner in der FINMA.

## Verstärkte Massnahmen zum Kundenschutz

Um Kundinnen und Kunden zu schützen, unterzog die FINMA im Bereich Asset Management eine steigende Zahl von Instituten wegen verschiedener Mängel einer intensiven Aufsicht, wobei die Einhaltung von Verhaltensregeln im Bereich Suitability einen Schwerpunkt bildete. Bei kleineren Instituten zeigte sich auch im Bankenbereich, dass die Offenlegung von Interessenkonflikten beim Einsatz von eigenen Finanzinstrumenten trotz gesetzlicher Transparenzvorgaben noch immer ungenügend war.

Bei Krankenzusatzversicherungen konnte die FINMA bewirken, dass es nur zu massvollen Prämienanpassungen und in mehreren Fällen zu Prämienenkungen kam. Weitere Kontrollen bei den Krankenzusatzversicherern ergaben, dass sich die Abrechnungspraxis mit den Leistungserbringern schweizweit insgesamt verbessert hat, wobei in einzelnen Regionen weiterhin Missstände bestehen.

## Was die Zukunft bringt

Die Risikolandschaft, die für den Schweizer Finanzmarkt relevant ist, akzentuierte sich 2025 deutlich. Die FINMA identifizierte im [Risikomonitor 2025](#) neun Hauptrisiken für den Finanzmarkt. Vor allem die Risiken in den Bereichen Cyber- und Informationstechnologie nahmen weiter zu.

Um die sich verschärfenden Risiken möglichst zu mitigieren, verlangt die FINMA eine Stärkung der Beaufsichtigten durch verbesserte Vorkehrungen wie Kapitalunterlegungen, Liquiditätspuffer und ein angemessenes Risikomanagement. Der [PUK-Bericht vom Dezember 2024](#) zur Aufarbeitung der CS-Krise und die im Juni 2025 präsentierten [Eckwerte des Bundesrates für Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Stärkung des Too-big-to-fail-Dispositivs](#) unterstützen diese Forderung. Die FINMA hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen [in einer eigenen Medienmitteilung ausdrücklich begrüsst](#).

Eine noch wirkungsvollere Aufsicht dient der weiteren Stärkung der Resilienz des Finanzplatzes gegen verschärfte finanzielle und nicht finanzielle Risiken. Die FINMA muss als Behörde über die dafür notwendigen Instrumente verfügen und sich als Organisation weiterentwickeln. Sie wird in diesem Zusammenhang beispielsweise vermehrt eigene Vor-Ort-Kontrollen durchführen und sich weniger auf externe Prüfgesellschaften stützen.

Mit dem Ausbau der Aufsicht erwartet die FINMA unter dem Strich auch ein damit einhergehendes Kostenwachstum. Die vorgesehenen neuen Ressourcen sind konsistent mit den strategischen Zielen 2025 bis 2028 der FINMA. Auch im Vergleich mit anderen Behörden wird die FINMA verhältnismässig schlank aufgestellt bleiben.



Marlene Amstad,  
Verwaltungsratspräsidentin

*M. Amstad*

Stefan Walter,  
Direktor

*Stefan Walter*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Jahresbericht</b>	<b>1</b>
Das Mandat der FINMA	2
Stabiler Finanzmarkt dank risikobasierter Aufsicht	3
<b>Marktentwicklung</b>	<b>9</b>
Marktentwicklung	10
<b>Die Aufgaben der FINMA</b>	<b>19</b>
Massnahmen zur Förderung der Stabilität	20
Massnahmen zur Förderung von Good Governance	31
Digitalstrategie der FINMA, datenbasierte Aufsicht und Digitalisierung im Finanzbereich	36
Aufsichtstätigkeit nach Bereichen	45
Recovery und Resolution	57
Enforcement	62
Regulierung	67
Internationale Aktivitäten	70
<b>Die FINMA als Behörde</b>	<b>75</b>
Die FINMA strukturiert sich neu	76
Die FINMA im Dialog	77
Prüfungen im Auftrag der FINMA	79
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	82
Personal	87
Betriebliches	91
Abkürzungen	95

## Unterstellte Institute und Produkte

Wer Gelder von Anlegerinnen und Anlegern entgegennehmen, Versicherungen anbieten, Fonds auflegen oder in anderer Form am Finanzmarkt Schweiz tätig werden will, braucht dafür je nach Tätigkeit eine Bewilligung, Anerkennung, Zulassung, Genehmigung oder Registrierung der FINMA. Je nach Bewilligungsform unterscheiden sich die gesetzlichen Anforderungen und die Aufsichtsintensität. Insgesamt sind rund 20 000 Institute und Produkte der FINMA unterstellt. Nicht alle unterstellten Institute und Produkte werden von der FINMA direkt beaufsichtigt.

# Marktentwicklung

Marktentwicklung

## Marktentwicklung

Das Jahr 2025 war für die Finanzmärkte durch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA geprägt. Gleichzeitig hielten die belastenden geopolitischen Spannungen an. Die Inflation liess nach, und die Zentralbanken der wichtigen Wirtschaftsräume senkten ihre Leitzinsen.

Die Lage der durch die FINMA beaufsichtigten Institute erwies sich auch 2025 trotz der Herausforderungen als stabil. Die FINMA übte in diesem von Unsicherheiten geprägten Umfeld eine verstärkte Aufsicht aus und stützte so die Stabilität des Finanzmarktes. Sie beaufsichtigte die Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer risikoorientiert und proportional.

### Marktentwicklung bei den Banken und Wertpapierhäusern

Die Profitabilität der Schweizer Banken ist trotz des Gegenwinds im Zinsengeschäft stabil geblieben. Die Retail- sowie die Vermögensverwaltungsbanken konnten den Rückgang im Zinserfolg im Jahr 2024 durch eine Steigerung des Kommissionserfolgs und des Handelserfolgs insgesamt nahezu ausgleichen. Die Halbjahresabschlüsse 2025 zeigten kein einheitliches Bild. Die Profitabilität stieg im ersten Halbjahr bei einigen Banken, während sie bei anderen zurückging.

Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2023 konnten die Vermögensverwaltungsbanken die verwalteten Vermögen 2024 erneut steigern. Dies dank der positiven Entwicklung der Aktienmärkte und leicht positiver Nettozuflüsse. Dies wirkte sich positiv auf das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft aus. Die genannten Trends setzten sich im ersten Halbjahr 2025 fort. Die Wertpapierhäuser konnten 2024 insbesondere aufgrund der guten Kommissions- und Handelsergebnisse ihren Bruttoertrag insgesamt steigern. Weil der Geschäftsaufwand aber stärker als der Bruttoerfolg stieg, verschlechterte sich das Aufwand-Ertrags-Verhältnis leicht.

Das Wachstum der Kundenausleihungen legte im Jahr 2024 bei den Retailbanken nach einer Abschwächung im Jahr 2023 wieder zu. Das Wachstum der Hypothekarforderungen erhöhte sich im Jahr 2024 geringfügig gegenüber dem Jahr 2023, blieb aber deutlich hinter der Wachstumsrate von 2022 zurück. Im ersten Halbjahr 2025 stiegen über alle Bankenkategorien hinweg Finanzanlagen, Hypothekarforderungen und flüssige Mittel moderat, während Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Handelsbestände teils deutlich zurückgingen.

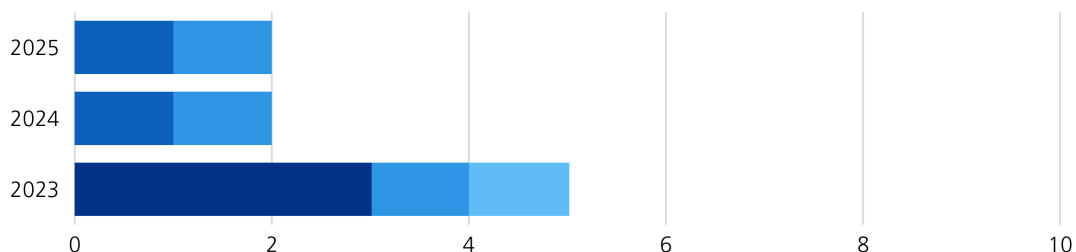
### Neubewilligungen und Marktaustritte bei Banken und Wertpapierhäusern

Wie in den Vorjahren wurden der FINMA viele Bewilligungsprojekte zur Vorprüfung eingereicht. Die Projektverantwortlichen erhielten so rasch eine Ersteinschätzung über die Bewilligungsfähigkeit. Zudem fand eine zunehmende Marktkonsolidierung statt, die sich in einer vergleichsweise hohen Anzahl von Mergers-&-Acquisitions-Transaktionen (M&A-Transaktionen) zeigte. Dabei übernahmen meist Banken der Aufsichtskategorie 3 kleine Institute der Aufsichtskategorien 4 und 5 aus den Bereichen Private Banking und Wealth Management. M&A-Transaktionen unterliegen in aller Regel einer vorgängigen Bewilligungspflicht durch die FINMA, die darum früh in den Prozess einzubeziehen ist.

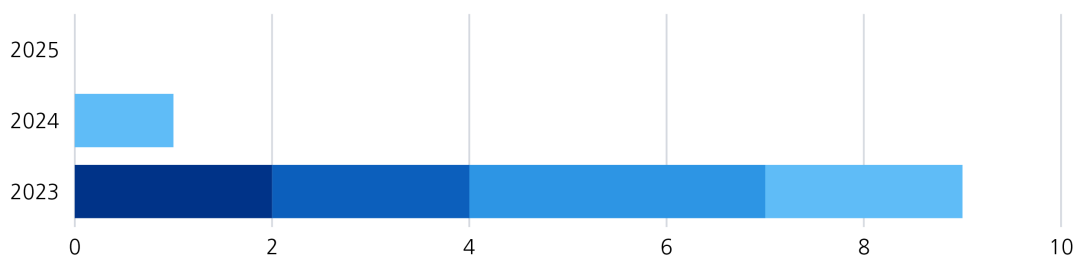
2025 bewilligte die FINMA ein inhabergeführtes Wertpapierhaus in der Form eines Kundenhändlers und eine Zweigniederlassung einer ausländischen Bank. Beim Wertpapierhaus handelt es sich um einen von der FINMA bewilligten Vermögensverwalter, der die zuvor ausgelagerte Depotbanktätigkeit in sein rein digitales Angebot für Schweizer Retailkundinnen und -kunden integrierte. Die neu

bewilligte Zweigniederlassung resultierte aus einem Umstrukturierungsprojekt einer französischen Bankengruppe.

### Zwei Neubewilligungen von Banken und Wertpapierhäusern



### Keine Marktaustritte von Banken und Wertpapierhäusern



- Banken
- Zweigniederlassungen von Banken
- Wertpapierhäuser
- Zweigniederlassungen von Wertpapierhäusern

## Marktentwicklung bei den Versicherern

Der Versicherungsmarkt wurde 2025 von zwei Grossereignissen geprägt: vom Felssturz in Blatten und von der Fusion der Baloise Holding AG mit der Helvetia Holding AG.

Mit der Fusion der Baloise Holding AG und der Helvetia Holding AG entstand am 5. Dezember 2025 eine Versicherungsgruppe mit einem Marktanteil von rund 20 Prozent über alle Geschäftsbereiche hinweg.

### Schadenversicherer mit insgesamt profitabilem Geschäft

Am 28. Mai 2025 wurde das Dorf Blatten im Kanton Wallis von einem schweren Felssturz verschüttet. Dies führte gemäss einer ersten Schätzung zu versicherten Schäden von rund 320 Millionen Franken inklusive zum Beispiel Schäden aus Betriebsunterbrüchen. Damit war die Schadenbelastung durch Naturereignisse im Jahr 2025 trotz des Ausbleibens von grösseren Hagel- und Hochwasserschäden überdurchschnittlich hoch.

Insgesamt blieb das Schadenversicherungsgeschäft aber profitabel, und das Prämienvolumen nahm erneut leicht zu.

### **Weniger gebuchte Bruttoprämien bei den Lebensversicherern**

Gemäss den zuletzt ausgewerteten Zahlen (vgl. den [Bericht über den Versicherungsmarkt 2024](#) vom September 2025) sanken die gebuchten Bruttoprämien der Lebensversicherer im Jahr 2024 um 8,4 Prozent. Ein grosser Lebensversicherer übertrug das Geschäft einer Zweigniederlassung im Ausland an eine Tochtergesellschaft im gleichen Land, dies allein liess die gebuchten Bruttoprämien um 4,9 Prozent nachgeben. Die Marktanteile an den Prämien blieben weitgehend stabil, wobei Swiss Life als grösstes Lebensversicherungsunternehmen ihren Anteil um 0,2 Prozentpunkte auf 41,0 Prozent erhöhen konnte. Die Bilanzsumme der Lebensversicherer reduzierte sich um 5,8 Prozent. Der Gewinn auf Kapitalanlagen stieg dagegen um 15,2 Prozent und der Jahresgewinn aller Lebensversicherer in der Summe um 21,7 Prozent.

### **Rückversicherer mit unterdurchschnittlichem Aufwand für versicherte Schäden aus Naturgefahren**

Im Bereich der Rückversicherung für Naturkatastrophen stiegen die Prämiensätze in den vergangenen Jahren, und die Marktbedingungen für die Rückversicherungen verbesserten sich. Im Verlauf von 2025 wurde bei den Erneuerungen der Rückversicherungsverträge jedoch eine Abschwächung beobachtet. Nicht traditionelle Formen der Rückversicherung, etwa Anleihen mit verbrieften Katastrophenrisiken, verzeichneten eine anhaltend hohe Nachfrage. Der Risikoappetit der Investorinnen und Investoren blieb hoch, was zu einer erneuten Zunahme des Volumens an Neuemissionen führte.

Für 2025 wird der Aufwand für versicherte Schäden aus Naturkatastrophen auf weltweit rund 107 Milliarden US-Dollar geschätzt, wobei die Schweizer Rückversicherer einen Anteil davon mittragen. 2025 lag leicht unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Der grösste Schaden stammte von den Busch- und Waldbränden in Los Angeles im Umfang von 40 Milliarden US-Dollar. Der weltweite ökonomische Schaden für 2025 aus Naturkatastrophen wird mit rund 220 Milliarden US-Dollar beziffert. Die oft zitierte Deckungslücke (Protection Gap), die die Differenz der versicherten Schäden zum ökonomischen Schaden beschreibt, bleibt also weiter bestehen.

In der Schweiz liegt der geschätzte Schadenaufwand für den Elementarschadenpool der Privatversicherer fürs Jahr 2025 bei rund 350 Millionen Franken. In diesem Betrag ist das Schadenereignis «Blatten» (der Felssturz vom 28. Mai 2025) enthalten.

In den USA nahm die Zahl der Gerichtsverfahren mit immer höheren Entschädigungssummen im Haftpflichtbereich 2025 erneut zu. Dies trug zu einem weiteren Anstieg der Schadenssummen bei, mit entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen bei den Schweizer Rückversicherern.

### **Marktentwicklung bei den Krankenzusatzversicherern**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prämienentwicklung in der Krankenzusatzversicherung über das letzte Jahrzehnt für die Zusatzversicherung ambulant, für Zahnversicherungen sowie für den Spitalzusatz halbprivat und privat. Dargestellt sind die mittleren Prämien pro versicherte Person (mittlere Kopfprämien) auf dem Markt. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass neben der Preisentwicklung beispielsweise auch Änderungen in der Bestandsstruktur und den Verträgen einen Einfluss haben. Die Zusatzversicherung ambulant wurde tendenziell teurer, während die Spitalzusatzversicherungen eine gegenläufige Entwicklung zeigen.

### Tiefere Prämien für Spitalzusatzversicherungen

Kopfprämien (KP) in CHF für versicherte Zusatzleistungen (ambulante Zusatzversicherung, Zahnversicherung, Spitalzusatz halbprivat und privat)

KP	Zusatz ambulant	inde- xiert	Zahnver- sicherung	inde- xiert	Spital halbprivat	inde- xiert	Spital privat	inde- xiert
2024	280	133,1	267	119,5	1486	93,5	2006	78,7
2023	272	129,2	262	117,2	1509	94,4	2145	84,2
2022	260	123,5	257	115,3	1534	96,5	2258	88,6
2021	259	123,2	253	113,4	1564	98,4	2371	93,0
2020	255	121,0	249	111,5	1580	99,4	2474	97,0
2019	245	116,3	240	107,6	1595	100,3	2594	101,8
2018	243	115,6	238	106,5	1654	104,1	2597	101,9
2017	237	112,6	234	104,7	1629	102,4	2478	97,2
2016	230	109,1	230	103,1	1593	100,2	2588	101,5
2015	217	103,0	221	99,1	1586	99,8	2583	101,3
2014	210	100,0	223	100,0	1590	100,0	2549	100,0

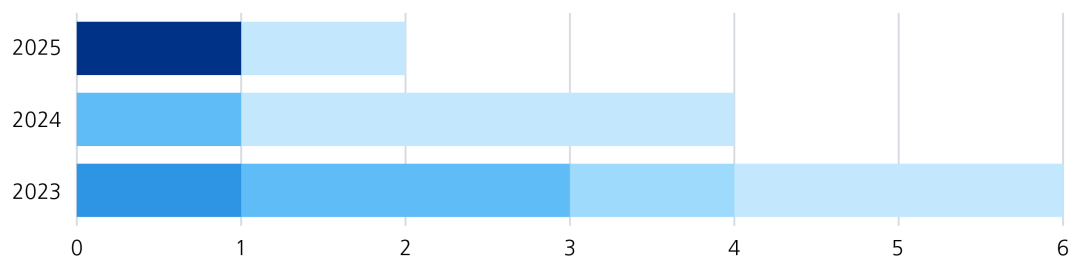
### Zahlreiche Anfragen für Neubewilligungen im Versicherungsbereich

2025 gingen bei der FINMA zahlreiche Anfragen für Neubewilligungen im Versicherungsbereich ein. Die Anträge für die entsprechende Lizenzierung umfassten das gesamte Spektrum des Versicherungsmarktes.

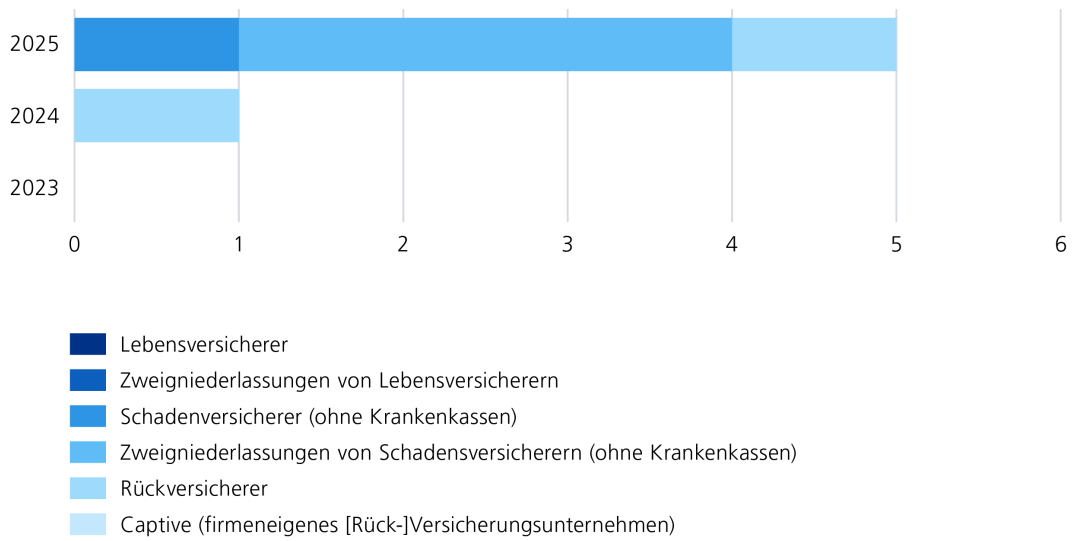
Da der grösste Teil dieser Gesuche erst im zweiten Halbjahr 2025 einging, konnten im Berichtsjahr einzig einem Lebensversicherer sowie einer aus dem Ausland in die Schweiz verlegten Captive die entsprechende Lizenz erteilt werden.

Bei den insgesamt fünf Marktaustritten 2025 waren vier Schadenversicherer zu verzeichnen, wobei drei davon Zweigniederlassungen von ausländischen Versicherungsunternehmen waren.

### Zwei Neubewilligungen bei den Versicherern



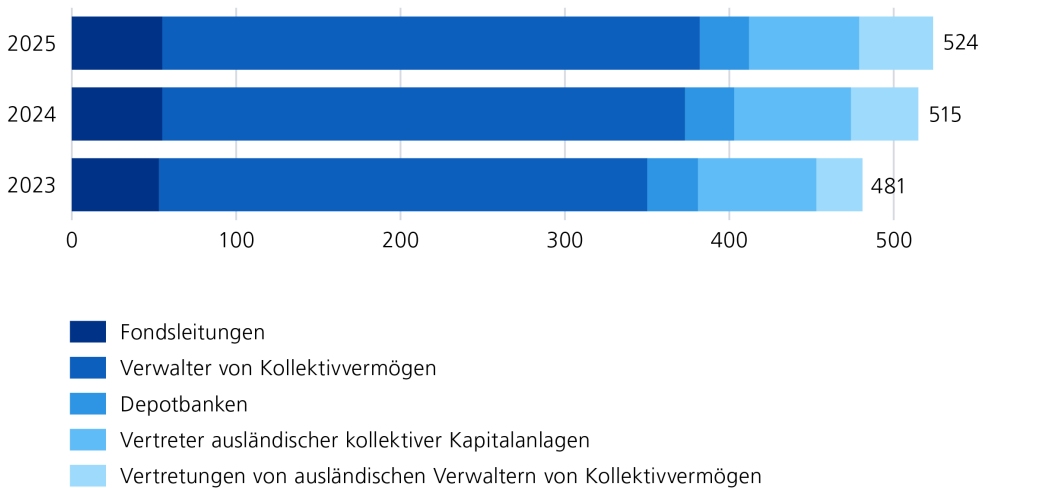
### Fünf Marktaustritte bei den Versicherern



### Marktentwicklung im Asset Management

Unter den bewilligten Instituten im Asset Management ist die grösste Gruppe, die der Verwalter von Kollektivvermögen, erneut gewachsen.

#### Anzahl Institute gestiegen



### Robuster Schweizer Fondsmarkt trotz geopolitischer Unsicherheiten und wechselhafter Märkte

Im von geopolitischen Unsicherheiten und wechselhaften Märkten geprägten Jahr 2025 zeigte sich der Schweizer Fondsmarkt insgesamt robust. Die anhaltend tiefe Inflation und weitere Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sorgten für ein freundliches Anlageumfeld, auch wenn die Volatilität an den internationalen Börsen zeitweise zu Zurückhaltung bei den Anlegerinnen und Anlegern führte. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte trug massgeblich zum Wachstum der Fondsvermögen bei, während die Nachfrage nach innovativen und alternativen Produkten weiterhin verhalten blieb. Die Marktkonzentration im Asset Management nahm weiter zu: Die zehn grössten Anbieter

verwalten inzwischen über 50 Prozent des Schweizer Fondsvermögens. Gleichzeitig gewannen kleinere und spezialisierte Anbieter an Bedeutung. Im Immobiliensegment setzte sich der Trend zu Kapitalerhöhungen fort, und die Attraktivität von Wohnimmobilien und erstklassigen Gewerbeliegenschaften blieb dank tiefer Zinsen hoch. Dies spiegelte sich in steigenden Transaktionspreisen bzw. Bewertungen wider. Die Aufschläge (AgiOS) bei der Ausgabe von an der Börse gehandelten Immobilienfonds mit direkten Investitionen in Immobilien betragen per Ende 2025 durchschnittlich 37,5 Prozent, bei einzelnen Fonds sogar wieder über 50 Prozent.

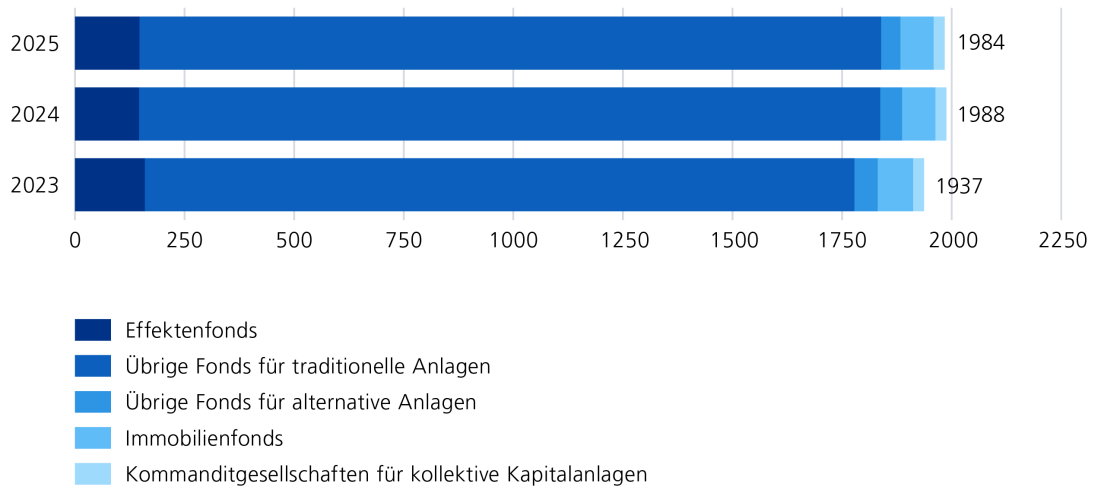
Mit 1474 Milliarden Franken erreichte das Nettovermögen aller schweizerischen offenen kollektiven Kapitalanlagen per Ende des dritten Quartals 2025 einen neuen Höchststand, der im Wesentlichen auf steigende Anlagewerte zurückzuführen ist. Der Neugeldzufluss blieb mit 49 Milliarden Franken auf moderatem Niveau.

**Zahlen zum Fondsbestand mit Markteintritten und Marktaustritten**

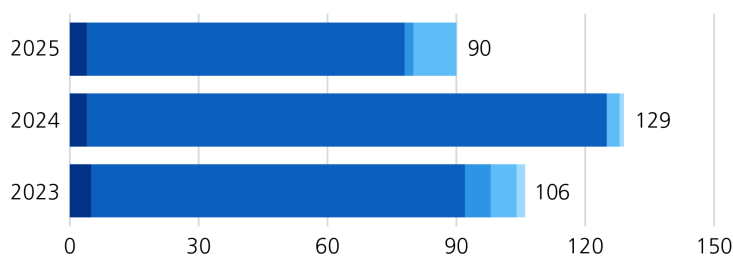
Die Anzahl der FINMA-genehmigten kollektiven Kapitalanlagen blieb per Ende 2025 mit 1984 schweizerischen und 8611 ausländischen Fonds relativ stabil. Bei den Schweizer Fonds blieb die Kategorie «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» die häufigste Fondsart.

Dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) wurden zudem 37 Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) gemeldet. L-QIF sind nicht bewilligungspflichtige und nicht beaufsichtigte Fonds, die nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern offenstehen.

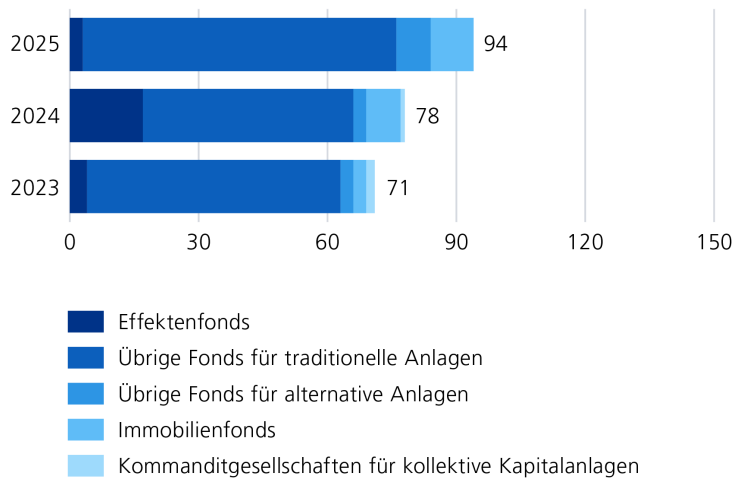
**Kaum Veränderung bei der Anzahl Schweizer Fonds gegenüber 2024**



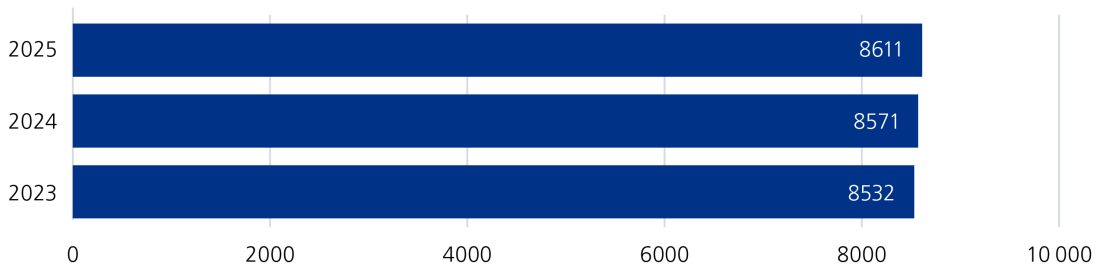
**Weniger Markteintritte von Schweizer Fonds gegenüber Vorjahren**



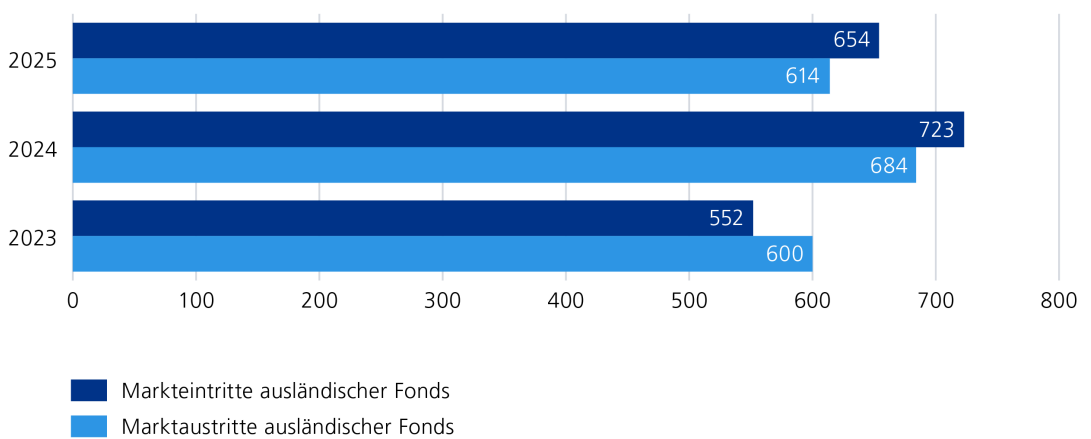
### Mehr Marktaustritte von Schweizer Fonds gegenüber Vorjahren



### Leichte Zunahme der Zahl ausländischer Fonds



### Zahl der Markteintritte und -austritte ausländischer Fonds zurückgegangen

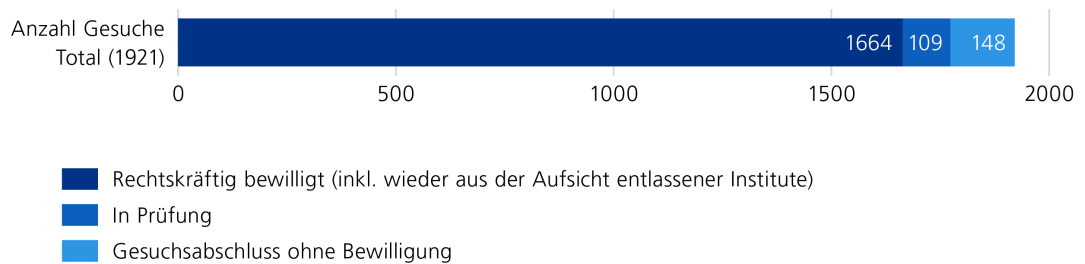


## Stand der Bewilligungen bei den Vermögensverwaltern und Trustees

Gewerbmässig tätige Vermögensverwalter und Trustees sind seit Anfang 2020 bewilligungspflichtig. In den sechs Jahren seit Einführung der Bewilligungspflicht hat die FINMA 1921 Bewilligungsgesuche erhalten, hiervon 61 im Jahr 2025. Insgesamt erteilte die FINMA bis Ende 2025 1664 Vermögensverwaltern und Trustees eine Bewilligung, wobei 97 von ihnen bereits wieder aus der Aufsicht ausgeschieden sind. 148 Institute zogen ihr eingereichtes Bewilligungsgesuch während des Bewilligungsverfahrens zurück.

### 1664 Bewilligungen in sechs Jahren

Übersicht Bewilligungsstatus der Vermögensverwalter und Trustees



Von den 109 Gesuchen «in Prüfung» geht rund die Hälfte auf die Übergangsphase von Anfang 2020 bis Ende 2022 zurück, als nach Einführung der Bewilligungspflicht alle bereits aktiven Institute ein Bewilligungsgesuch einreichen mussten. In diesen ersten drei Jahren gingen insgesamt 1699 Gesuche bei der FINMA ein. Etwa drei Prozent davon sind noch hängig. Diese Gesuche zeichnen sich zumeist durch ihre Komplexität, schleppende Rückmeldungen der Gesuchstellenden und/oder vertiefte Abklärungen betreffend Gewähr der leitenden Personen aus.

Des Weiteren gingen in den drei Jahren seit Ablauf der Übergangsfrist 4752 Änderungsgesuche von Vermögensverwaltern und Trustees bei der FINMA und den Aufsichtsorganisationen ein. Die Änderungsgesuche betrafen hauptsächlich Änderungen bei Gewährsträgern und an den Organisationsdokumenten. Die Anzahl Änderungsgesuche blieb mit etwa 150 Gesuchen pro Monat konstant hoch.

## Das Interesse der Öffentlichkeit an der FINMA ist gross

2025 wandten sich über 9000 Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren, Anwältinnen und Anwälte und sonstige Interessierte telefonisch oder schriftlich an die FINMA. Typischerweise geht es dabei um Fragen zur eigenen Bank oder zu einer Versicherungspolice, zu nicht beaufsichtigten Finanzakteurinnen und -akteuren und zur Bewilligung. Diese Kontakte geben der FINMA wertvolle Hinweise für die Aufsichtstätigkeit und für das Vorgehen gegen unerlaubt tätige Anbieterinnen und Anbieter.

## Die Aufgaben der FINMA

Massnahmen zur Förderung der Stabilität

Massnahmen zur Förderung der Good Governance

Datenbasierte Aufsicht, Digitalstrategie der  
FINMA und Digitalisierung im Finanzbereich

Aufsichtstätigkeit nach Bereichen

Recovery und Resolution

Enforcement

Regulierung

Internationale Aktivitäten

## Massnahmen zur Förderung der Stabilität

Ein gut funktionierender Finanzmarkt ist zentral für das Wachstum der gesamten Schweizer Wirtschaft. Die FINMA fördert in ihrer Aufsicht mit gezielten, risikoorientierten und proportionalen Massnahmen die Stabilität der Finanzmarktteilnehmer.

Die FINMA stärkt mit ihrer Aufsicht die Stabilität der von ihr beaufsichtigten Finanzmarktteilnehmer, namentlich in Fragen der Kapitalausstattung, der Liquidität und des Risikomanagements. So schützt sie die Gläubigerinnen und Gläubiger, die Anlegerinnen und Anleger sowie die Versicherten, und nur so kann der Finanzmarkt auch in Krisensituationen seine Funktion erfüllen.

### Stabilität bei den Beaufsichtigten: Kapital

Eine ausreichende Kapitalausstattung ist für die Stabilität von Finanzinstituten essenziell. Sie sorgt dafür, dass Banken, Versicherungen und Asset Manager ihre für die Volkswirtschaft relevanten Aufgaben in ruhigen wie turbulenten Zeiten sicherstellen können. Die FINMA wirkte mit zahlreichen Massnahmen auf eine solide Kapitalausstattung aller Beaufsichtigten hin.

### Weiterhin hohe Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken

Immobilien und Hypotheken stellten für den Finanzplatz Schweiz auch 2025 Hauptrisikquellen dar. Die FINMA setzte in diesem Zusammenhang erneut wichtige Aufsichtsinstrumente wie Stresstests und Datenanalysen ein. Zudem führte sie sechs Vor-Ort-Kontrollen bei Banken durch.

Einerseits zeigten die Vor-Ort-Kontrollen bei mehreren Instituten bedeutende Schwächen im Zusammenhang mit Kreditgeschäften auf, die in Eigenkompetenz des Vertriebs (Frontoffice) bewilligt worden waren. Diese Schwächen unterstreichen die Wichtigkeit von robusten, unabhängigen Kontrollinstanzen wie einem Kreditrisikomanagement oder einem Credit Office. Diese sollten anhand von ausreichenden Stichproben Finanzierungen systematisch bzw. im Verhältnis zum damit verbundenen Risiko überprüfen.

Andererseits sind bei mehreren Banken grundlegende Schwächen im Zusammenhang mit Immobilienbewertungen festgestellt worden. Es handelte sich hierbei vor allem um eine fehlende bzw. ungenügende Überprüfung der Immobilienbewertungen durch unabhängige Kontrollinstanzen sowie um zu lange Immobilienbewertungsrythmen. Bei der Mehrheit der 2025 kontrollierten Institute ordnete die FINMA Eigenmittelzuschläge an.

Die Ergebnisse aus der Aufsichtstätigkeit in der Berichtsperiode sind im Einklang mit den Ergebnissen der vorigen Jahre. Insgesamt besteht weiterhin bei mehreren Instituten ein Verbesserungsbedarf bei der Hypothekarkreditvergabe. Aus diesem Grund veröffentlichte die FINMA im Mai 2025 die [Aufsichtsmitteilung 02/2025 zu Risiken am Immobilien- und Hypothekarmarkt](#) mit dem Ziel, die Transparenz ihrer Aufsichtspraxis zu erhöhen. Die Aufsichtsmitteilung fasst die Ergebnisse der durchgeführten Aufsichtsaktivitäten zusammen und erläutert die Erwartungen der FINMA im Zusammenhang mit den regulatorischen Anforderungen im Bereich der Hypothekergeschäfte. Sie richtet sich primär an Banken. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass andere beaufsichtigte Institute bei der Hypothekarkreditvergabe grundsätzlich den gleichen Risiken ausgesetzt sind und die FINMA bei der Aufsicht über sie dieselben Prinzipien berücksichtigt.

## Stresstests zur Überprüfung der Kapitalausstattung bei Banken

Die FINMA führte auch 2025 grössen- und risikoabhängige Kapitalplanungsdialoge mit Banken. Neben einer Begutachtung der bankeigenen Kapitalplanung unter normalen Bedingungen analysierte die FINMA, ob in der Planung auch Phasen eines wirtschaftlichen Abschwungs und eines markanten Rückgangs der Ertragslage ausreichend berücksichtigt wurden. Die Kapitalausstattung der Banken zeigte sich stabil. Die Banken übertrafen in der Regel die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, einschliesslich der Pufferanforderungen zur Abfederung allfälliger Verluste.

### Kleinere Banken mit grösserem Kapitalüberschuss

Kapitalüberschuss der Banken in Prozent der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (einschliesslich Pufferanforderungen) für verlusttragfähiges Kernkapital

Aufsichtskategorie Banken nach Bankenverordnung	Kapitalüberschuss		
	Mitte 2025	Ende 2024	Mitte 2024
Kategorie 1	11 %	15 %	17 %
Kategorie 2	41 %	31%	29 %
Kategorie 3	55 %	58 %	58 %
Kategorie 4	89 %	90 %	89 %
Kategorie 5	180 %	194 %	186 %

Systemrelevante Institute mussten zusätzlich von der FINMA vorgegebene Stressszenarien mit einem Zeithorizont von drei Jahren anwenden und aufzeigen, wie sie negative Entwicklungen unter belastenden Bedingungen mitgieren. Auf Portfolio-Ebene führte die FINMA mit ausgewählten Banken Hypothekar- und Zinsstresstests durch. In Fällen, wo diese Tests zu unbefriedigenden Resultaten führten, ergriff die FINMA Massnahmen.

In Bezug auf klimabezogene Finanzrisiken führten die FINMA und die SNB 2024 und 2025 eine Klima-Szenarioanalyse bei der UBS durch. Die Erhebung diente der Einschätzung des Verlustpotenzials der Bank aufgrund von klimabedingten Transitionsrisiken unter verschiedenen Szenarien bis 2050 (mehr dazu im Kapitel «Aufsicht über klima- und naturbezogene Finanzrisiken»).

### Schweizer Solvenztest bei Versicherern weist starke Kapitalbasis aus

Die von den Versicherungsunternehmen eingereichten Berichte zum [Schweizer Solvenztest \(SST\)](#) zeigten weitgehend konstante Solvenzkennzahlen. Die Finanzmärkte hatten sich gemäss den Zahlen 2024 insgesamt stabil in einem neutralen bis leicht positiven Umfeld präsentiert, was sich in den Solvenzkennzahlen widerspiegelte. Bei Krankenversicherern führte die Aktualisierung zentraler Modellannahmen im SST-Standardmodell – insbesondere hinsichtlich Inflation und Stornoverhalten – im Rahmen der Bewertung der Langzeitverpflichtungen zu einem moderaten Rückgang der SST-Quotienten von unter zehn Prozent.

Demgegenüber waren die Rückgänge der SST-Quotienten in der Rückversicherung primär auf individuelle Modellanpassungen zurückzuführen, unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung von Bewertungsansätzen, die mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS konform sind. Die marktkonforme Bewertung für den SST baut in diesen Fällen darauf auf, kann grundsätzlich jedoch auch unabhängig von den IFRS-Zahlen erfolgen.

## Stabile Solvenzkenzahlen bei den Versicherungsunternehmen

Versicherungssparten	SST 2025		SST 2024	
	SST-Quotient	Anzahl Unterdeckungen	SST-Quotient	Anzahl Unterdeckungen
Leben	227 %	0 (15)	223 %	0 (15)
Schaden	252 %	1 (52)	253 %	0 (53)
Kranken	334 %	0 (16)	362 %	0 (16)
Rück	234 %	0 (22)	261 %	0 (23)
RV-Captives	242 %	1 (27)	237 %	0 (24)
<b>Gesamtmarkt</b>	<b>246 %</b>	<b>2 (132)</b>	<b>254 %</b>	<b>0 (131)</b>

Die Zahl vor der Klammer entspricht der Zahl der Gesellschaften mit einem SST-Quotienten unter 100 Prozent. Die Gesamtzahl der Gesellschaften ist in Klammern aufgeführt. Beispiel: 0 (15) bedeutet, dass keine von 15 Gesellschaften eine Unterdeckung aufweist. Eine Unterdeckung bedeutet, dass der SST-Quotient unter 100 Prozent liegt.

Die beiden in der Tabelle aufgeführten Unterdeckungen betrafen kleine Versicherungsunternehmen und konnten jeweils durch eine Kapitalerhöhung unmittelbar adressiert werden.

Die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der SST-Modelle ist entscheidend für eine langfristig nachhaltige Kapitalausstattung. Daher legt die FINMA besonderen Wert auf die laufende Überprüfung der Angemessenheit der SST-Modelle.

Ein wesentliches Instrument der Aufsicht stellt dabei die Durchführung materieller Prüfungen dar. Im Rahmen dieser Prüfungen werden einerseits interne Modelle vertieft analysiert. Andererseits wird auch die korrekte Anwendung der Vorgaben der von der FINMA bereitgestellten Standardmodelle überprüft. Soweit möglich erfolgen diese Prüfungen marktweit parallel bei mehreren Unternehmen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen und übergreifende Erkenntnisse mit allgemeiner Gültigkeit ableiten zu können.

Die FINMA überprüft auch regelmässig die Vorgaben und Parametrisierungen der Standardmodelle selbst und passt diese gegebenenfalls an. So wurde im Berichtsjahr basierend auf sehr umfassenden Industriedaten die Parametrisierung des SST-Standardmodells Schaden überprüft.

## Stabilität bei den Beaufsichtigten: Liquidität

Finanzinstitute bedürfen für ihre Stabilität auch einer soliden Liquiditätsausstattung. Die FINMA wirkte deshalb bei den beaufsichtigten Finanzinstituten aus allen Aufsichtsbereichen auch im Berichtsjahr auf eine angemessene Ausstattung mit Liquidität hin.

### Refinanzierung und Liquidität: Herausforderungen beim Funding für Banken

Die FINMA vertiefte bei Themen der Refinanzierung und Liquidität ihre Aufsichtsarbeit. In den vergangenen Jahren mussten Banken höhere Kosten in der Refinanzierung in Kauf nehmen. Insbesondere führte ein erhöhter Bedarf an Refinanzierung durch Pfandbriefe zu gestiegenen Kostenzuschlägen.

Die besonderen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken traten Anfang 2024 in Kraft. Die durch die SNB erhöhten Erfordernisse an Mindestreserven für inländische Banken führten zu einer Ausweitung des Refinanzierungsbedarfs. Der Wegfall der Credit Suisse vom Markt dürfte in mehrfacher Hinsicht ebenfalls zu erhöhtem Refinanzierungsbedarf geführt haben, denn viele Banken sahen sich mit einer erhöhten Kreditnachfrage konfrontiert. Jedoch dürfte die Übernahme der Credit Suisse

auch zu einer geschärften Risikowahrnehmung geführt haben, insbesondere im Bereich der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die FINMA vertiefte bei diesen Themen entsprechend auch ihre Aufsichtsarbeit. Retail- und Geschäftsbanken unterstrichen in Gesprächen mit SNB und FINMA diese Entwicklungen der höheren Refinanzierungskosten, bestätigten jedoch, dass die Kreditnachfrage basierend auf den bestehenden Risikoprinzipien bedient werden könne.

### **Herausforderungen von Finanzierungen in Fremdwährung**

Banken halten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl in Franken wie auch in Fremdwährungen. In der Regel entsprechen die Verbindlichkeiten nicht vollständig den Vermögenswerten in derselben Währung, was zu währungsspezifischen Liquiditätsrisiken führen kann. Das Risiko besteht darin, dass nicht ausreichend liquide Vermögenswerte in jener Währung verfügbar sind, in der die Abflüsse aus den Verbindlichkeiten erfolgen.

Die FINMA erwartet von den Banken, dass sie diese Liquiditätsrisiken angemessen steuern. Insbesondere dürfen sich Banken nicht darauf verlassen, dass Marktliquidität jederzeit uneingeschränkt verfügbar ist oder dass sie im Bedarfsfall durch Massnahmen der SNB unterstützt werden.

Die FINMA verfügt über währungsspezifische Liquiditätsmeldungen der Banken und beobachtet so die Entwicklung dieser Risiken. Mit einzelnen Banken, die erhöhte Fremdwährungsrisiken aufweisen oder im Devisenmarkt eine wichtige Rolle einnehmen, führte die FINMA 2025 vertiefte Abklärungen durch und stimmte sich in dieser Thematik eng mit der SNB ab.

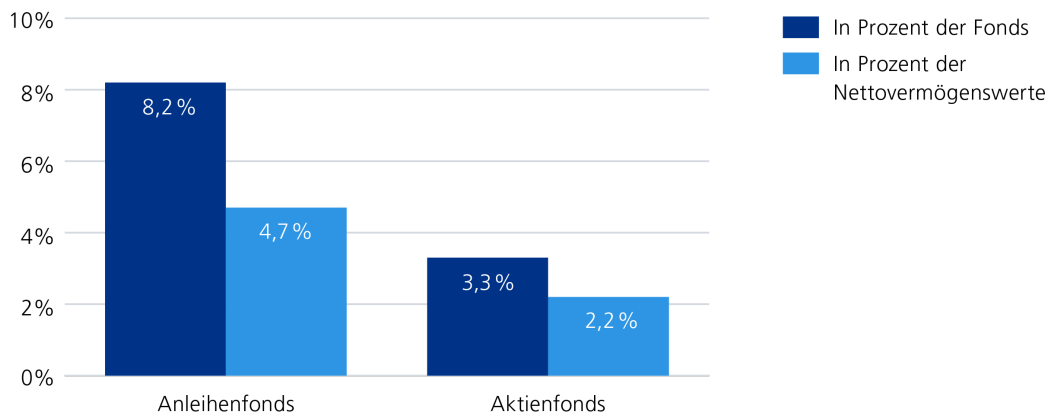
### **Liquidität bei Schweizer Fonds – Stresstest**

Die FINMA hat 2025 ihre Arbeit im Bereich des Managements von Liquiditätsrisiken bei Investmentfonds fortgeführt. Mehrere detaillierte Analysen und Vor-Ort-Kontrollen haben dazu beigetragen, die exponiertesten Fondssegmente zu identifizieren, Best Practices aufzuzeigen und die Erwartungen der FINMA gegenüber den beaufsichtigten Instituten darzulegen.

Durch ein unangemessenes Management von Liquiditätsrisiken und Liquiditätsinkongruenzen – d. h. Abweichungen zwischen der Liquidität der von einem Fonds gehaltenen Aktiva und den für die Anlegerinnen und Anleger geltenden Rücknahmebedingungen – können Risiken für die Finanzstabilität und den Anlegerschutz entstehen.

Als Reaktion auf internationale Anforderungen und zur Evaluierung der Resilienz von Schweizer Investmentfonds hat die FINMA erstmals eigene Stresstests durchgeführt. Diese Liquiditätsstresstests konzentrierten sich auf Aktien- oder Anleihenfonds mit einem Vermögen von mehr als 500 Millionen Franken, Geldmarktfonds ausgenommen. Insgesamt wurden 396 Fonds, die einen Nettoinventarwert von insgesamt 681,9 Milliarden Franken aufweisen, einem Stresstest mit verschiedenen Szenarien unterzogen. Dabei entsprachen 28 von 396 Fonds nicht den Anforderungen. Bei den betroffenen Fonds handelt es sich hauptsächlich um Anleihenfonds, die oftmals von einem einzigen Anleger oder einem begrenzten Anlegerkreis gehalten werden. Die FINMA nahm bei diesen Fonds vertiefte Abklärungen und Analysen vor.

## Ungenügende Liquidität mehrheitlich bei Anleihenfonds



## Risiken in Verbindung mit Inflation und Zinsentwicklung

Die Zinsen sind 2025 weiter gefallen, der Leitzins der SNB liegt seit Mitte der Berichtsperiode bei null. Die FINMA erkannte mit einer proaktiven und regelmässigen Risikoanalyse frühzeitig mögliche Zinsrisiken für die Beaufsichtigten und verlangte bei Bedarf Massnahmen.

### Zinsänderungsrisiken bei Banken vergleichsweise niedrig

Dank gezielter Aufsichtsmassnahmen der FINMA und einem mehrheitlich austarierten Zinsrisikomanagement mit entsprechenden Absicherungsmassnahmen seitens der Beaufsichtigten blieben die Bilanzstrukturrisiken im Jahresverlauf stabil und auf insgesamt niedrigem Niveau. Die wenigen substanzial exponierten Institute wurden im Aufsichtsprozess fortwährend überwacht und begleitet.

Die Zinsrisiken für die Ertragsperspektive nahmen 2025 ab. Grund war hauptsächlich der Umstand, dass die Ertragserwartungen aus dem Zinsengeschäft ebenfalls rückläufig waren, womit die Risiken im Sinne einer negativen Abweichung sanken. Zinsschocks hätten im Hinblick auf Bilanz- und Ertragsrisiken nur leichte bis moderate Auswirkungen gehabt, und die Zinsänderungsrisiken waren mit wenigen Ausnahmen vergleichsweise niedrig und stabil.

Die FINMA führt eine proaktive und regelmässige Risikoanalyse zu weiterhin möglichen Zinsänderungsrisiken der Beaufsichtigten durch und verlangt bei Bedarf frühzeitig Massnahmen. Aufgrund des derzeit tiefen Zinsniveaus und der gesunkenen Teuerung pendelte sich die Wahrscheinlichkeit von Zinsschocks auf niedrigem Niveau ein. Dennoch können allfällige akute Zinsänderungen weiterhin zu höheren Zinsänderungsrisiken führen.

### Zinsengeschäft bei Banken unter Druck

Das niedrige Marktzinsniveau belastete 2025 das Zinsengeschäft der Beaufsichtigten. Die Margen im Kundengeschäft nahmen tendenziell ab, und die niedrige oder negative Verzinsung von Zentralbankguthaben wirkte sich negativ aus. Dies zeigte sich in den Jahresabschlüssen 2024 und den Halbjahresergebnissen 2025.

Für die Institute verschärft sich die Situation im Zinsengeschäft weiter, falls das Marktzinsniveau längere Zeit auf dieser Nulllinie verharrt. In einem Negativzinsumfeld könnte die Bewirtschaftung des Freibetrages wieder eine kompensatorische Wirkung entfalten. Dies gilt auch für den Strukturbeitrag,

da das Zinsniveau in den längeren Fristen aus Risikoerwägungen weniger stark gefallen ist. Daher ist die Strukturmargin weniger unter Druck, als es die Ergebnisbeiträge aus dem Kundengeschäft sind.

Die Beaufsichtigten reagieren auf diese grundsätzlich negative Entwicklung in der Ertragsperspektive mit verschiedenen Massnahmen. Gängige strategische Antworten sind der Ausbau des Fremdwährungsgeschäfts mit höheren Marktzinsniveaus und entsprechender Absicherung gegen Wechselkursrisiken oder die Steigerung des zinsindifferenten Geschäfts.

Ende 2025 stand zudem die [Ex-post-Evaluation des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»](#) im Fokus, die die FINMA mittels Medienmitteilung Ende November 2025 veröffentlichte. Anschliessend beginnt die Teilrevision des Rundschreibens mit dem Anhörungsprozess. Sie beschränkt sich auf punktuelle Änderungen der Grundsätze und die Neukalibrierung der standardisierten Szenarien.

## **Aufsicht über klima- und naturbezogene Finanzrisiken**

Die FINMA führte bei den grössten Banken und Versicherern Aufsichtsgespräche zu den erhöhten physischen Risiken aus dem Klimawandel durch. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Risiken aufgrund von extremen Naturereignissen wie Stürmen, Bergstürzen oder Überflutungen oder um Risiken aufgrund langsam eintretender Veränderungen wie des Anstiegs der Durchschnittstemperatur. In den Gesprächen ging es darum, wie stark die Institute durch ihre Geschäftstätigkeit solchen Risiken ausgesetzt sind – vor allem auch indirekt über Finanzierungen und Anlagen – und wie sie die wesentlichen Risiken erkennen und angemessen bewirtschaften.

Auch nahm die FINMA bei einzelnen Banken mit potenziell erhöhtem Klimarisikoprofil eintägige Vor-Ort-Kontrollen vor. Dabei untersuchte sie – je nach Grösse und Geschäftsmodell der Bank – Themen wie den Umgang der Bank mit Klimarisiken im Hypothekengeschäft und mit Greenwashing-Risiken oder prüfte die von der Bank verwendeten Klimastresstestmodelle.

### **Datenerhebungen zu klimabezogenen Finanzrisiken**

Die FINMA erhob im Berichtsjahr verschiedene Daten von Banken und Versicherern, um Auskunft über deren Klimarisikoprofil zu erhalten und besonders gefährdete Institute zu identifizieren. Bei den Versicherungsunternehmen geschah dies anhand der periodischen Datenerhebung zur Anlagetätigkeit. Darin ausgewiesene Anlageklassen der Versicherer, eingeteilt nach Wirtschaftssektoren, spiegeln die Exponierung der Versicherer gegenüber Transitionsrisiken wider, wie sie sich aus dem Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft ergeben können.

Bei den Banken der Aufsichtskategorien 1 bis 3 führte die FINMA ihre jährliche Datenerhebung zu den klimabezogenen Finanzrisiken durch. Die erhobenen Daten enthielten unter anderem Angaben zu den Engagements gegenüber nicht finanziellen Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie zu den finanzierten Treibhausgasemissionen im Bilanzgeschäft und in den verwalteten Vermögen. Zusätzlich gaben die Banken ihre Hypothekarkreditvolumen an, separiert nach Immobilien mit guter, mittlerer, schlechter und unbekannter Energieeffizienz. Ausserdem erhob die FINMA die Zielsetzungen der Banken in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion wie auch ihre Selbsteinschätzung zu den physischen und den Transitionsrisiken. Schliesslich erfasste die FINMA die Anwendung einiger spezifischer Instrumente des Risikomanagements wie beispielsweise Szenarioanalysen und die Expositionsgrenzen in der Geschäftstätigkeit der Banken.

Die Datenerhebungen ermöglichen einen Quervergleich zwischen den Instituten sowie eine Fokussierung der Aufsicht auf Institute mit Auffälligkeiten. Summarische Ergebnisse aus den Erhebungen flossen zudem in den Klimarisikobericht der FINMA, der im Rahmen des [FINMA-Risikomonitor 2025](#) erstmals publiziert wurde.

## Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken

Die FINMA führte 2024 und 2025 gemeinsam mit der SNB eine Klima-Szenarioanalyse bei der UBS durch. Die Analyse bezweckte die Einschätzung des Verlustpotenzials der Bank aufgrund von Transitionsrisiken unter verschiedenen Szenarien bis 2050. Bei den Szenarien handelte es sich um die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) definierten [Szenarien der Phase IV](#). Die Szenarioanalyse befasste sich mit den möglichen Verlusten bis 2050 in Bezug auf Unternehmenskredite, Aktien, Unternehmensanleihen und damit verbundene Derivate. Von einem Drittanbieter gelieferte Daten ergänzten die Analyse.

Die Klima-Szenarioanalyse identifizierte das grösste Verlustpotenzial im Unternehmenskreditportfolio der UBS. Dies unter der Annahme, dass das NGFS-Szenario «Net Zero 2050» oder «Low Demand» eintritt. Das Verlustpotenzial war jedoch deutlich geringer als dasjenige aus den Dreijahreshorizont-Stresstests von FINMA und SNB mit makroökonomischen Stressszenarien. Zu beachten sind die Herausforderungen in Bezug auf die Klima-Szenarioanalyse. So birgt der sehr lange Zeithorizont bis 2050 inhärent eine grosse Unsicherheit, und der Vergleich mit kurzfristigen Stressszenarien ist nur bedingt möglich. Auch erkannte die FINMA Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Datenqualität.

2025 starteten die FINMA und die SNB zudem eine vertiefte Analyse zu den potenziellen Auswirkungen der physischen Risiken auf den Gebäudepark der Schweiz. Der Abschluss der Analyse wird fürs Jahr 2026 erwartet.

## Cyberisiken, Informatik- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Outsourcing

Die Cyberisiken am Finanzmarkt blieben 2025 hoch. Der Umgang der Beaufsichtigten mit Cyberisiken bildete deshalb erneut einen Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeiten der FINMA.

### Konkretisierte Meldepflicht für Cybervorfälle und Aufsichtstätigkeiten

Die von den Beaufsichtigten an die FINMA gemeldeten Angriffe belegen für 2025, dass vermehrt Dienstleister und Outsourcing-Partner als Angriffsziel betroffen sind, mit direkten Auswirkungen auf die Beaufsichtigten. Beinahe die Hälfte aller gemeldeten Cybervorfälle fällt in diese Kategorie. Beaufsichtigte verzeichneten auch zunehmend Vorfälle, deren Ursprung innerhalb der eigenen Organisation lag – sogenannte Insider-Bedrohungen. Diese gehen von Personen mit legitimem Zugang zu kritischen Daten und Systemen aus, wie zum Beispiel aktuellen Mitarbeitenden, Dienstleistern oder Partnern, oder von ehemaligen Mitarbeitenden oder Dritten, denen Zugriffsrechte unzureichend entzogen wurden. Neben vorsätzlichen Taten wie Datenabfluss, Diebstahl oder Sabotage stellen auch fahrlässige Taten, etwa Fehlversand sensibler Informationen oder Fehlkonfigurationen von Systemen, relevante Gefahren dar. Trotz des hohen Schadenpotenzials ist häufig keine oder nur eine ungenügende systematische Überwachung der Aktivitäten privilegierter Nutzerinnen und Nutzer eingerichtet.

Im Rahmen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Berichterstattung führten die Prüfgesellschaften in der Berichtsperiode 2024/2025 (3. Quartal 2024 bis 1. Quartal 2025) nach Vorgabe der FINMA 107 Prüfungen zum Management von Cyberisiken bei Banken durch. Dabei identifizierten sie Schwachstellen in allen Cyber-Fachdomänen, darunter Governance, Risikomanagement und IKT-Schutzdispositiv. Auf Grundlage dieser Resultate ermittelte die FINMA Beaufsichtigte mit Auffälligkeiten und leitete gezielte Massnahmen ein.

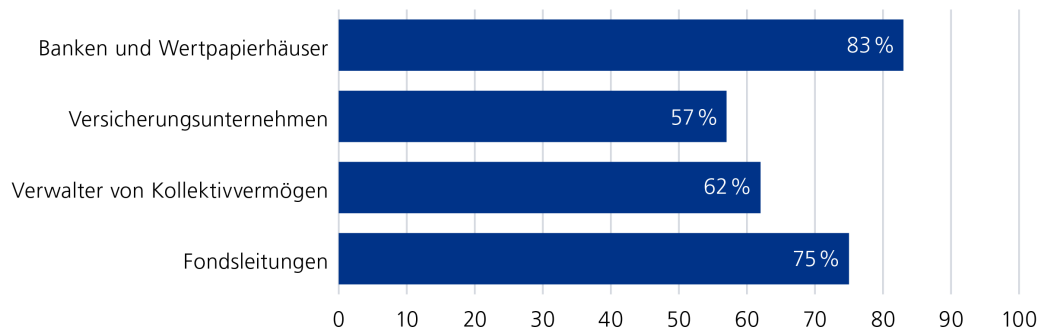
Als Partnerin des Vereins Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC) beteiligte sich die FINMA an den beiden vom Verein organisierten Tabletop-Cyberübungen, um die Resilienz des Schweizer Finanzplatzes zu stärken.

### Umgang mit kritischen Dienstleistern: Auswirkungen der Konzentration bei Auslagerungen

Die FINMA hat 2025 ein umfassendes Inventar aller wesentlichen Auslagerungen von Banken und Wertpapierhäusern, Versicherungsunternehmen, Verwaltern von Kollektivvermögen und Fondsleitungen ausgewertet, das sie per Ende 2024 erhoben hatte. Die Auswertung ergab einen hohen Anteil an Beaufsichtigten, die mindestens einen wesentlichen Teil der IT-Infrastruktur an einen Dritten auslagern, wobei der Anteil bei den Banken und Wertpapierhäusern am höchsten ist.

### Outsourcing der IT-Infrastruktur bei Versicherungsunternehmen am niedrigsten

Auslagerung von IT-Infrastruktur per 31.12.2024



Aufgefallen ist zudem ein ausgeprägtes Konzentrationsrisiko: Die Anzahl der Beaufsichtigten, die einen wesentlichen Teil der geschäftsrelevanten IT-Infrastruktur an einen der grossen Public-Cloud-Provider ausgelagert haben, nahm erneut zu. Ein Unterbruch bei einem solchen Dienstleister kann zu Ausfällen bei mehreren Finanzinstituten gleichzeitig führen, was die Erbringung von kritischen Funktionen beeinträchtigen kann. Im Extremfall führt diese Konzentration zu einer Beeinträchtigung der Stabilität des Finanzmarktes.

Die Beaufsichtigten sind dafür verantwortlich, dass sie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch bei Auslagerungen einhalten und sie die Dienstleister entsprechend instruieren und überwachen. Aber auch die FINMA kann direkt bei den Dienstleistern Vor-Ort-Kontrollen durchführen und daraus allfällige Feststellungen bei den Beaufsichtigten formulieren. Diese Kontrollen ermöglichen der FINMA zudem eine eigene Beurteilung der vorhandenen Risikosituation. Sie zeigen beispielsweise, dass vertraglich vereinbarte Sicherheitsanforderungen teils nicht den aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen und gewisse Schutzmassnahmen daher unzureichend sein können. Zudem stellen die Beaufsichtigten diese Mängel beim Dienstleister mangels eigener angemessener Kontrollen teilweise nicht selbst fest, was die Risikoexposition weiter erhöht.

### Auslagerungen bei Asset-Management-Instituten: Konzentrationsrisiko beim operativen Risikomanagement

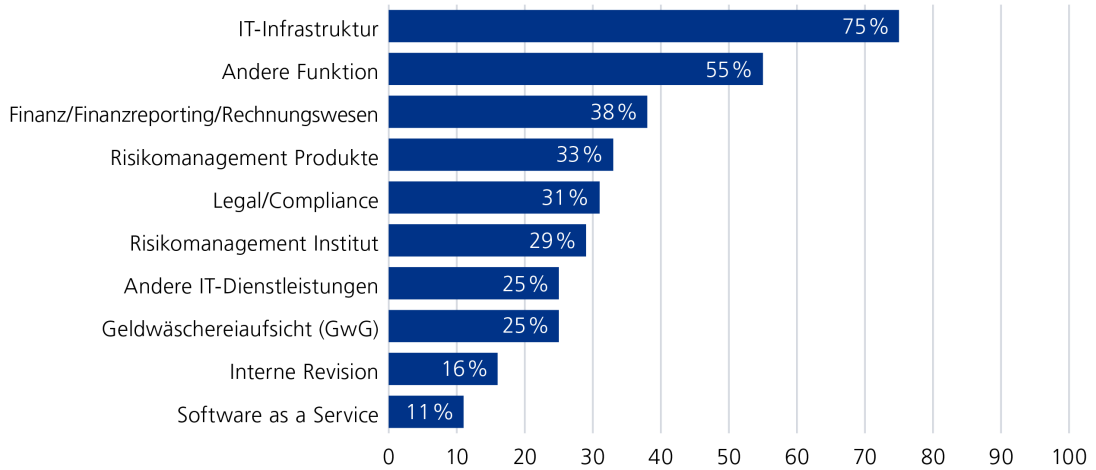
Bei Fondsleitungen und Verwaltern von Kollektivvermögen zeigen die Ergebnisse der Erhebung, dass externe Dienstleister bei vielen Instituten eine zentrale Rolle bei wesentlichen Funktionen spielen. Besonders im Bereich des operativen Risikomanagements konzentrieren sich zahlreiche Auslagerungen auf wenige spezialisierte Dienstleister. Die FINMA berücksichtigt dieses Risiko verstärkt. Sie hat im Berichtsjahr auch Vor-Ort-Kontrollen zum Outsourcing durchgeführt.

Die Fondsleitungen und Verwalter von Kollektivvermögen meldeten der FINMA per 31. Dezember 2024 935 Auslagerungsvereinbarungen. 67 Prozent der Auslagerungen von Fondsleitungen und 81 Prozent der Auslagerungen von Verwaltern von Kollektivvermögen betrafen externe Dienstleister. Umgekehrt vergaben Fondsleitungen 33 Prozent und Verwalter von Kollektivvermögen 19 Prozent ihrer Auslagerungen gruppenintern.

Während Fondsleitungen am häufigsten die IT-Infrastruktur auslagerten, stand bei Verwaltern von Kollektivvermögen Legal/Compliance an erster Stelle.

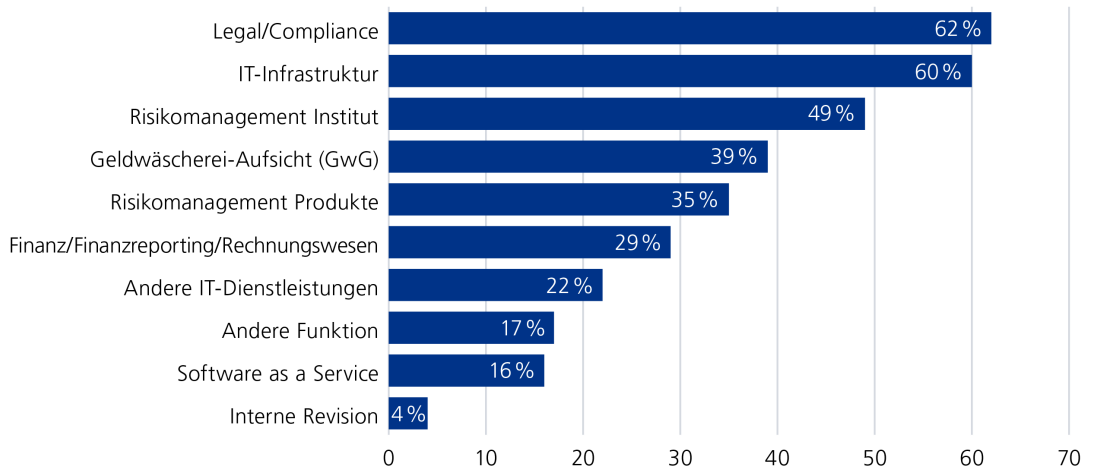
### Outsourcing bei Fondsleitungen: vor allem IT-Infrastruktur

Auslagerung wesentlicher Funktionen per 31.12.2024



### Outsourcing bei Verwaltern von Kollektivvermögen: Legal/Compliance an erster Stelle

Auslagerung wesentlicher Funktionen per 31.12.2024

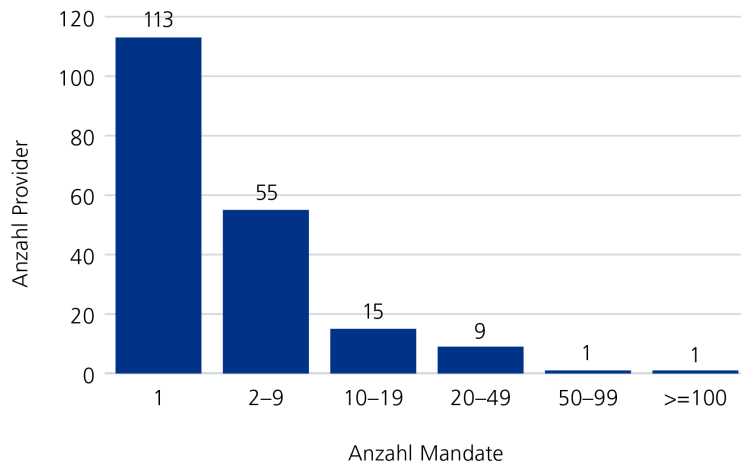


Auch unabhängige Vermögensverwalter und Trustees lagerten weiterhin zu einem grossen Teil (rund 63 Prozent) mindestens eine Kontrollfunktion in den Bereichen Risikomanagement und Compliance aus.

Richtet man den Fokus auf die Dienstleister, ist festzustellen, dass ein Grossteil von ihnen lediglich ein oder nur wenige Mandate betreute, während einige wenige spezialisierte Dienstleister viele Auslagerungen auf sich vereinten.

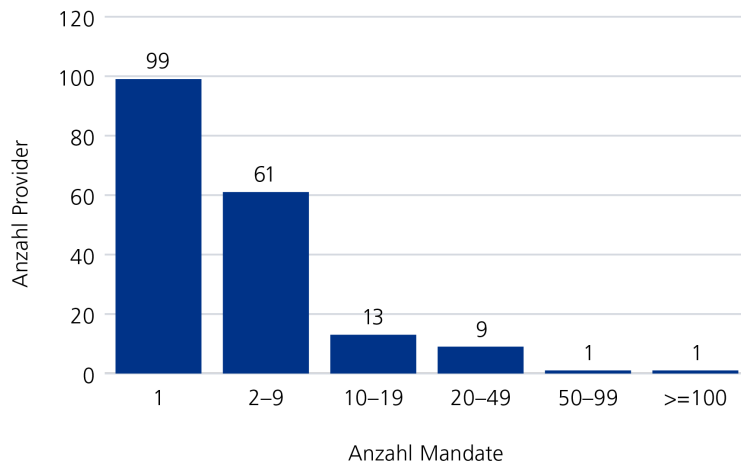
### Grossteil der Dienstleister mit nur wenigen Mandaten im Bereich Risikomanagement

Verteilung der Risk-Management-Provider nach Anzahl Mandaten, Branche der Vermögensverwalter und Trustees



### Grossteil der Dienstleister mit nur wenigen Mandaten im Bereich Compliance

Verteilung der Compliance-Provider nach Anzahl Mandaten, Branche der Vermögensverwalter und Trustees



Sowohl bei Verwaltern von Kollektivvermögen als auch bei unabhängigen Vermögensverwaltern stellte die FINMA Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Compliance- und Risikomanagement-Aufgaben fest. Die FINMA kontrollierte die Qualifikation und die verfügbaren Ressourcen der beauftragten Dienstleister. Sie stand auch im direkten Austausch mit den grössten Dienstleistern. Verantwortlich für Auswahl, Instruktion und Überwachung der externen Dienstleister bleiben jedoch in jedem Fall die auslagernden Institute.

## Operationelle Resilienz bei Verwalten von Kollektivvermögen

Die Themen operationelle Risiken und Resilienz bei Fondsleitungen sowie Verwalten von Kollektivvermögen standen 2025 weiterhin im Fokus der FINMA. Die Institute sind zunehmend auf komplexe IT-Infrastrukturen und externe Dienstleister angewiesen, was die Anforderungen an Outsourcing, Business Continuity Management (BCM) und Cyberresilienz erhöht. In der laufenden Aufsicht stellte die FINMA einerseits ein verstärktes Bewusstsein der Institute für Aspekte der operationellen Resilienz und andererseits wiederkehrende Schwachstellen fest. Die FINMA erhöhte deshalb den Detaillierungsgrad der Überprüfungen von organisatorischen Vorkehrungen der Institute im Bereich Cyber in den Bewilligungs- und Aufsichtsprozessen.

In der laufenden Aufsicht stellte die FINMA fest, dass die Institute die regulatorischen Vorgaben mehrheitlich umgesetzt haben. Gleichzeitig zeigten Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Outsourcing und Business Continuity Management wiederkehrende Schwachstellen auf. Die Inventare der ausgelagerten Funktionen waren teilweise unvollständig, Weisungen bildeten zentrale Verantwortlichkeiten nicht klar ab oder Risikoberichte adressierten relevante operationelle Schwachstellen nicht ausreichend. Im Sinne einer präventiven Aufsicht adressierte die FINMA die entdeckten Schwachstellen direkt mit den Instituten. Für die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Outsourcing des Risikomanagements wird auf das vorherige Kapitel verwiesen. Die Auswertung der jährlichen Datenerhebungen zeigte zudem, dass die Institute der operationellen Resilienz vermehrt Aufmerksamkeit schenken, insbesondere hinsichtlich aktiver Einbeziehung der Organe in die Identifizierung und Überprüfung der wesentlichen operationellen Prozesse.

Die FINMA erhöhte im Berichtsjahr die Detailtiefe bei der Überprüfung von organisatorischen Cybervorkehrungen auch in den Bewilligungsprozessen. So stellte sie sicher, dass neue Institute und neue Delegationen operationelle Risiken von Beginn an angemessen adressieren.

Die FINMA und der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung EXPERTsuisse vereinbarten mit Wirkung ab 2026 eine stärker standardisierte und detailliertere Berichterstattung der Prüfgesellschaften zu den Themen Management der IKT-Risiken, BCM und Cyberrisiken. Damit erhält die FINMA einen besseren Überblick über den Stand und die Aktivitäten der Institute hinsichtlich der operationellen Resilienz. Ab 2026 erhebt die FINMA zudem jährlich detaillierte Daten in diesen Bereichen. Schliesslich ist die operationelle Resilienz ein Schwerpunkt der Vor-Ort-Kontrollen 2026, mit Fokus auf die Themen Outsourcing und Cyberrisiken.

## Massnahmen zur Förderung von Good Governance

Die FINMA fördert die Good Governance der Beaufsichtigten mit gezielten Massnahmen. Ein positives Geschäftsverhalten und eine verantwortungsvolle Governance stärken das Vertrauen in den Finanzplatz und mitigieren Risiken.

Mängel in der Führungsstruktur spielen im Rahmen der Aufsicht immer wieder eine massgebliche Rolle, denn eine schwach ausgeprägte Risikokultur und eine mangelhafte Wahrnehmung der Führungsverantwortung stehen oft am Ursprung von Aufsichtsrechtsverletzungen.

### Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Corporate Governance und Risikokultur

Die FINMA führte 2025 bei Banken sieben Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Corporate Governance und Risikokultur durch. Sie stellte dabei fest, dass Indikatoren zu Governance und Risikokultur bei den untersuchten Instituten nur vereinzelt erhoben werden. Diese Informationen werden der Geschäftsleitung bzw. dem Oberleitungsorgan nicht oder nur unregelmässig zur Kenntnis gebracht. So war es insbesondere den Oberleitungsorganen nicht möglich, (negative) Entwicklungen in der Governance oder der Risikokultur zu antizipieren oder zu steuern.

Es zeigte sich, dass die FINMA anhand der Protokolle von Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratssitzungen nicht eruieren konnte, ob innerhalb der Gremien tatsächlich inhaltliche Diskussionen stattfanden. Besagte Protokolle waren häufig zu wenig detailliert, um die Diskussionen und insbesondere abweichende Meinungen nachvollziehen zu können. Entscheidungen wurden teilweise auf informellem Weg gefällt und ungenügend dokumentiert. Dies läuft einer Good Governance entgegen.

Bei der Prüfung der Anreizsysteme stellte die FINMA fest, dass variable Vergütungen und Mitarbeiterbeurteilungen nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Ein solches Missverhältnis untergräbt eine gesunde Risikokultur und eine Anreizstruktur innerhalb der Institute. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Verwendung von sogenannten Relationship Manager Score Cards oft dazu führte, dass Schwachstellen im Compliance-Verhalten durch die Gewichtung der einzelnen Themen verwässert wurden, was sich nachteilig auf das Verantwortlichkeitsbewusstsein der betroffenen Personen auswirkte.

Schliesslich stellte die FINMA im Rahmen der Kontrollen fest, dass die Rolle und die Durchschlagskraft der Compliance-Funktion insbesondere bei Relationship-Manager-zentrierten Organisationen verbesserungsfähig sind. Starke, unabhängige Kontrollfunktionen sind das Rückgrat jedes Finanzinstituts und müssen so positioniert sein, dass sie ihre Kontrollverantwortung effektiv wahrnehmen können.

Bei Versicherungsgesellschaften führte die FINMA vier Vor-Ort-Kontrollen durch, die sich auf die Governance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) fokussierten. Dabei zeigten sich einerseits wiederholt Mängel bei der Ausgestaltung und der Effektivität einzelner Kontrollaktivitäten, andererseits auch grundlegende Feststellungen in Bezug auf das IKS-Framework und die Governance im Risikomanagement. Vereinzelt war nicht klar, wie das Oberleitungsorgan seine Verantwortlichkeit für das IKS tatsächlich wahrnimmt und die Effektivität des IKS prüft. Verschiedentlich zeigten sich auch unklare Zuständigkeiten zwischen den Kontrollaktivitäten der operativen Einheiten (erste Kontrolllinie) und der Kontrollfunktionen (zweite Kontrolllinie). Um eine problematische Verantwortungsdiffusion zu verhindern und die individuelle Verantwortlichkeit der operativen Bereiche zu stärken, sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten klar abzugrenzen und zu kommunizieren. Ein effizientes und

wirksames IKS-Framework ist ein entscheidender Bestandteil für eine effektive Risikokontrolle durch die Geschäftsleitung und das Oberleitungsorgan.

Wo immer Mängel festgestellt wurden, griff die FINMA korrigierend ein. Um Fehlentwicklungen künftig frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, wird die FINMA ihre präventive Aufsicht und ihre Interventionen vermehrt auf Aspekte der Risikokultur richten.

### **Risikoanalyse als zentrales Element der Geldwäschereiprävention**

Die Definition der Risikotoleranz durch das Oberleitungsorgan und die Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen der Geldwäschereirisikoanalyse sind zentrale Instrumente jeder effektiven Geldwäschereiabwehr. Mit der [Aufsichtsmitteilung 05/2023 «Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA»](#) hatte die FINMA ihre in der Aufsichtspraxis gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zur Risikoanalyse transparent gemacht. Seither analysierte sie zahlreiche Risikoanalysen. Dabei stellte sie Fortschritte sowohl in der Definition der Risikotoleranz als auch in der Ausgestaltung der Risikoanalyse fest. Trotzdem ortete die FINMA 2025 weiteres Verbesserungspotenzial.

Insbesondere bei der Definition der Risikotoleranz waren häufig nur zwingende Ausschlusskriterien genannt (z. B. verbotene Länder und Branchen). Das greift zu kurz. Die Definition der Risikotoleranz hat sich mit den Risiken zu befassen, die das Institut eingehen könnte, aber nicht eingehen will, und ist Teil der Risikokultur. Zudem wurden auch risikomindernde Massnahmen in der Risikotoleranz umschrieben. Die risikomindernden Massnahmen sind jedoch nicht Bestandteil der Risikotoleranz. Risikomindernde Massnahmen setzen bei den Risiken an, die das Institut gemäss der definierten Risikotoleranz eingeht.

Weiter stellte die Einschätzung der inhärenten Risiken vereinzelte Institute vor Probleme. So wurden öfters die risikomindernden Massnahmen oder die institutsspezifische Risikotoleranz fälschlicherweise bei der Einschätzung der inhärenten Risiken mitberücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass Risikokriterien wie etwa ausländische politisch exponierte Personen (PEP) oder Geschäftsbeziehungen mit komplex organisierten Strukturen (z. B. verschachtelte Trust-Strukturen über verschiedene Jurisdiktionen im Ausland) als inhärente Risiken mit einer mittleren statt hohen oder sehr hohen Kritikalität eingeschätzt wurden. Die FINMA verlangte von den betroffenen Instituten die Behebung dieser Mängel.

Unklar war für verschiedene Institute ferner, welchen Detaillierungsgrad die Geldwäschereirisikoanalyse aufzuweisen hat. Grundsätzlich gilt, dass die einzelnen Geldwäschereirisikokriterien (z. B. für das Länderrisiko auf das Land heruntergebrochen) in der Geldwäschereirisikoanalyse umso detaillierter darzustellen sind, je höher die Risikotoleranz ausgestaltet ist.

Die FINMA setzt weiterhin ihren Fokus auf diese Thematik und nutzt das Instrument der Geldwäschereirisikoanalyse in Zukunft auch verstärkt in ihrer Aufsicht über die Geldwäschereirisiken.

### **Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen im Zusammenhang mit dem Geldwäschereigesetz**

Die Geldwäschereibekämpfung bildete 2025 einen Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit im Retailbanking. Die FINMA führte mehrere Vor-Ort-Kontrollen durch, und es zeigte sich, dass Geschäftskunden ein besonders risikobehaftetes Segment darstellen. Diese Kundengruppe birgt spezifische Risiken hinsichtlich der Identifizierung, Überwachung und Nachvollziehbarkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit.

In Einzelfällen sind Institute Kundenbeziehungen eingegangen, die ihren Risikoappetit übersteigen und von den Banken nicht ausreichend verstanden wurden. So etwa bei Kundinnen und Kunden mit Auslandsbezug, besonderen Geschäftsmodellen oder ungewöhnlichem Transaktionsverhalten (insbesondere Durchlauftransaktionen).

Die Kriterien, die auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen, sind von jeder Bank institutsspezifisch zu entwickeln. Kontrollen zeigten, dass bestimmte regulatorische Kriterien, die auf solche Geschäftsbeziehungen hinweisen, nicht systematisch berücksichtigt werden. Ein Finanzintermediär muss aber die Entscheidung, ein Kriterium als nicht relevant zu erachten, transparent und anhand von quantifizierbaren und überprüfbaren Indikatoren begründen können (siehe [FINMA-Mitteilung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 «Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA»](#)). Andere Kriterien wurden zwar berücksichtigt, aber in der Scoring-Methodik der Bank untergewichtet. Sie haben damit so gut wie keinen Einfluss auf die endgültige Einstufung als erhöhtes Risiko, was zu einer strukturellen Unterschätzung der Geldwäschereirisiken führen kann.

Die Vor-Ort-Kontrollen zeigten zudem, dass die Häufigkeit der periodischen Überprüfungen von Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko gegenüber Marktstandards manchmal zu gering ist. Einige Institute wiesen zudem Verzögerungen bei der Aktualisierung ihrer Überprüfungen auf. Dies steht im Widerspruch zu ihren eigenen internen Richtlinien. Die Häufigkeit der periodischen Überprüfungen muss dem Risikoniveau der Geschäftsbeziehungen angepasst und durch ausreichende und qualifizierte Ressourcen unterstützt sein.

Die FINMA erwartet, dass Finanzintermediäre ein besonderes Augenmerk auf die erwähnten Schwachstellen haben und bei Bedarf ihre Geldwäschereiabwehrdispositive entsprechend verstärken.

### **Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen im Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz**

Ende 2024 hatte die FINMA zentrale Auslegungsfragen zum Finanzdienstleistungsgesetz [in einem neuen Rundschreiben veröffentlicht](#). Entsprechend wurden die Kernpunkte des Rundschreibens im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen bei den Beaufsichtigten geprüft. Schwachstellen in der Umsetzung zeigten sich insbesondere bei kleineren Instituten. Die Offenlegung von Interessenkonflikten beim Einsatz von eigenen Finanzinstrumenten war trotz Transparenzvorgaben in Gesetz und Verordnung noch immer ungenügend. Es ist wichtig, dass Kundinnen und Kunden transparent über den Einsatz von eigenen Finanzinstrumenten informiert werden. Zudem wurden die Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verhaltenspflichten im Anlagegeschäft bei den internen Risikoeinschätzungen noch zu wenig berücksichtigt und gegenüber den Leitungsorganen nur fragmentarisch offengelegt. Hier wiesen viele Institute noch Verbesserungspotenzial auf. Zur Risikoreduktion und -lenkung sind geeignete Kontrollen zu definieren.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen thematisierte die FINMA auch Mängel im Beratungsprozess. Privatkundinnen und -kunden haben Anspruch auf weitgehenden Anlegerschutz. Falls sie über genügend Vermögen und allenfalls auch Anlagekenntnisse verfügen, können sie durch ein sogenanntes Opting-out auf einen Teil des ihnen zustehenden Anlegerschutzes verzichten. Daher ist ein Opting-out mit Risiken verbunden. Über diese müssen die Kundinnen und Kunden aufgeklärt werden. Auch dürfen sie das Opting-out jederzeit widerrufen, um erneut vom Anlegerschutz zu profitieren. Diese Aufklärung war bei verschiedenen Instituten mangelhaft.

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten müssen für Kundinnen und Kunden zudem angemessen und geeignet sein. Ein Risikoprofil und die Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen sind entsprechend vor Dienstleistungserbringungen einzuholen. Wie die FINMA anlässlich der Vor-Ort-Kontrollen feststellte, gibt es Institute, die diese Reihenfolge nicht einhalten. Sie wurden entsprechend abgemahnt.

Im Quervergleich zeigte sich, dass Institute mehrheitlich portfoliobezogene Anlageberatungsdienstleistungen anbieten. Dabei schenkten einige Institute den Diversifikationsrisiken im Portfoliokontext zu wenig Aufmerksamkeit. Bei portfoliobezogener Anlageberatung werden die Anlagen der Kundinnen und Kunden ganzheitlich in den Beratungsprozess einbezogen, und Risiken werden auf Portfolioebene und nicht im Hinblick auf einzelne Anlagen erfasst. Dementsprechend müssen Institute für ihre

Kundinnen und Kunden eine geeignete Anlagediversifikation im Fokus haben. Falls die Anlagestrategie des Institutes zudem systematisch marktunübliche Risikokonzentrationen vorsieht, sind Kundinnen und Kunden vor Erbringung der Dienstleistung darauf hinzuweisen. Fehlbare Institute wurden im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen zur Verbesserung aufgefordert.

## **Prävention und Bekämpfung von Greenwashing**

Die FINMA setzte 2025 die Greenwashing-Bekämpfung bei Schweizer Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug und am Point of Sale von Banken fort. Dies gemäss ihrem Mandat, das den Schutz der Anlegerinnen und Anleger vor unzulässigem Geschäftsverhalten, insbesondere vor Täuschung und damit auch vor Greenwashing, umfasst. Aus Sicht der FINMA liegt Greenwashing vor, wenn gegenüber der Kundschaft (bewusst oder unbewusst) irreführende Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten von Finanzprodukten oder -dienstleistungen gemacht werden.

Bei Neugenehmigungen und Änderungen von Schweizer Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug prüfte die FINMA, ob Anlegerinnen und Anleger über nachhaltige Eigenschaften dieser Fonds getäuscht werden. Wo nötig, setzte die FINMA die Offenlegung von Mindestangaben durch, gestützt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Transparenzanforderungen.

In Bezug auf den Point of Sale bei Banken führte die FINMA Vor-Ort-Kontrollen über die aufsichtsrechtlichen Organisations- und Governance-Pflichten durch. Stellte sie hierbei die Nichteinhaltung von internen Verhaltensregeln zu Nachhaltigkeitsaspekten fest, so beanstandete sie diese und verlangte das Einhalten der Regeln.

Im Rahmen ihrer Vor-Ort-Kontrollen stellte die FINMA auch Schwachstellen im Bereich des Risikomanagements und des Control Framework fest. Die steigenden Risiken, die mit dem Wachstum des Geschäfts mit nachhaltigen Finanzdienstleistungen einhergehen, erhielten vom Top-Management teilweise noch nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Im Anlageprozess beobachtete die FINMA, dass die (Greenwashing-)Risiken von den Instituten nicht immer angemessen identifiziert werden und die Einhaltung des selbst definierten Leistungsversprechens mittels geeigneter Kontrollen noch nicht ausreichend sichergestellt ist. Es fielen auch Institute auf, die gegenüber Kundinnen und Kunden gemachte Impact-Versprechen (messbare positive ökologische Wirkung) aufgrund fehlender Messbarkeit und Offenlegung des versprochenen Impacts nicht hinreichend substantiieren konnten.

Die gesetzlichen Grundlagen sind aus Sicht der FINMA weiterhin lückenhaft. Für eine effektive Bekämpfung von Greenwashing würden einheitliche Definitionen, sektorübergreifende Verhaltenspflichten am Point of Sale und verbindliche Mindestanforderungen zur Produktransparenz und zur Berichterstattung benötigt.

## **Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen im Sanktionswesen**

Auch 2025 führte die FINMA in Zusammenarbeit mit Fachleuten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) eine Reihe von Vor-Ort-Kontrollen zum Thema Sanktionswesen bei beaufsichtigten Banken durch. Ein besonderer Fokus lag auf den Beschränkungen des Handels (Gütersanktionen) und deren Auswirkungen auf die Finanzinstitute.

Bei Banken, die potenziellen Risiken im Bereich Sanktionen durch die Betreuung von ausländischen Geschäftskunden ausgesetzt sind, hat die FINMA in mehreren Fällen Lücken im Weisungswesen und im Präventionsdispositiv festgestellt. Institute mit einer entsprechenden Geschäftstätigkeit müssen eine Risikoanalyse im Bereich Sanktionswesen vornehmen und über formelle interne Regelungen (z. B. Weisung) für diese Geschäftstätigkeit verfügen. In der Transaktionsüberwachung ist ein besonderes Augenmerk auf Sanktionsaspekte zu legen. So stellen etwa die sektoriellen Sanktionen besondere

Herausforderungen für die Transaktionsüberwachung dar, die spezialisiertes Wissen der damit betrauten Mitarbeitenden erfordern.

Bezüglich der ausländischen Geschäftskunden haben Banken vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn ein solcher Geschäftskunde seinen Sitz in einem Land hat oder Handelsaktivitäten in einem Land ausübt, das Sanktionen nicht umsetzt, die von der Schweiz mitgetragen werden. Die betroffene Bank muss dann etwa abklären und dokumentieren, ob der Kunde in der Produktion oder im Handel von durch schweizerische Sanktionen betroffenen Gütern tätig ist, in welchen Ländern der Kunde tätig ist und welche Kunden er bedient. Die entsprechenden Know-your-Customer-Informationen sind aktuell zu halten.

Um Kundenbeziehungen zu erkennen, in die sanktionierte Personen involviert sind, müssen Banken alle in die Kundenbeziehung involvierten Personen und Gegenparteien kennen. Bei vor 2016 eröffneten Kundenbeziehungen musste der Kontrollinhaber noch nicht festgestellt werden. Sofern Banken noch Kundenbeziehungen führen, bei denen der Kontrollinhaber aufgrund der entsprechenden Übergangsbestimmungen nicht festgestellt wurde, setzen sie sich dem Risiko aus, Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, in die sanktionierte Personen involviert sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang überdies auf die gesetzliche Pflicht, wonach Kundendossiers periodisch auf ihre Aktualität zu überprüfen sind. Dabei sind auch allenfalls noch nicht festgestellte Kontrollinhaber festzustellen. Die FINMA hat im Rahmen ihrer Vor-Ort-Kontrollen diesbezügliche Mängel festgestellt und die betroffenen Institute angehalten, diese zu beheben.

## Digitalstrategie der FINMA, datenbasierte Aufsicht und Digitalisierung im Finanzbereich

Die FINMA nutzt in der Aufsichtstätigkeit technologiegestützte, datenbasierte Anwendungen und steigert mit der Digitalisierung von Prozessen ihre Effizienz. Sie nimmt sich neuer Entwicklungen am Finanzmarkt aktiv an und beurteilt innovative Geschäftsmodelle risikobasiert und technologieneutral.

Die FINMA hat die Digitalisierung in ihren strategischen Zielen verankert und setzt eine ambitionierte Digitalstrategie um. Anfragen von Beaufsichtigten oder neuen Akteurinnen und Akteuren zu innovativen, digitalen Geschäftsmodellen beurteilt die FINMA technologieneutral und risikobasiert. Dabei stellt sie den Schutz der Kundinnen und Kunden vor Missbrauch ins Zentrum.

### Die Digitalstrategie der FINMA

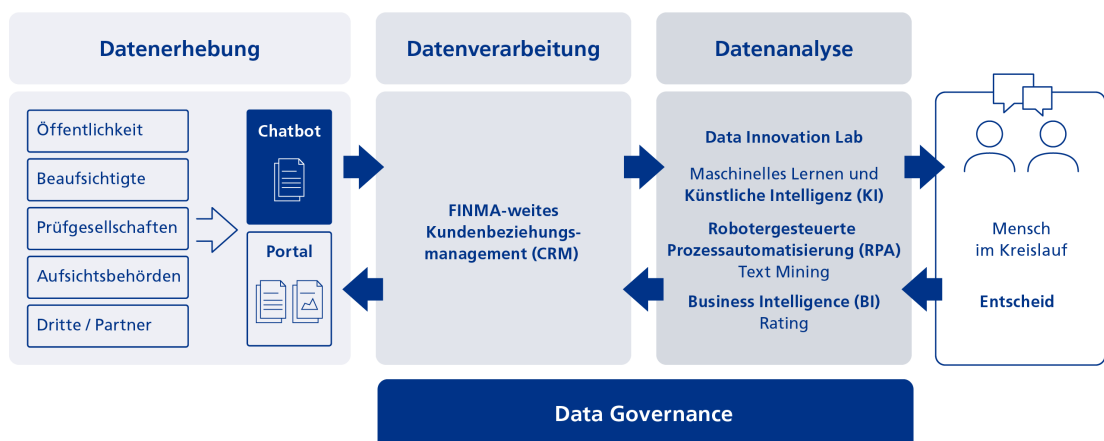
#### Kontinuierlicher Ausbau der datenbasierten Aufsicht durch Automatisierung und künstliche Intelligenz

Mit dem gezielten Ausbau datenbasierter Methoden und dem verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) stärkt die FINMA ihre Fähigkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen, Marktverhalten zu überwachen und den Schutz der Anleger, Gläubiger und Versicherten zu verbessern. Die datenbasierte Aufsicht bleibt ein strategischer Pfeiler der FINMA – technologieneutral, risikobasiert und zukunftsorientiert.

So baute die FINMA seit der letzten Berichtsperiode die datenbasierte Aufsicht weiter aus und digitalisierte und harmonisierte weitere Prozesse. Insbesondere unterstützen neue Technologien und Werkzeuge wie beispielsweise KI-Assistenten ein effizientes Arbeiten in den Aufsichtsbereichen. Dabei liegt der Fokus auf zeitintensiven Aufgaben wie etwa dem Zusammenfassen von bereits öffentlichen Informationen oder Dokumenten. Weiter stärkt die Nutzung von KI für definierte Anwendungsfälle die Effektivität und die Effizienz der Aufsicht. Auch im Bereich Supervisory Technology (SupTech) nutzt die FINMA wo möglich und sinnvoll neue Technologien.

#### Konsequente Einbindung von SupTech-Anwendungen in den Aufsichtsalltag der FINMA

Weiterentwicklung von SupTech-Anwendungen im FINMA-Ökosystem



## Verstärkung der datenbasierten Aufsicht

### Erstmals erhobene Daten zeigen die Bedeutung und die Diversität der Schweizer Asset-Management-Branche

In einem bedeutenden Schritt der datenbasierten Aufsicht erhob die FINMA 2025 erstmals branchenübergreifend Daten zu den Tätigkeiten aller bewilligten Finanzdienstleister in der Schweiz in den Bereichen Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Execution-only-Dienstleistungen (reine Ausführung von Kundenaufträgen). Diese Kategorien ergeben zusammen das «betreute Vermögen».

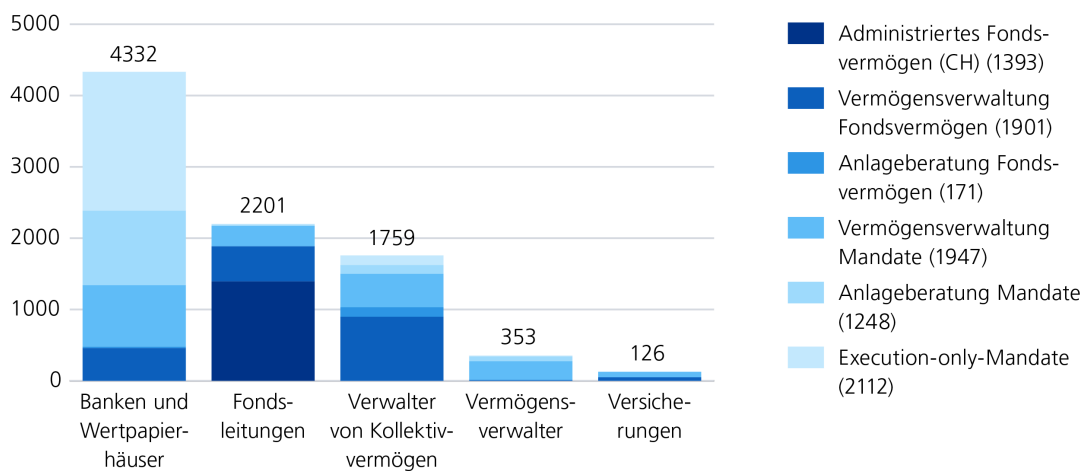
Ziel war es, eine einheitliche und vollständige Marktübersicht über die Schweizer Asset-Management-Branche zu erhalten und die potenziellen Risiken besser erkennen und adressieren zu können. Die Daten wurden nach Tätigkeiten erhoben, und die Vermögen können von einem Institut teilweise unter verschiedenen Tätigkeiten erfasst worden sein. So kann beispielsweise ein Institut einen Fonds administrieren und auch verwalten oder ein selbst verwalteter Fonds kann auch in Kundenportfolios eingesetzt werden.

Per Stichtatum 31. Dezember 2024 ergab die Erhebung betreute Vermögenswerte von insgesamt 8772 Milliarden Franken.

Der grösste Anteil des erfassten Vermögens wird von Banken und Wertpapierhäusern betreut, gefolgt von Fondsleitungen und Verwaltern von Kollektivvermögen. Unabhängige Vermögensverwalter und Versicherungen spielen im Gesamtmarkt eine deutlich kleinere Rolle.

### Asset Management: Banken und Wertpapierhäuser klar voraus

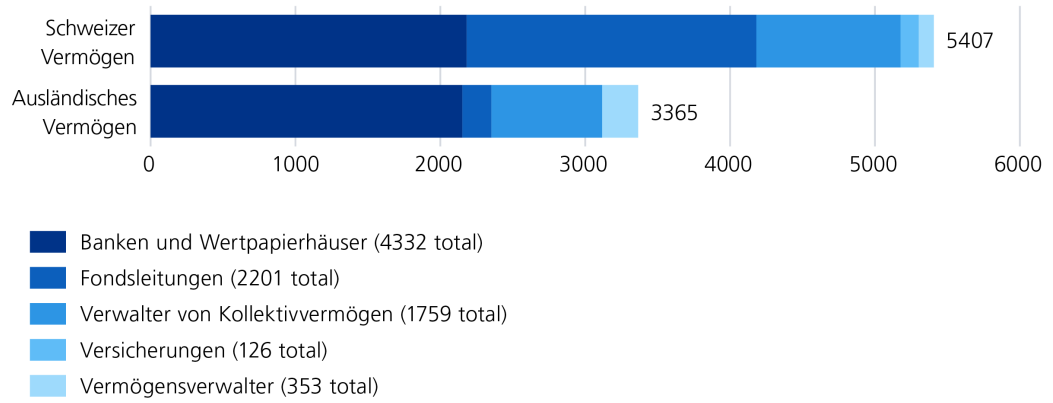
Total betreutes Vermögen in der Schweiz, in Mrd. CHF per 31.12.2024 nach Zulassungstyp und Tätigkeit



Schweizer Vermögen überwiegt deutlich gegenüber jenem ausländischer Herkunft.

### Asset Management: 38 Prozent des Vermögens aus dem Ausland

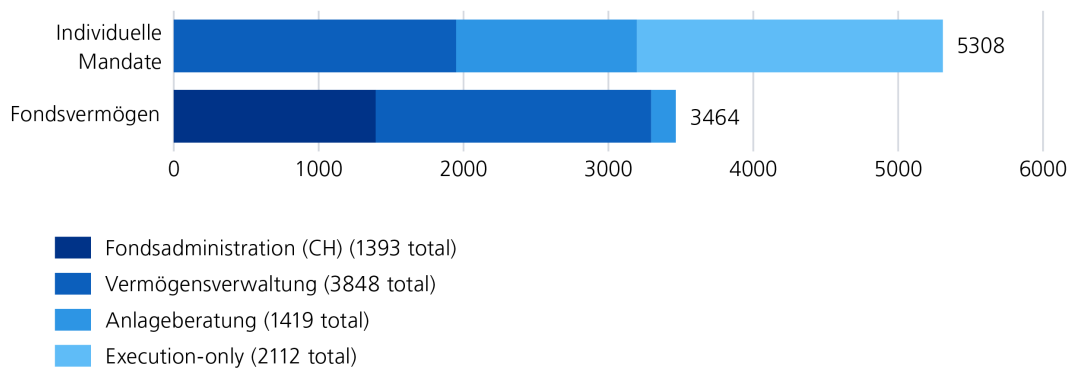
Total betreutes Vermögen in der Schweiz, in Mrd. CHF per 31.12.2024 nach Kundendomizil und Zulassungstyp



Die Betreuung der Vermögen erfolgt überwiegend über individuelle Mandate, Fondsvermögen bilden einen kleineren Anteil. Bei den Mandaten entfällt der grösste Anteil auf Execution-only-Geschäfte, während die diskretionäre Verwaltung und die Anlageberatung weniger Gewicht haben.

### Asset Management: Rund 60 Prozent des Vermögens über individuelle Mandate betreut

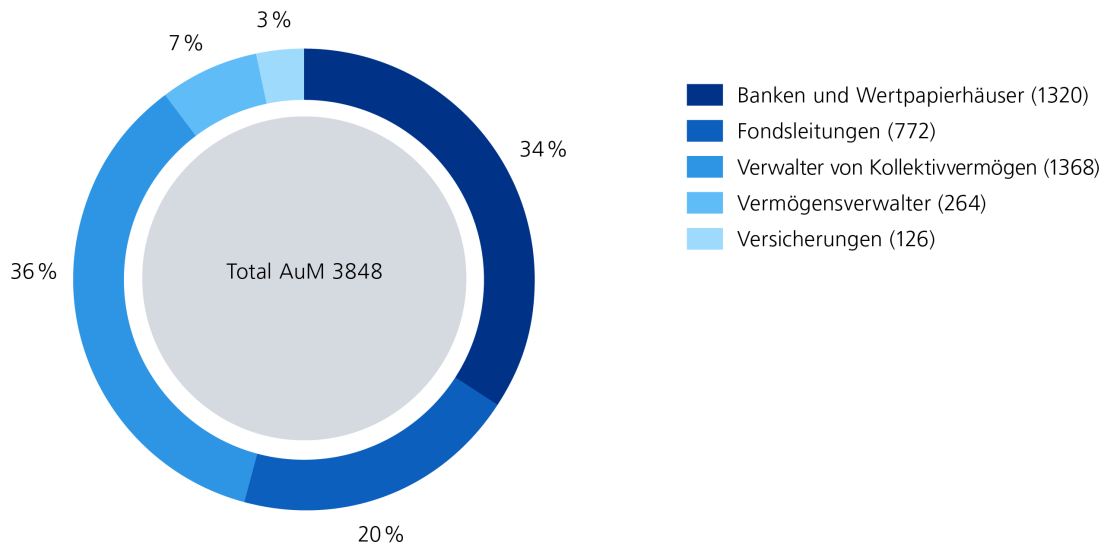
Total betreutes Vermögen in der Schweiz, in Mrd. CHF per 31.12.2024



Bei den verwalteten Vermögen (Assets under Management [AuM]) von insgesamt 3848 Milliarden Franken entfallen die grössten Volumen auf Verwalter von Kollektivvermögen sowie auf Banken und Wertpapierhäuser, gefolgt von Fondsleitungen. Mandate für Vorsorgeeinrichtungen stellen ebenfalls einen bedeutenden Anteil der Vermögensverwaltungsmandate dar.

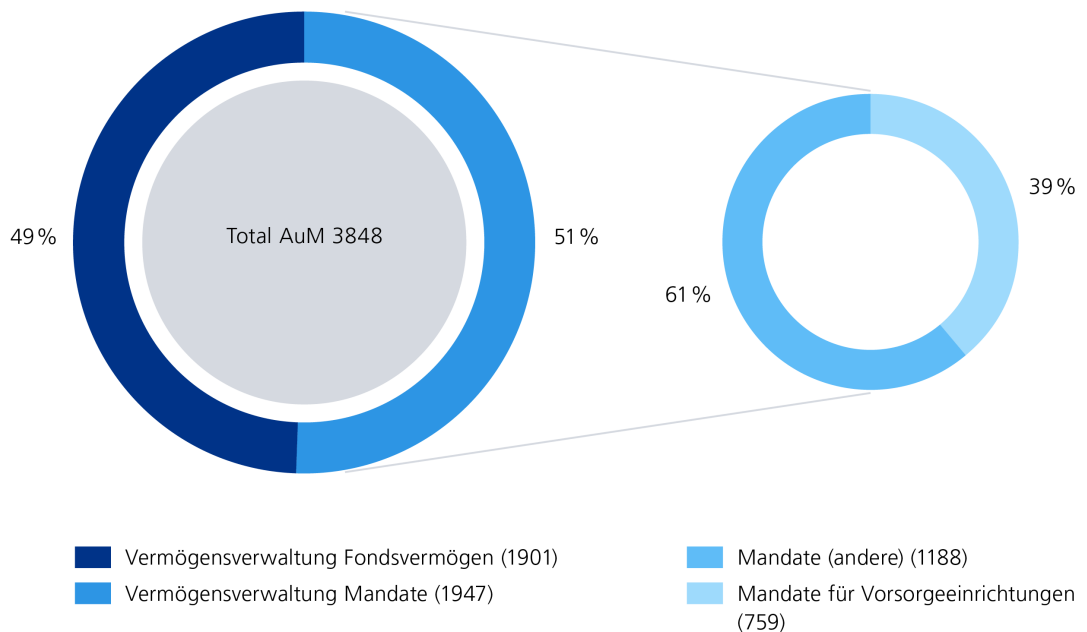
### Assets under Management: Grösster Anteil bei Verwaltern von Kollektivvermögen

Total verwaltetes Vermögen (Assets under Management) in der Schweiz, in Mrd. CHF per 31.12.2024 nach Zulassungstyp



### Assets under Management: Anteil der Mandate für Vorsorgeeinrichtungen bei 20 Prozent des Totals

Total verwaltetes Vermögen (Assets under Management) in der Schweiz, in Mrd. CHF per 31.12.2024



Diese nach einheitlichen Kriterien erhobenen Kennzahlen lassen eine Einordnung der Marktverteilung und eine differenzierte Einschätzung der Marktteilnehmer zu. Sie erlauben der FINMA eine fundierte

Einschätzung der Risikosituation der Asset-Management-Tätigkeiten aller beaufsichtigten Finanzintermediäre, weil sie Vergleiche zwischen Zulassungstypen, Instituten und Geschäftsmodellen ermöglichen und damit eine risikoorientierte Aufsicht unterstützen. Die FINMA kann damit ihre Aufsicht über die Asset-Management-Tätigkeiten konsistent, proportional und unabhängig vom jeweiligen Zulassungstyp ausüben und die damit verbundenen Risiken dort adressieren, wo sie wesentlich sind.

### **Direkte Datenerhebung der Eigenmittel verbessert Beurteilung der Risikoverteilung bei Banken**

Seit der Umsetzung von «Basel III final» per 1. Januar 2025 führt die FINMA die Eigenmittelerhebungen bei den Banken direkt durch. Vorher erfolgte die Datenerhebung über die SNB, die die Daten an die FINMA weiterleitete. Neu wird dieser Prozess von der FINMA über die Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) durchgeführt. 2026 übernimmt die FINMA zudem auch die Erhebungsdurchführung zur Risikoverteilung der Banken.

«Basel III final» bildet den Abschluss der internationalen Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) nach der Finanzkrise von 2008. Die neuen Vorgaben bringen eine umfassende Überarbeitung der Kapital- und Risikoregeln, stärkere Eigenmittelanforderungen, einheitlichere Bewertungsansätze sowie erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit. Die Schweiz führte diese Standards in nationales Recht über. Der erste Meldestichtag unter dem neuen Rahmen war der 31. März 2025.

Die FINMA legt grossen Wert auf eine hohe Qualität der eingereichten Daten. Alle Meldungen durchlaufen automatisierte Validierungen und Konsistenzprüfungen, ergänzt durch expertenbasierte Kontrollen. Auffälligkeiten werden systematisch überprüft und weiterverfolgt, um eine verlässliche Datengrundlage für die Aufsicht sicherzustellen.

### **Data Innovation Lab: Innovation für eine datenbasierte und effiziente Aufsicht**

Das Data Innovation Lab ist das Innovationsgefäss der FINMA im Bereich datenbasierter Aufsicht. Es identifiziert und erprobt neue technologische Ansätze und führt sie in konkrete Aufsichts Anwendungen über. Im Mittelpunkt steht die Förderung einer datenbasierten, effizienten und vorausschauenden Aufsichtspraxis. Damit stärkt die FINMA ihre Fähigkeit, Risiken bei Beaufsichtigten früh zu erkennen und Marktverhalten besser zu verstehen.

2025 fasste die FINMA ihre Analysekompetenzen organisatorisch zusammen, um Synergien besser zu nutzen und datenbasierte interne Dienstleistungen effizienter bereitzustellen. Die Hauptverantwortung für das Data Innovation Lab gelangte in den neu geschaffenen Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise. Es nimmt eine Querschnittsfunktion ein, arbeitet eng mit allen Fachbereichen der FINMA zusammen, nimmt Ideen aus der gesamten Organisation auf, priorisiert sie nach Nutzen und Wirkung und entwickelt sie in einem strukturierten Prozess weiter. So entsteht ein ausgewogenes Portfolio an aufsichtsrelevanten Initiativen.

Der Schwerpunkt lag 2025 auf der Stärkung der Governance und der engeren Vernetzung von Analytics-Kompetenzen innerhalb der FINMA. Das Data Innovation Lab arbeitete an einer breiten Palette datenbasierter Aufsichtsthemen. Dazu gehörten Vorhaben zur Automatisierung von Analysen, zur Nutzung von Text- und Netzwerkanalysen, zur punktuellen Erweiterung bestehender KI-Lösungen sowie zur Entwicklung von Werkzeugen für die Krypto- und die Liquiditätsaufsicht. Diese Initiativen zeigen, wie datenbasierte Innovation die Aufsichtspraxis gezielt unterstützt und weiterentwickeln kann.

Ergänzend unterstützt der neu geschaffene Analytics Circle als FINMA-weite Plattform den Austausch und die Koordination von Analytics-Initiativen und fördert den internen Wissenstransfer. Unter anderem werden KI-gestützte Verfahren zur automatisierten Textanalyse eingesetzt, wo es die Datenklassifikation zulässt. Sie können grosse Mengen an Dokumenten systematisch auswerten und ermöglichen die rasche Identifizierung relevanter Inhalte. Auch Medienberichte, Kundenbewertungen oder

Social-Media-Beiträge dienen in den Analysen vermehrt als Datenquellen, um ein noch umfassenderes Bild der beaufsichtigten Institute zu erhalten.

### **Automatisierung der Prozessierung und Analyse von Kontoauszugsdaten**

Die FINMA automatisierte im Berichtsjahr die Standardisierung, Bereinigung und Visualisierung von Kontoauszugsdaten im Bereich der Abklärungen unerlaubter Tätigkeiten. Damit erhöhte sie die Effizienz und Qualität bei der Ad-hoc-Analyse dieser Daten wesentlich. Basis der Automatisierungsschritte bilden die editierten Kontounterlagen, die neu bei Banken in strukturierter Form und im Format gemäss Empfehlung der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) betreffend elektronische Edition von Bankunterlagen einverlangt werden. Die Daten werden nach Eingang bei der FINMA bereinigt, inklusive Name Matching zwecks personenbasierter Transaktionsanalysen. In einem zweiten Schritt werden die bereinigten Daten in einer interaktiven Visualisierung mit ausgewählten Grafiken für die Abklärungsarbeiten bereitgestellt. Die Fachpersonen können sich damit verstärkt auf inhaltliche Abklärungsfragen konzentrieren und noch effizienter arbeiten. Die Standardisierungs-, Bereinigungs- und Visualisierungsschritte sollen künftig auch in anderen Bereichen der FINMA Anwendung finden.

### **Einsatz von Technologie in der Marktaufsicht**

Im Berichtsjahr verbesserte die FINMA ihre Werkzeuge zur Erkennung, Visualisierung und Auswertung von unzulässigem Marktverhalten entscheidend. Um die vielen Verdachtsmeldungen und die Daten von mehr als 120 Millionen Transaktionsmeldungen effektiv auszuwerten, setzt sie auf intelligente Prozesse und moderne Technologie. So können potenziell kursrelevante Ereignisse systematisch sowie automatisiert erfasst und anschliessend mit eingehenden Verdachtsmeldungen abgeglichen werden.

Zudem unterstützt der Einsatz von KI bei Insiderverdachtsfällen den Entscheid, ob die erforderliche Kursrelevanz gegeben ist, und erleichtert so die effiziente Triage dieser Fälle. Wird ein Fall vertieft untersucht, kann auffälliges, ereignisorientiertes Handeln einer Person mithilfe des historischen Handelsverhaltens automatisiert bewertet werden (sogenanntes «Insider Scoring»).

Ferner entwickelte die FINMA mittels agiler Methoden neue Werkzeuge zur Beurteilung und Analyse möglicher raffinierter Marktmanipulationen. Die Werkzeuge erlauben es, Orderbuch- und Abschlussdaten gesamtheitlich auf Tagesbasis oder bei Bedarf bis auf die Mikrosekundenebene grafisch darzustellen und gerichtstauglich aufzubereiten. Einen Prototyp dieser Entwicklung präsentierte die FINMA auf Einladung an der jährlich stattfindenden «Technology Applied to Securities Markets Enforcement Conference» (TASMEC) der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) in Rom.

Insgesamt konnte die Marktaufsicht durch diese technologischen Fortschritte ihre Effektivität und Effizienz weiter steigern.

## **Digitalisierung im Finanzbereich**

### **Herausfordernde Aufsicht über Fintech-Institute**

Aufgrund der angespannten Kapital- und Liquiditätssituation vieler Fintech-Institute begleitete die FINMA die Mehrheit der bewilligten Unternehmen aus dieser Aufsichtspopulation zeitweise intensiv. Besonders die verantwortlichen Organe der Institute waren gefordert. Sie mussten etwa frühzeitig verschiedene Szenarien wie neue Investoren, den Verkauf des Unternehmens oder einen geregelten Marktaustritt prüfen. Einem Fintech-Institut musste die FINMA trotz intensiver Begleitung die Bewilligung entziehen und die Liquidation auf dem Weg des Konkurses verfügen. Dabei zeigte sich, dass die Liquidationswerte von selbst entwickelter Software deutlich unter den Bewertungen lagen, die unter

der Annahme einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit veranschlagt worden waren (sogenanntes Going-Concern-Prinzip). Der fehlende Einleger- bzw. Konkurschutz der entgegengenommenen Kundengelder führte zu Ausfällen für die Einleger. Fintech-Institute sind angehalten, das verfügte Mindestkapital dauernd einzuhalten und ihren Liquiditätsrisiken grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die FINMA erwartet, dass jederzeit belastbare Pläne bestehen, wie der Liquiditätsbedarf für die nächsten sechs Monate gedeckt werden kann.

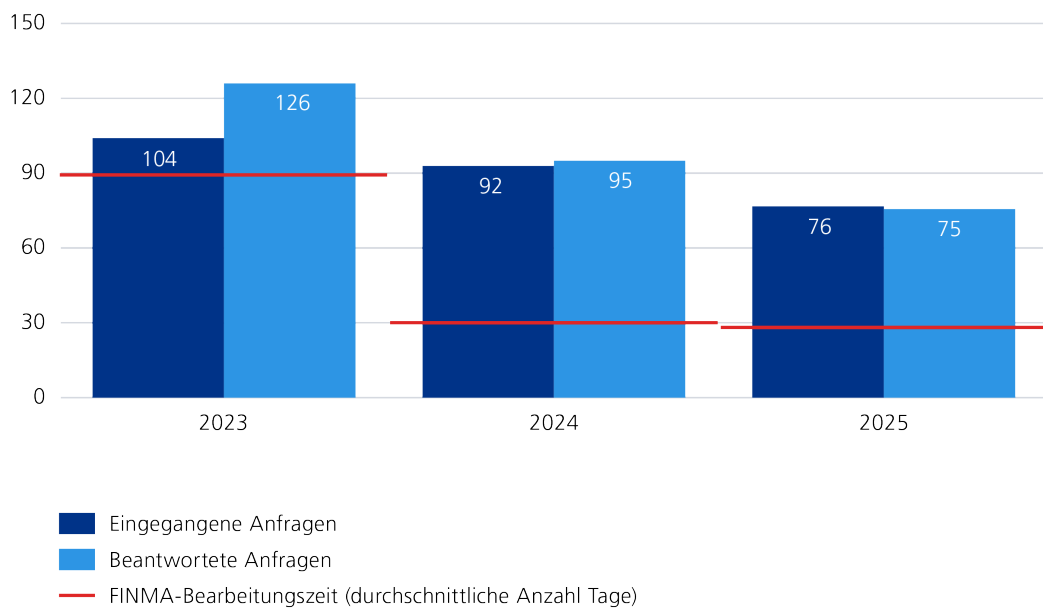
### Unterstellungsanfragen, Vorprüfung von Projekten und Bewilligungsverfahren

Die FINMA hat seit 2019 rund 30 Bewilligungsgesuche von Fintech-Unternehmen erhalten und in diesem Zusammenhang Dutzende Vorfragen beantwortet. Die Gesuche betrafen hauptsächlich Zahlungsdienstleistungen in Fiat-Geld und nur in sehr wenigen Fällen Dienstleistungen im Bereich Krypto-Verwahrung. Ein relativ hoher Anteil der Gesuche war nicht bewilligungsfähig. Teilweise waren diese unzureichend vorbereitet oder die Mittelherkunft war nicht nachvollziehbar. Weiter stellten sich Fragen im Zusammenhang mit der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit oder mit vorausgehenden Vorgängen im Ausland oder es lagen komplexe und intransparente Gruppenkonstellationen vor. Bis Ende 2025 erteilte die FINMA nach Abschluss von teilweise komplexen Bewilligungsverfahren insgesamt sieben Unternehmen eine Bewilligung. Davon waren Ende 2025 noch vier Unternehmen aktiv. Damit Gesuche noch effizienter behandelt werden können, empfiehlt die FINMA, die neu eingeführte Möglichkeit zu nutzen, Projekte bei der FINMA zur Vorprüfung einzureichen. Mit einer ersten regulatorischen Standortbestimmung erhalten beide Seiten frühzeitig wertvolle Informationen zu allfälligen Bewilligungshindernissen oder anderen wichtigen Fragestellungen.

2025 beantwortete die FINMA die hohe Anzahl von 75 Unterstellungsanfragen zu Projekten im Bereich Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und Krypto. Wie bereits 2024 konnte sie die Unterstellungsanfragen im Durchschnitt in weniger als 30 Tagen beantworten.

### Weiterhin kurze Bearbeitungszeit von Unterstellungsanfragen

Bearbeitung von Anfragen im Bereich Fintech/ICO (Initial Coin Offering) in Tagen



### **FINMA bewilligt erstmals ein DLT-Handelssystem**

Die FINMA bewilligte 2025 das erste [DLT-Handelssystem der Schweiz](#). Die DLT-Gesetzgebung hatte eine neue Zulassungskategorie einer Finanzmarktinfrastruktur geschaffen, die den Handel mit DLT-Effekten ermöglicht. Daneben kann ein DLT-Handelssystem Dienstleistungen im Nachhandelsbereich wie Abwicklungs- und/oder Verwahrungsdienstleistungen erbringen.

Das nun bewilligte DLT-Handelssystem bietet neben dem Handel von DLT-Effekten auch Abwicklungsdienstleistungen an und richtet sich ausschliesslich an beaufsichtigte Teilnehmer wie Banken oder Wertpapierhäuser. Die Effektenabwicklung erfolgt mittels eines sogenannten Delivery-vs-Payment-Smart-Contracts unter Verwendung einer öffentlichen Blockchain (Ethereum). Das DLT-Handelssystem nutzt so die neuartigen Gestaltungsmöglichkeiten, die mit der DLT-Vorlage eingeführt wurden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC).

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens klärte die FINMA wichtige Grundsatzfragen ab, wie etwa den Umfang der Emittentenpflichten, Fragen zur Finalität bei einem DLT-basierten Abwicklungssystem oder auch zu effektiven und technologiespezifischen Massnahmen zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität, insbesondere bei Störungen oder Ausfall der öffentlichen Blockchain. Als sogenanntes kleines DLT-Handelssystem genießt die neue Finanzmarktinfrastruktur gewisse regulatorische Erleichterungen. Gleichzeitig müssen aber die im Gesetz vorgesehenen Schwellenwerte beim Handels- und Abwicklungsvolumen eingehalten werden.

### **FINMA setzt sich für angemessenen Kundenschutz in Krypto-Regulierung ein**

Die FINMA unterstützte mit ihrer Fachexpertise das vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) geleitete Regulierungsprojekt zur Anpassung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute). Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung einen effektiven Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger wie auch der Anlegerinnen und Anleger bietet und die Integrität des schweizerischen Finanzplatzes nicht negativ beeinträchtigt.

Die Vorlage zielt darauf ab, zwei neue Bewilligungskategorien zu schaffen: Zum einen die Bewilligung als Zahlungsmittelinstitut. Diese Bewilligung soll die Bewilligung nach Art. 1b BankG ablösen und zur Ausgabe von wertstabilen kryptobasierten Zahlungsmitteln (einer spezifischen Art von Stablecoins) berechtigen. Zum anderen die Bewilligung als Krypto-Institut, die die Tätigkeiten mit kryptobasierten Vermögenswerten wie beispielsweise Bitcoin ermöglichen soll. Derzeit werden diese Krypto-Dienstleister nur von [Selbstregulierungsorganisationen](#) bezüglich des Geldwäschereigesetzes beaufsichtigt. Daneben bestehen keine spezifischen Kundenschutzpflichten wie etwa eine obligatorische Risikoaufklärung. Wie die Praxis zeigt, gehen Kundinnen und Kunden beim Erwerb, Handel und Transfer von Kryptowährungen bedeutende Risiken ein.

Die FINMA begrüsst die Fortschritte betreffend Innovation bei gleichzeitigem Schutz der Anlegerinnen und Anleger in der [am 22. Oktober 2025 veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage](#) und wird ihre Anliegen bezüglich Kundenschutz und Integrität weiterhin einbringen.

### **Verstärkter Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schweizer Finanzmarkt**

Die FINMA führte das Monitoring und die Aufsicht über den Einsatz von KI bei den Schweizer Finanzinstituten weiter. Sie setzte dafür auf Aufsichtsgespräche, Datenerhebungen und gezielte Vor-Ort-Kontrollen. Bereits in der [Aufsichtsmittteilung 08/2024](#) hatte die FINMA die aus ihrer Aufsichtstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse und ihre Erwartungen publiziert.

Anfang 2025 nahm die FINMA bei rund 400 beaufsichtigten Instituten eine Umfrage zum aktuellen und geplanten Einsatz von KI vor. Befragt wurden Banken und Wertpapierhäuser, Versicherungen und Versicherungsvermittler, Fondsleitungen, Verwalter von Kollektivvermögen sowie Finanzmarkt-

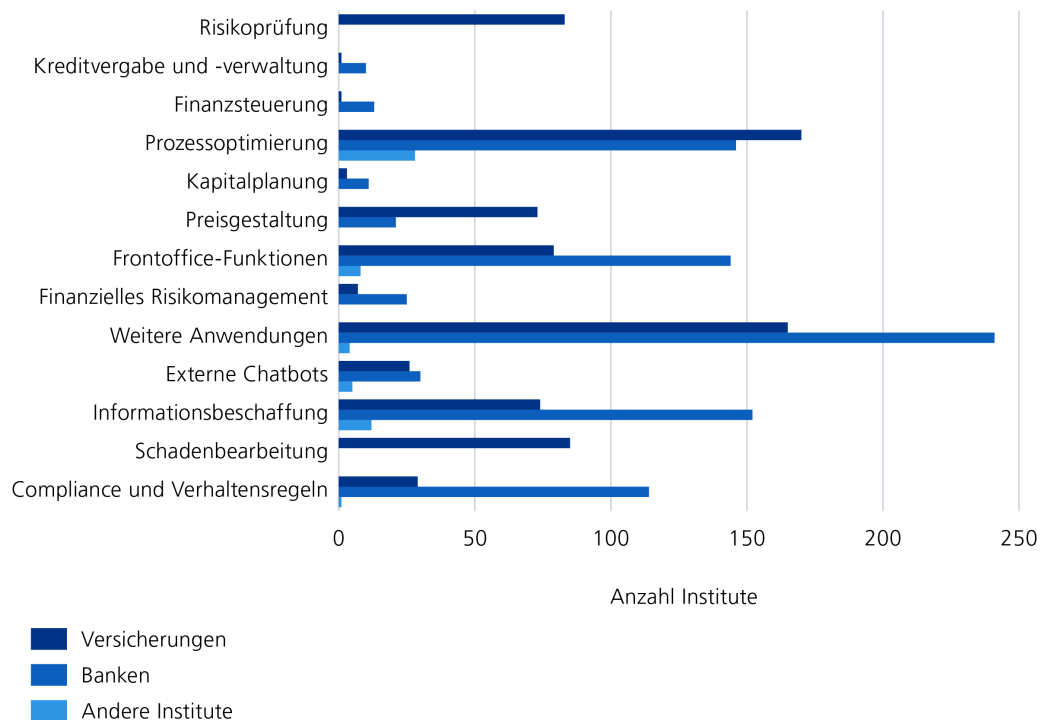
infrastrukturen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Schweizer Finanzinstitute zunehmend KI einsetzen. Zum Zeitpunkt der Umfrage hatten bereits rund 50 Prozent der Institute KI-Anwendungen im Einsatz oder in Entwicklung. Der KI-Einsatz ist bei Versicherungen stärker verbreitet als bei Banken. Diese Differenz dürfte sich jedoch – gemessen an der Planung der Institute – bis in zwei Jahren ausgleichen.

Mit der weitverbreiteten Nutzung von generativer KI (GenAI) geht auch eine zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern einher. Die FINMA machte in diesem Zusammenhang im [Risikomonitor 2025](#) erneut auf Outsourcing-Risiken aufmerksam.

Rund die Hälfte der Institute hat eine explizite KI-Strategie definiert. Die grössten Risiken bei der Nutzung von KI sehen die Institute bei der Datenqualität, dem Datenschutz und in der mangelnden Erklärbarkeit der Resultate. Ferner werden Risiken bei der Modell-Korrektheit, im Bereich Ethik und Bias sowie beim Outsourcing identifiziert.

### Breit gestreuter Einsatz von KI

Einsatz von künstlicher Intelligenz in Schweizer Finanzinstituten



Die FINMA begegnet den Risiken im Bereich KI mit dem Ansatz: «Same business, same risks, same rules.» Sie gewährleistet eine transparente und technologieneutrale Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit, damit die Nutzung neuer und innovativer Technologien auf dem Schweizer Finanzmarkt im Einklang mit dem regulatorischen Rahmen erfolgt. Die FINMA legt weiterhin einen Fokus auf das Thema KI und thematisiert es verstärkt in ihrer Aufsichtstätigkeit bei den Instituten.

## Aufsichtstätigkeit nach Bereichen

Die FINMA beaufsichtigt dort am intensivsten, wo die Risiken für den Finanzplatz am grössten sind. Die Geschäftsbereiche Banken, Versicherungen sowie Asset Management und Märkte sind in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise für die Aufsicht über die entsprechenden Marktsektoren zuständig. Wichtige Instrumente der Aufsicht sind unter anderem Vor-Ort-Kontrollen, Stresstests, spezifische Erhebungen oder Aufsichtsgespräche bis zur höchsten Hierarchiestufe.

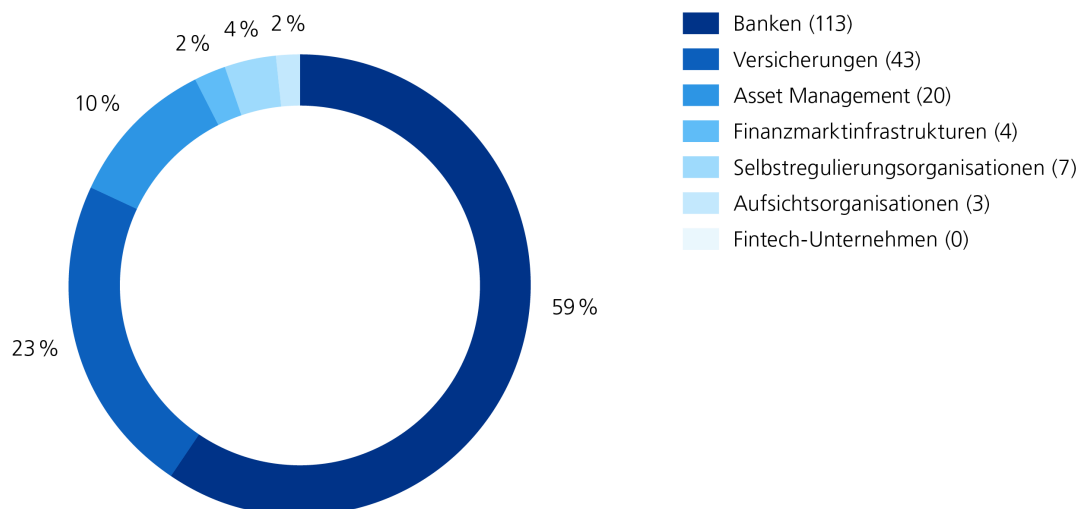
Im Rahmen der integrierten Finanzmarktaufsicht beobachtete die FINMA auch 2025 sämtliche relevanten Entwicklungen am Finanzplatz. Sie überwachte die Risiken, die mit den Aktivitäten der beaufsichtigten Institute verbunden sind. Diese risikoorientierte, gesamtheitliche Betrachtungsweise ermöglicht eine konsistente und bedarfsgerechte Behandlung gleicher oder ähnlicher Sachverhalte über alle Beaufsichtigten hinweg.

### Erstmalige Bündelung der Planung und Organisation aller Vor-Ort-Kontrollen im Berichtsjahr

Im Rahmen ihrer Reorganisation hat die FINMA 2025 alle für Vor-Ort-Kontrollen zuständigen Gruppen in der Abteilung Vor-Ort-Kontrollen, Qualitätskontrolle und Prüfwesen des neuen Geschäftsbereichs Integrierte Risikoexpertise zusammengeführt. Mit dieser Bündelung der Kompetenzen konnte die FINMA die Governance und die Prozesse für die Jahresplanung und die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen vereinheitlichen. Parallel dazu trieb die FINMA die Operationalisierung der harmonisierten Instrumente voran. Dank dieser Massnahmen kann die FINMA ab Anfang 2026 die Intensität – insbesondere Dauer und Prüfumfang – der Vor-Ort-Kontrollen bei gleichbleibend hoher Qualität steigern.

Folgende Vor-Ort-Kontrollen fanden 2025 in den verschiedenen Bereichen statt:

#### Vor-Ort-Kontrollen 2025



## Vermehrte Deep Dives in der Aufsicht über die Banken

Die Aufsicht über die Banken ist risikoorientiert und proportional ausgerichtet. Der Aufsichtsfokus der FINMA richtete sich 2025 auf die Integration der Credit Suisse in die UBS und bei anderen Banken auf die Effektivität der Corporate Governance, die Risikokultur, die Einhaltung von Verhaltenspflichten wie insbesondere die Geldwäschereibekämpfung und den Umgang der Banken mit Sanktionen, das Hypothekarkreditgeschäft sowie Cyberrisiken.

Um die Aufsicht zu intensivieren, führte die FINMA vermehrte Deep Dives mit direkten Kontakten zum Verwaltungsrat, zur Geschäftsleitung, zur Compliance- und Risikoorganisation und zur internen Revision durch. Fokusthemen dabei waren Corporate Governance, Risikomanagement, Risikokultur und ein vertieftes Verständnis der Geschäftsmodelle.

### Ergriffene Massnahmen bei Feststellung von Mängeln

Im Rahmen der laufenden Aufsicht stellte die FINMA teilweise schwerwiegende Mängel fest. Sie forderte die betroffenen Banken auf, die Mängel unverzüglich zu beheben. Als direkte Folge der laufenden Aufsicht sprach die FINMA unter anderem in 14 Fällen einen institutsspezifischen Eigenmittelzuschlag aus, in 7 Fällen sprach sie eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit und ein Verbot, Übernahmen zu tätigen, aus. 16 Fälle mündeten in Vorabklärungen. In 15 Fällen wurde ein Enforcementverfahren eröffnet. Die FINMA setzte in 18 Fällen einen Prüfbeauftragten ein.

Um die Aufsicht noch effektiver zu gestalten, griff die FINMA bei aufgedeckten Mängeln zusätzlich frühzeitiger ein, ordnete bei der Feststellung von Mängeln noch konsequenter, systematischer und frühzeitiger Aufsichtsmassnahmen an und setzte diese durch. Bei Enforcementverfahren setzte sie zum Beispiel vermehrt auf Sofortmassnahmen und Verschärfungen bei Verfahrenseröffnung, entgegen der ausschliesslichen Anordnung von Massnahmen bei Verfahrensabschluss.

### Aufsicht über die UBS weiterhin im Zeichen der Integration der CS

Die laufende Aufsicht über die UBS stand 2025 erneut im Zeichen der Integration der ehemaligen Credit Suisse (CS). Nachdem die Integrationsarbeiten 2024 durch die Zusammenführung der wichtigsten Rechtseinheiten im In- und Ausland bestimmt waren, lag der Schwerpunkt 2025 auf der technischen und operativen Zusammenlegung der Geschäftsaktivitäten und -prozesse.

Die FINMA überwachte die Migration von Kundinnen und Kunden der ehemaligen CS auf die Systeme der UBS eng und prüfte die technische Umsetzung mithilfe einer externen Drittpartei. Die Migration der nicht in der Schweiz gebuchten Kundinnen und Kunden wurde 2025 abgeschlossen. Aufgrund der hohen Anzahl der in der Schweiz gebuchten Kundinnen und Kunden dauert deren Migration planmässig bis 2026 an.

Weitere Aufsichtsschwerpunkte lagen auf risikobezogenen Aspekten. Dazu zählen die angemessene Überprüfung der nicht finanziellen Risiken der von der UBS übernommenen CS-Kundinnen und -Kunden, die kontinuierliche Reduktion der Risiken von CS-Geschäften, aus denen die UBS aussteigen möchte, sowie die vollständige Integration des Risikomanagements und -reportings. Über die Themen der Integration hinausgehend wurde insbesondere die Aufsicht über das Suitability-Framework der Bank verstärkt, um den Investorenschutz vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der globalen Ausrichtung der Bank sowie der generellen Markttrends hin zu teilweise illiquiden und weniger transparenten Anlageinstrumenten (z. B. Private Markets, Digital Assets) sicherzustellen. Gleichermassen unterlagen die besonders risikoexponierten Geschäftsaktivitäten des Investment Banking – namentlich Corporate- und Leverage-Lending sowie Prime Brokerage – einem verstärkten Aufsichtsfokus.

Der FINMA oblag zudem die aufsichtsrechtliche Beurteilung der weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung von globalen Rechts- und Betriebsstrukturen der UBS sowie der operationellen Resilienz

im Lichte der Datenmigrationen und der nachgelagerten Stilllegung von nicht mehr verwendeten IT-Applikationen. Die FINMA überprüft die wichtigsten Schritte der Integration der CS in die UBS bis zu ihrem Abschluss. Auch hier erfolgte eine substantielle Verstärkung der Aufsicht über die integrations-spezifischen Aspekte hinaus. Angesichts hoher potenzieller Extremrisiken (Tail-Risks) im Zusammenhang mit neuen Technologien legte die FINMA dabei einen besonderen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Reifegradbewertung des bankeigenen Managements von Cyberrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Drittparteianbietern.

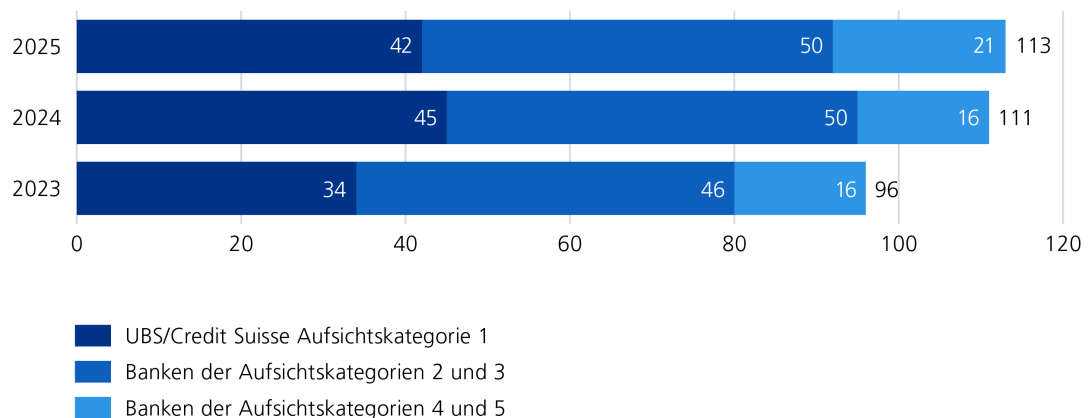
### Schwerpunkte Vor-Ort-Kontrollen bei Banken

Der Fokus der Vor-Ort-Kontrollen bei den Banken richtete sich im Berichtsjahr nach den Aufwischwerpunkten der FINMA, wie sie im [Risikomonitor 2025](#) dargelegt sind. Insbesondere wurden Vor-Ort-Kontrollen zu den Themen Corporate Governance, Risikomanagement und Risikokultur in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung, Hypothekarkreditgeschäft sowie Cyberrisiken durchgeführt. Die FINMA stellte teilweise schwerwiegende Mängel fest. Sie forderte die betroffenen Banken auf, die Mängel unverzüglich zu beheben. Als direkte Folge der Vor-Ort-Kontrollen ergriff die FINMA zahlreiche Massnahmen (siehe hierzu oben Abschnitt «Ergriffene Massnahmen bei Feststellung von Mängeln»).

Insgesamt nahm die FINMA 113 Vor-Ort-Kontrollen bei Banken vor, mehrheitlich bei Instituten der Aufsichtskategorien 1 bis 3. Bei Banken der Aufsichtskategorien 4 und 5 wurden fünf Vor-Ort-Kontrollen mehr durchgeführt als in den Vorjahren, hauptsächlich bei Instituten mit erhöhten Risiken. Die Vor-Ort-Kontrollen führten zu über 500 Feststellungen, aus denen die FINMA Empfehlungen für die betroffenen Banken ableitete. Sie überwachte die Umsetzung der Empfehlungen und die Einhaltung der gesetzten Fristen eng. Bei Bedarf führte die FINMA erneut Vor-Ort-Kontrollen durch, um die angemessene Umsetzung sicherzustellen.

Erneut wurden Vor-Ort-Kontrollen auch bei Outsourcing-Partnern der Banken durchgeführt. Ebenso fanden Kontrollen bei Tochtergesellschaften und Niederlassungen von beaufsichtigten Instituten im Ausland statt, durch die FINMA allein oder zusammen mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Umgekehrt begleitete die FINMA ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörden bei ihren direkten Prüfungen in der Schweiz.

### Proportional durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen bei Banken



## **Erfolgreiches Kleinbankenregime und die Proportionalität in der Aufsicht über Banken und Wertpapierhäuser**

Das Schweizer **Kleinbankenregime** (KBR) ist seit 2019 ein erfolgreiches Aufsichtsmodell. Kleine, gut kapitalisierte und liquide Banken und Wertpapierhäuser profitieren von vereinfachten Anforderungen für die Berechnung und Offenlegung der erforderlichen Eigenmittel und Liquidität sowie von regulatorischen Entlastungen. Kurz: Das Kleinbankenregime bringt eine deutliche administrative Entlastung. Eine Teilnahme daran ist freiwillig und erfolgt nur nach Zulassung durch die FINMA.

Per Ende 2025 nahmen 56 Institute am KBR teil. Im Berichtsjahr erhielten zwei Institute neu eine Zulassung zum Regime, eine Bank trat aus. Die Neueintritte hatten primär individuelle Gründe, namentlich die zwischenzeitliche Erfüllung der Eintrittskriterien. Ferner hat auch die Einführung der angepassten Eigenmittelvorschriften (**Basel III final**) zur weiteren Attraktivität des KBR beigetragen, da bei einem Eintritt ins KBR die Umstellung auf die neue Berechnung von risikogewichteten Aktiven (Risk-weighted Assets) entfällt. Der einzige Austritt aus dem KBR erfolgte freiwillig aufgrund von Wachstumsplänen.

Die FINMA folgte in ihrer gesamten Aufsicht dem Prinzip der Proportionalität. So achtete sie im Berichtsjahr im Rahmen von neuen Erhebungen darauf, dass Kleinbanken grundsätzlich nur risikoorientiert einbezogen wurden und dass der Umfang der Erhebungen im Vergleich zu grösseren Instituten sachgerecht reduziert wurde.

## **Aufsicht über die Versicherungen im Zeichen des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes**

Die Aufsicht über die Versicherungen stand 2025 erneut im Zeichen des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der revidierten Aufsichtsverordnung (AVO). Die FINMA verstärkte angesichts der grossen Anzahl Betroffener ihre Informations- und Aufsichtstätigkeit. Der neue gesetzliche und regulatorische Rahmen stärkt den Schutz der Kundinnen und Kunden.

### **Prüfung der Anwendung des Prudent Person Principle**

Die regulatorischen Vorgaben für die Anlagetätigkeit der Versicherungsunternehmen stellen sicher, dass die Anlagetätigkeit insbesondere im Einklang mit der Risikofähigkeit, der Solvenz und der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen erfolgt.

Die Vorschriften zur Anlagetätigkeit sind in der AVO festgelegt und leiten sich aus dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ab (Prudent Person Principle). Die Versicherungsunternehmen müssen sicherstellen, dass sie ausschliesslich in Vermögenswerte investieren, deren Risiken sie hinreichend bewerten, überwachen, steuern und in ihre Berichterstattung einbeziehen können.

Die FINMA kontrollierte die Einhaltung dieser Anlagevorschriften auch im Berichtsjahr. Dazu erhob sie die notwendigen Informationen und nutzte teilweise die Ergebnisse von Kontrollen durch beauftragte Dritte. Zur besseren Überwachung führt die FINMA auch vertiefte Überprüfungen bei den Beaufsichtigten durch.

### **Zwei Jahre Aufsicht über die Versicherungsvermittler mit Fokus Kundenschutz**

Mit der Einführung der neuen Vermittlerregulierung am 1. Januar 2024 nahm die FINMA die neue Aufsichtstätigkeit über die Branche auf. Der Fokus der neuen Regulierung liegt beim Kundenschutz, und die FINMA bewirkte hierzu im Jahr 2025 wie schon im Vorjahr zahlreiche Verbesserungen. Der überwiegende Teil der Marktteilnehmer setzte die neuen Vorschriften um und trug damit zu verbesserter Transparenz, Kundeninformation und Beratungsqualität bei. Bereits registrierte Vermitt-

lerinnen und Vermittler mussten der FINMA zudem ein aktualisiertes Gesuch für eine Nachkontrolle einreichen. Dieses umfasste unter anderem die beruflichen Qualifikationen und die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung.

Die FINMA fokussierte auf folgende Schwerpunkte:

- Prävention: Gezielte Information der Vermittlerinnen und Vermittler sowie ihrer Kundinnen und Kunden zu den neuen Pflichten
- Qualitätssicherung im Vertrieb der Versicherungen: Sensibilisierung der Versicherungsindustrie betreffend ihre Pflichten in Bezug auf die Vertriebskanäle sowie Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen beim Vertrieb der Versicherungsunternehmen
- Überprüfung von Hinweisen: Triage und Priorisierung externer Hinweise und daraus abgeleitet Abklärungen und Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes
- Einschreiten bei Rechtsverletzungen: Bei belegbaren Verstössen gegen Aufsichtsrecht Treffen von Massnahmen und gegebenenfalls Erheben einer Strafanzeige
- Bereinigung des öffentlichen Registers: Entfernung von Vermittlerinnen und Vermittlern mit gravierenden Verletzungen des Aufsichtsrechts aus dem Register

2024 und 2025 nahm die FINMA 1622 externe Hinweise und Beschwerden zu potenziellem Fehlverhalten von Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern sowie Versicherungsgesellschaften entgegen. In 271 Fällen eröffnete sie Abklärungen und identifizierte rund 1000 Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, die über keine Bewilligung oder nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügten. Diese unbewilligten Tätigkeiten waren oft verbunden mit Falschberatungen, Betrug gegenüber Versicherungen oder Kundinnen und Kunden sowie Kaltakquise in der Krankenversicherung. Die FINMA führt derzeit diverse Untersuchungen und Verfahren in besonders gravierenden Fällen, wo ein Verbund von Marktteilnehmerinnen und -teilnehmern missbräuchliche Geschäftspraktiken ausführte.

Die FINMA hat seit Inkrafttreten der neuen Regulierung zahlreiche inaktive sowie den Anforderungen nicht mehr genügende Vermittlerinnen und Vermittler aus dem öffentlichen Register gelöscht. Gleichzeitig resultierten dort 5203 neue Einträge, und der Stand betrug Ende 2025 11 292.

Gemeinsam mit der Versicherungsindustrie musste sich die FINMA in der Berichtsperiode vermehrt auf Untervermittlerstrukturen fokussieren. Die genannten Verletzungen des Aufsichtsrechts traten oft bei Untervermittlerinnen und -vermittlern auf. Sie betreiben Kundenakquisition im Auftrag eines Hauptvermittlers. Die FINMA plant, dieses Thema unter anderem mit einem neuen Rundschreiben «Versicherungsvermittlung» zu adressieren. 2025 stellte die FINMA der Versicherungsindustrie auch eine Schnittstelle zum öffentlichen Vermittlerregister zur Verfügung, die automatisierte Abfragen ermöglicht.

### **Wahrung der Interessen der Versicherten mit Schutzmassnahmen nach VAG**

Gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) trifft die FINMA die ihr zur Wahrung der Interessen der Versicherten erforderlich erscheinenden Schutzmassnahmen, wenn ein Versicherungsunternehmen den gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Vorschriften oder den Anordnungen der FINMA nicht nachkommt oder die Interessen der Versicherten anderweitig gefährdet erscheinen.

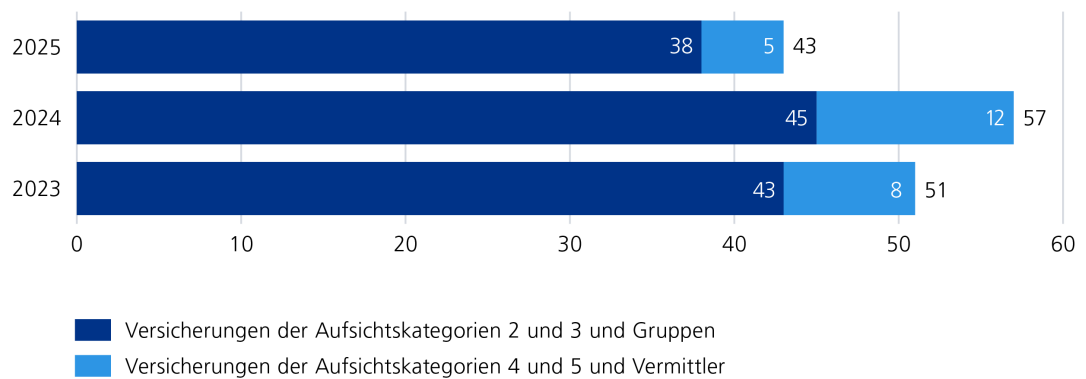
Im Berichtsjahr verfügte die FINMA verschiedene solcher Schutzmassnahmen gegenüber einem finanziell und organisatorisch destabilisierten Versicherungsunternehmen. Die Anordnung dieser Massnahmen erfolgte teilweise superprovisorisch, wobei letztlich gegen keine der betreffenden Verfügungen Beschwerde geführt wurde. Die Massnahmen beinhalteten die Anordnung von Genehmigungsvorbehalten der FINMA für die Auflösung versicherungstechnischer Rückstellungen, für Substanzentnahmen (Dividenden, Darlehen usw.) sowie für die Vornahme allfälliger Wechsel in der Geschäftsführung des

Versicherungsunternehmens. Gestützt auf diese angeordneten Genehmigungsvorbehalte untersagte die FINMA eine konkrete Substanzentnahme sowie einen Wechsel auf Stufe der Geschäftsführung.

### Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen hauptsächlich bei den grossen Instituten

Die FINMA führte 43 Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen durch, mehrheitlich bei solchen der Aufsichtskategorien 2 (inkl. Gruppen) und 3. Sie überprüfte dabei, ob die Versicherungen die gesetzlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen einhalten.

### Abnehmende, aber weiterhin zur Grösse proportionale Anzahl Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen



Die FINMA analysierte Geschäftsmodelle, Kapitalausstattung und interne Kontrollmechanismen, um frühzeitig Schwachstellen zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren. Im Fokus standen dabei insbesondere die Corporate Governance, das Risikomanagement, das Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft, Rückstellungen, die Vertriebssteuerung und Versicherungsvermittler, Cyberrisiken sowie Outsourcing.

Vor-Ort-Kontrollen fördern eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Herausforderungen des sich wandelnden Marktes gerecht wird. Die im Berichtsjahr durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen der FINMA leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes Schweiz und zum Schutz der Versicherten.

### Intensivierte Aufsicht über den Vertrieb von Lebensversicherungen

Kundinnen und Kunden, die von ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern beraten worden waren, stornierten zu 28,3 Prozent ihre Lebensversicherungen in den ersten drei Jahren nach Vertragsabschluss, häufig unter Totalverlust der eingezahlten Beiträge. Von gebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern beratene Kundinnen und Kunden taten dies zu 17,6 Prozent. Die FINMA intensivierte in den vergangenen Jahren die Aufsicht in diesem Bereich.

## Hohe Stornierungsquoten bei Lebensversicherungen als Indikator für mangelnde Beratung

Stornos bei im Jahr 2021 verkauften anteilsgebundenen Versicherungen

Zeitpunkt des Stornos	Ohne Kosten für Kunden	Mit Kosten zulasten der Kunden			Gesamt
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Gebundene Vermittler	4,8 %	5,2 %	4,1 %	3,5 %	17,6 %
Ungebundene Vermittler	7,8 %	10,5 %	5,7 %	4,2 %	28,3 %

Das Stornieren eines lang laufenden Lebensversicherungsvertrags durch die Kundinnen und Kunden ist zu jeder Zeit möglich. Nach dem Ablauf von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ist es aber mit hohen Kosten verbunden. Eine hohe Quote an Stornierungen in den ersten Jahren deutet darauf hin, dass die betroffenen Versicherten von den Vermittlerinnen und Vermittlern nicht gut beraten wurden.

Direkte Auswirkungen der Reform der Versicherungsaufsichtsverordnung (AVO), die einen verstärkten Kundenschutz und eine höhere Produkttransparenz brachte, sind in den Zahlen zu den Stornierungen noch nicht sichtbar.

### Konsequente Vertretung der Interessen der Versicherten bei den Mehrleistungen in der Krankenzusatzversicherung

Die FINMA unterstrich 2025 ihre Rolle als konsequente Aufsichtsbehörde und als Interessenvertreterin der Versicherten. Im Fokus standen 2025 erneut die Mehrleistungen in der Krankenzusatzversicherung. In der [Medienmitteilung vom 16. Januar 2025](#) würdigte die FINMA die seit 2020 erzielten Fortschritte bei Transparenz und Preisgestaltung dieser Leistungen. Sie trugen dazu bei, dass die Prämien für Spitalzusatzversicherungen trotz steigender Gesundheitskosten stabil blieben oder sogar sanken. Gleichzeitig machte die FINMA jedoch deutlich, dass Verträge mit Ärztinnen, Ärzten und Kliniken zwingend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen müssen.

Besonders in den Kantonen Genf und Waadt zeigte sich eine Akzentuierung wesentlicher Umsetzungslücken. Für diese Umsetzungslücken waren nicht nur die verschiedenen Krankenzusatzversicherer verantwortlich, sondern massgeblich auch die jeweils betroffenen Kliniken und die Ärzteverbände. Sie hatten die Verhandlungen mit vielen Versicherern über Jahre hinweg verzögert. Ende 2024 und Anfang 2025 kam es deshalb vermehrt zu Spannungen: Einige Versicherer verweigerten die Erstattung nicht konformer Rechnungen, was in den Medien teilweise als «Geiselnahme der Patienten» bezeichnet wurde. Die FINMA hielt dabei konsequent an ihrer Position fest und wies Forderungen nach einer Verlängerung der Übergangsfrist für nicht konforme Verträge klar zurück.

Im Frühjahr 2025 konnten verschiedene Versicherer mit mehreren Genfer und Waadtländer Kliniken eine Lösung finden. Seither werden die Leistungen in der Krankenzusatzversicherung wieder mehrheitlich übernommen.

Insgesamt verbesserte sich die Abrechnungspraxis schweizweit, wobei in einzelnen Regionen jedoch weiterhin Missstände bestehen. Vertragslose Zustände mit Leistungserbringern, die sich den aufsichtsrechtlichen Vorgaben verweigern, betrachtet die FINMA dabei als legitimes Mittel zum mittel- und langfristigen Schutz der Versicherten und zur Stabilisierung der Prämien.

## Aufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen

### Bewilligungen für die SIX x-clear

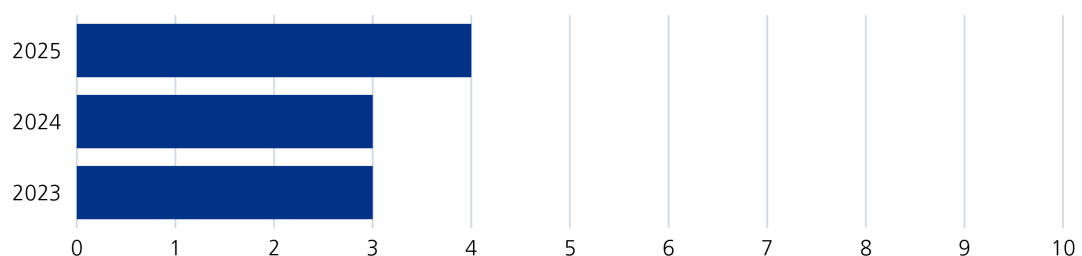
Die FINMA bewilligte 2025 ein neues Margin-Modell (SREC) und die neue Clearing-Plattform der SIX x-clear primär gestützt auf eine Beurteilung der SNB. Diese hatte [im Rahmen des kooperativen Aufsichtskonzepts](#) und unter Beizug externer Fachprüferinnen und -prüfer das neue Margin-Modell und dessen Implementierung in die neue einheitliche Clearing-Plattform methodisch geprüft. Auf Veranlassung der FINMA erfolgten erweiterte Portfoliosimulationen zur Validierung des neuen Risikomodells unter Berücksichtigung von Stressevents für alle im Clearing-Portfolio einbezogenen Produktkategorien sowie ein zeitweiser Parallelbetrieb neben dem bisherigen Modell. Durch Letzteres konnten insbesondere Datenproblematiken vor dem Go-live bereinigt werden.

Bislang betrieb die SIX x-clear als schweizerische zentrale Gegenpartei verschiedene Clearing-Plattformen mit variierenden Margin-Modellen. Ein Margin-Modell bezeichnet ein rechnerisches Verfahren zur Bestimmung der Sicherheiten, die Clearing-Mitglieder zur Absicherung ihrer offenen Positionen hinterlegen müssen, so beim Handel von Unternehmensanteilen gegen Geldzahlung (Cash Equities) oder von festverzinslichen Papieren (Fixed Income). Mit der Konsolidierung der Clearing-Systeme konnte SIX x-clear im Clearing von Cash Equities und Fixed Income die Kosten senken und die Effizienz steigern. Zudem konnte sie die IT-Komplexität durch die Verringerung der Anzahl der verwendeten Systeme vermindern und die Resilienz des Clearing Service als solche stärken.

### Vor-Ort-Kontrollen zur Prüfung der Resilienz der Finanzmarktinfrastrukturen

Einen Schwerpunkt der Vor-Ort-Kontrollen bei Finanzmarktinfrastrukturen stellte die operationelle Resilienz dar. Dies betraf auch das Fortführen oder Wiederherstellen kritischer Funktionen selbst bei schwerwiegenden, aber plausiblen Störungen innerhalb definierter Unterbrechungstoleranzen. Zudem wurde eine Vor-Ort-Kontrolle zur Überwachung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schweizer Börse durchgeführt. Weiter vertiefte die FINMA ihr Verständnis des Incident Managements im Zusammenhang mit dem Umgang mit wesentlichen IT-Vorfällen. Schliesslich führte die FINMA auch eine Vor-Ort-Kontrolle zum Thema IT-Wartung und Systempflege (IT-Maintenance) durch. Dabei wurden Themen zum IT-Asset-Management und zur Überwachung von End-of-Life-Systemen analysiert.

### Stabile Anzahl Vor-Ort-Kontrollen bei Finanzmarktinfrastrukturen



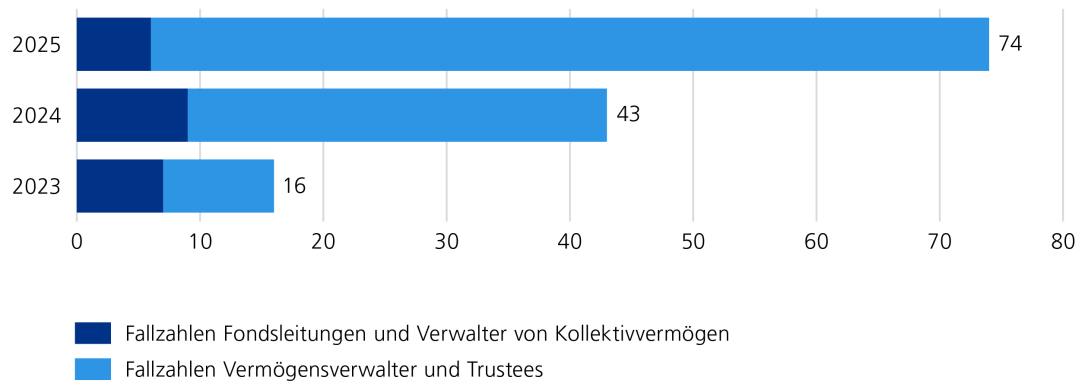
### Intensive Aufsicht im Bereich Asset Management

Im Bereich Asset Management unterstellte die FINMA eine steigende Zahl von Instituten wegen verschiedener Mängel der intensiven Aufsicht. Ein Schwerpunkt der Kontrollen lag bei der Einhaltung von Verhaltensregeln im Bereich Suitability sowie beim Risikomanagement.

## Herausforderungen in der Aufsicht über Asset-Management-Institute

Die Anzahl der Institute, die die FINMA mit Blick auf eine intensive Aufsicht prüfen bzw. dahin überführen musste, hat sich von 2023 bis 2025 kontinuierlich erhöht. Die Zunahme betrifft insbesondere die durch die FINMA indirekt via Aufsichtsorganisationen (AO) überwachten Vermögensverwalter und Trustees.

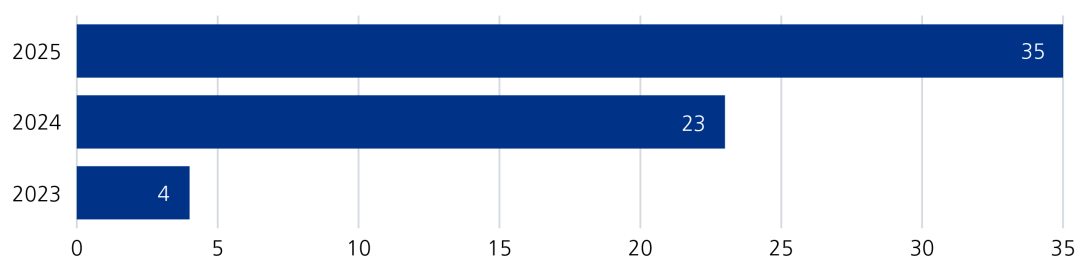
### Fallzahlen im Asset Management signifikant gestiegen



Von 35 Meldungen der AO an die FINMA im Jahr 2025 führten 21 zu weitergehenden Abklärungen bzw. einer intensiven Aufsicht durch die FINMA. In den übrigen Fällen erachtete die FINMA die Aufsichtsmassnahmen der AO als noch nicht ausgeschöpft. In diesen Fällen wies sie die Meldungen zur weiteren Bearbeitung an die AO zurück.

### Intensive Überwachung als Resultat einer Zunahme von Meldungen der Aufsichtsorganisationen

Meldungen der Aufsichtsorganisationen an die FINMA pro Jahr



Die von der FINMA bearbeiteten Fälle wiesen eine breite Themenvielfalt und unterschiedliche Komplexitätsgrade auf. Die wichtigsten Problemfelder waren die Angemessenheit der Organisation, die einwandfreie Geschäftstätigkeit, die Verhaltensregeln gemäss Finanzdienstleistungsgesetz, die Einhaltung der Kapitalvorschriften und die Geldwäschereibekämpfung.

Die Fälle, die die AO an die FINMA 2025 eskalierten, sowie einige Fälle bei Verwaltern von Kollektivvermögen und anderen beaufsichtigten Finanzintermediären wiesen gewisse Verhaltens- und Risikomuster mit Bezug auf Anlagen für Kundinnen und Kunden in Private Assets auf. So tätigten Vermögensverwalter Investitionen entweder über ausländische Fondsprodukte ohne gleichwertige Aufsicht, über ausländische nicht regulierte Emissionsgesellschaften oder in strukturierte Produkte. Der rasche Zinsanstieg nach dem Ende der Negativzinsphase 2022 führte bei vielen dieser Investitionen zu Liquiditätsproblemen. Die FINMA stellte fest, dass die initiale und wiederkehrende Due Diligence, aber

auch das Risikomanagement bei diesen Investitionen oft unzureichend waren. Zudem mitigierten die erwähnten Finanzinstitute Interessenkonflikte nicht oder nur ungenügend, insbesondere solche zwischen Vermögensverwaltern und Emittenten oder Verwaltern der investierten Produkte, und sie legten diese Interessenkonflikte den Anlegerinnen und Anlegern gegenüber auch nicht transparent offen.

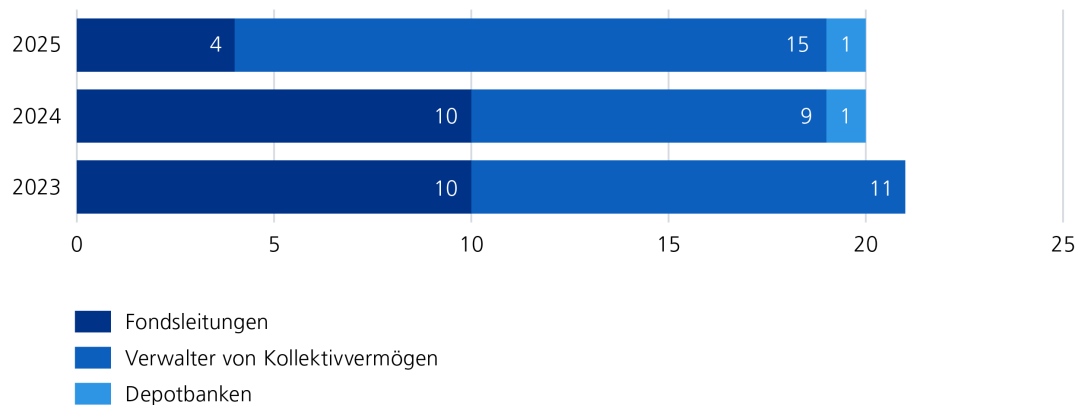
Die Finanzinstitute verfügten weiter nur teilweise über einen Prozess zur Selektion von Finanzinstrumenten anhand branchenüblicher objektivierter Kriterien, wie er bei gleichzeitigem Angebot eigener und fremder Produkte vorgeschrieben ist. In solchen Konstellationen sind Anlegerinnen und Anleger erheblichen Verlustrisiken ausgesetzt. Schliesslich stellte die FINMA insbesondere Verletzungen der Pflicht gemäss FIDLEG fest, die Eignung dieser illiquiden und risikoreichen Anlagen für die Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung von deren Risikofähigkeit und -bereitschaft angemessen zu prüfen.

### Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Asset Management mit Schwerpunkt auf Suitability und Risikomanagement

Im Berichtsjahr fanden im Bereich Asset Management bei Instituten der relevanten Aufsichtskategorien 3 bis 5 insgesamt 20 Vor-Ort-Kontrollen statt. Betroffen waren 4 Fondsleitungen, 15 Verwalter von Kollektivvermögen und 1 Depotbank für kollektive Kapitalanlagen. Ein Viertel der Kontrollen entfiel auf die Aufsichtskategorien 3 und 4.

### Steigende Anzahl von Vor-Ort-Kontrollen bei Verwaltern von Kollektivvermögen

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Asset Management



Die FINMA legte 2025 bei ihren Vor-Ort-Kontrollen einerseits erneut Schwerpunkte auf die Einhaltung von Verhaltensregeln im Bereich Suitability sowie auf das Risikomanagement auf Stufe der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen. Andererseits führte sie bei Instituten mit erhöhten Risiken fallbezogene Vor-Ort-Kontrollen oder spezifische Prüfungen beispielsweise zu den Prozessen der Anlageentscheidungen durch.

Bei mehreren grösseren Instituten, die wesentliche Tätigkeiten delegiert haben, war der Umgang mit diesen Auslagerungen Gegenstand von Vor-Ort-Kontrollen. Die FINMA beurteilte, ob für diese Delegationsverhältnisse die allgemeinen Anforderungen des [FINMA-Rundschreibens 2018/3 «Outsourcing»](#) eingehalten werden und eine angemessene Überwachung der Dienstleister stattfindet. Die FINMA stellte dabei insbesondere Verbesserungsbedarf bezüglich des Outsourcing-Inventars fest, ebenso bezüglich der Ausgestaltung der Kontrolltätigkeiten, der Berichterstattung und der internen Eskalation. Sie sprach entsprechende Empfehlungen aus. Schliesslich nahm die FINMA Nachprüfungen zu wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von Vor-Ort-Kontrollen von 2024 vor, in ausgewählten Einzelfällen erneut mittels Vor-Ort-Kontrollen.

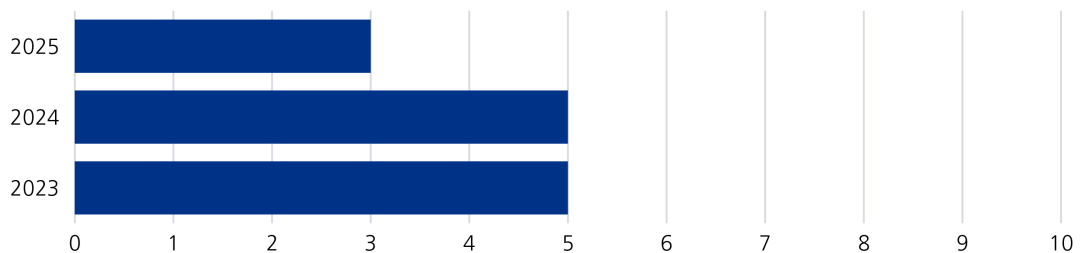
## Aufsicht über Selbstregulierungs- und Aufsichtsorganisationen stellt mehrstufige Überwachung im Parabankensektor sicher

Mit der Aufsicht über die Selbstregulierungsorganisationen (SRO) und die Aufsichtsorganisationen (AO) prüft die FINMA die mehrstufige Überwachung im sogenannten Parabankensektor. Die SRO sind gemäss Geldwäschereigesetz für die Überwachung von berufsmässig tätigen Finanzintermediären zuständig – etwa Geldwechsler, Money Transmitters oder andere Zahlungsdienstleister, Virtual Asset Service Providers, Organe bei Sitzgesellschaften, Kredit- und Leasinggeber oder Investmentgesellschaften. Die AO ihrerseits überwachen gemäss Finanzmarktaufsichtsgesetz die von der FINMA bewilligten Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees.

### Mängel in der Bearbeitung der Prüfberichte durch die Aufsichtsorganisationen

Die FINMA nahm 2025 drei Vor-Ort-Kontrollen bei AO vor; bei zwei AO verschob sich die Kontrolle wegen der laufenden Fusion auf das Jahr 2026. Zentrales Instrument in dieser laufenden Aufsicht sind die gesetzlich verankerten Aufsichtsprüfungen, die die von den AO zugelassenen externen Prüfgesellschaften durchführen. Basierend auf den entsprechenden Prüfberichten intensiviert die AO gegebenenfalls ihre Aufsichtstätigkeit, nimmt vertiefte Abklärungen vor und ergreift, sofern nötig, Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes.

### Weniger Vor-Ort-Kontrollen bei Aufsichtsorganisationen wegen einer laufenden Fusion



Die FINMA prüfte im Rahmen ihrer Vor-Ort-Kontrollen, ob die AO die Prüfberichte zeitnah analysieren, und insbesondere, wie sie auf darin enthaltene Beanstandungen und Empfehlungen reagieren. Die FINMA stellte teilweise erhebliche Mängel im Umgang mit Prüfberichten fest. Die Bearbeitung der Berichte dauerte zu lange, teilweise bis zu zehn Monate, oder erfolgte sogar erst, nachdem im Folgejahr die nächste Aufsichtsprüfung durchgeführt worden war.

Gleichzeitig stellte die FINMA fest, dass die AO Prüfberichte mit Beanstandungen und Empfehlungen nicht priorisiert behandelten. Dadurch wurden Aufsichtsrisiken in einigen Fällen zu spät erkannt und erforderliche Massnahmen nicht zeitnah eingeleitet. Teils wurden die Beanstandungen bei Beaufsichtigten nicht konsequent weiterverfolgt, teils fehlten nachvollziehbare Kontrollen der AO zur Umsetzung der Massnahmen beim Institut. Die FINMA forderte die AO auf, klare Prozesse und Mechanismen zu etablieren, die eine zeitnahe Kenntnisnahme und Analyse von Beanstandungen und Empfehlungen in den Prüfberichten gewährleisten. Die FINMA erwartet, dass die AO gegenüber den Instituten die notwendigen Massnahmen ergreifen und danach deren Umsetzung konsequent verfolgen.

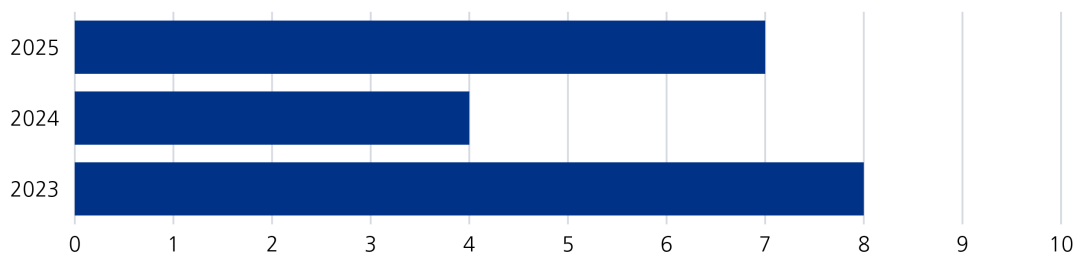
### Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen bei Selbstregulierungsorganisationen

Die FINMA hatte in den vergangenen Jahren im Rahmen der Geldwäschereiaufsicht bei Selbstregulierungsorganisationen (SRO) mittels Vor-Ort-Kontrollen Verbesserungsbedarf festgestellt. 2025 prüfte die FINMA, ob und wie die SRO die festgestellten Mängel beheben konnten. Die geprüften SRO hatten sich eingehend mit den offenen Arbeiten auseinandergesetzt. So schlossen sie Folgearbeiten im

Zusammenhang mit der risikobasierten Aufsicht der Mitglieder ab und passten ihre Reglemente und Formulare für Änderungsmeldungen der Mitglieder an.

Bei zwei SRO prüfte die FINMA zudem den Umgang mit Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen. Sie analysierte die Pflichten, die SRO ihren Mitgliedern bei Geschäftsbeziehungen mit Sitzgesellschaften auferlegen. Die FINMA kam zum Ergebnis, dass beide SRO die erhöhten Risiken, die von Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen ausgehen, adressieren. Dennoch wurden einige Schwachstellen identifiziert, die von den SRO zu beheben sind.

### Mehr Vor-Ort-Kontrollen bei Selbstregulierungsorganisationen als im Vorjahr



Im zweiten Halbjahr 2025 führte die FINMA, wie zuletzt 2023, einen runden Tisch zum Thema Geld- und Wertübertragung (Money Transmitting) durch. Am Anlass nahmen drei SRO teil, die Mitglieder im Bereich des Money Transmitting beaufsichtigten. Die FINMA und die drei SRO tauschten Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Aufsicht, dem Meldewesen und der Strafuntersuchung mit der [Meldestelle für Geldwäscherei \(MROS\)](#) und der Kantonspolizei Zürich aus. Im Mittelpunkt standen dabei mögliche Massnahmen für eine effiziente und umfassende Transaktionsüberwachung sowie ein verstärkter Einbezug in die Aufsicht von beigezogenen Drittpersonen (Agenten), die Money Transmitter bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Im Rahmen der Diskussionen zeigte sich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem zukünftig engeren Austausch interessiert sind.

## Recovery und Resolution

Die FINMA beurteilt jährlich die Stabilisierungs- und Notfallpläne der systemrelevanten Banken und fordert von diesen wo nötig Verbesserungen ein. Das revidierte Versicherungsaufsichtsrecht verpflichtet zudem gewisse Versicherungen zur Einreichung von Stabilisierungsplänen. Die FINMA wird diese ab der Eingabe 2026 formell beurteilen. Weiterhin beurteilt die FINMA auch die Stabilisierungsplanung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Diese Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität.

Im Berichtsjahr beurteilte die FINMA den Stabilisierungsplan und den Ende 2024 eingereichten Notfallplan der systemrelevanten Bank UBS erstmals seit dem Zusammenschluss mit der CS wieder formell. Während der Stabilisierungsplan genehmigt werden konnte, wurde bezüglich Notfallplan festgestellt, dass dieser zwar weitgehend den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht, aber die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems noch nicht genügend berücksichtigt. Bei den inland-orientierten systemrelevanten Banken konnte die FINMA die Stabilisierungspläne ebenfalls genehmigen. Auch die Ende 2024 eingereichten Notfallpläne dieser Institute wurden von der FINMA beurteilt und erfüllen mit Ausnahme desjenigen der PostFinance die geltenden Anforderungen. Die Versicherungsgruppen mussten ihre Stabilisierungspläne 2025 erstmals obligatorisch der FINMA zur Durchsicht einreichen. Ab der Eingabe 2026 wird die FINMA diese Pläne formell beurteilen. Bei den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen SIX SIS AG und SIX x-clear AG konnte die FINMA die Stabilisierungspläne im Berichtsjahr 2025 erneut genehmigen.

### Wesentliche Entwicklungen bei der Recovery- und Resolution-Planung der UBS

Als international tätige [systemrelevante Bank](#) muss die UBS bei der Krisenplanung besondere Anforderungen erfüllen. Dazu gehören die Stabilisierungsplanung, die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der gesamten Gruppe sowie die Notfallplanung.

Die FINMA beurteilte und genehmigte den 2025 eingereichten Stabilisierungsplan der UBS erstmals wieder formell, nachdem sie diesen Prozess in den beiden Vorjahren aufgrund der laufenden CS-Integration ausgesetzt hatte. In der Zwischenzeit integrierte die UBS die früheren CS-Aktivitäten vollständig in ihren Stabilisierungsplan und entwickelte diesen wesentlich weiter. Dabei setzte sie die neuen Beurteilungskriterien der FINMA weitgehend um und arbeitete die Lehren aus der CS-Krise ein.

Um die UBS bei drohender Insolvenz abwickeln zu können, erarbeitet die FINMA einen Abwicklungsplan. Ausserdem beurteilt die FINMA jährlich die Sanier- und Liquidierbarkeit der Grossbank, die sogenannte Abwicklungsfähigkeit. Die UBS [erzielte im Berichtsjahr in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit erneut Fortschritte](#), und die FINMA erachtet eine Sanierung im Krisenfall weiterhin als realisierbar.

Im Einklang mit internationaler Praxis strebt die FINMA darüber hinaus eine Erweiterung der Optionen zur Abwicklung der UBS an. Es geht dabei konkret um die beiden alternativen Optionen eines Verkaufs der ganzen UBS-Gruppe sowie eines solventen Marktaustritts durch Verkäufe oder die solvente Abwicklung einzelner Geschäftsteile. Um bei einem solventen Marktaustritt die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen sicherzustellen, muss der Notfallplan stärker in den Abwicklungsplan integriert werden. Diese Stossrichtungen decken sich mit den Eckwerten des Bundesrates zur Änderung des Bankengesetzes, die unter anderem auf ein flexibleres, rechtssicher anwendbares Kriseninstrumentarium abzielen.

Der Ende 2024 eingereichte Notfallplan der UBS entsprach weitgehend den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Die UBS konsolidierte ihren Notfallplan mit demjenigen der CS und begann damit, die

Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Notfallplan stärker in den gruppenweiten Abwicklungsplan integriert werden kann. In seiner derzeitigen Fassung kann der Notfallplan der UBS allerdings noch nicht sicherstellen, dass neben der Weiterführung der systemrelevanten Funktionen auch die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems genügend berücksichtigt werden. Die FINMA beurteilte daher den Notfallplan als vorläufig nicht umsetzbar. Die UBS muss die oben erwähnten alternativen Abwicklungsoptionen weiter operationalisieren und ihren Notfallplan darauf ausrichten. Gleichzeitig muss der geltende Rechtsrahmen im Sinne der in den Eckwerten des Bundesrates definierten «Stossrichtung Kriseninstrumentarium erweitern» weiterentwickelt werden.

### **Stabilisierungs-, Notfall- und Abwicklungsplanung inlandorientierter systemrelevanter Banken**

Die FINMA beurteilte die 2025 eingereichten Stabilisierungspläne der drei inlandorientierten systemrelevanten Banken PostFinance, Raiffeisen und Zürcher Kantonalbank erstmals basierend auf ihrem überarbeiteten Kriterienkatalog. Dieser berücksichtigt die Lehren aus der CS-Krise und legt den Fokus unter anderem auf strengere Szenarioanalysen, eine konservativere Kalibrierung von Stabilisierungsmassnahmen und die Entwicklung von Kommunikationskonzepten. Im Rahmen ihrer Beurteilung kam die FINMA zum Schluss, dass alle drei Banken die überarbeiteten Kriterien weitgehend umgesetzt und ihre Stabilisierungspläne gegenüber den Vorjahren weiter verbessert haben. Auf dieser Basis genehmigte die FINMA alle drei Stabilisierungspläne.

Die Notfallpläne müssen laufend verbessert werden und die Lehren aus der CS-Krise reflektieren. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Abwicklungsoptionen. Neben der Weiterführung im Rahmen einer Sanierung muss als Alternativstrategie auch ein solventer Marktaustritt auf der Planungsebene vorbereitet werden. Die 2024 eingereichten Notfallpläne der Zürcher Kantonalbank und der Raiffeisen entsprachen weiterhin den gesetzlichen Anforderungen. Die FINMA bewertete den Notfallplan der PostFinance dagegen wiederum als nicht umsetzbar. Die PostFinance erfüllte die Anforderungen hinsichtlich zusätzlicher verlustabsorbierender Mittel nicht (Rekapitalisierungskapazität), verpflichtete sich aber zu deren Aufbau bis Ende 2025. Des Weiteren muss die PostFinance ihre Alternativstrategie nochmals konkretisieren.

### **Stabilisierungs- und Auflösungsplanung für Versicherungen**

Im Jahr 2025 war die Erstellung eines Stabilisierungsplans für die sieben Schweizer Versicherungsgruppen und -konglomerate Swiss Re AG, Zurich Insurance Group AG, Swiss Life Holding AG, Helvetia Holding AG, Baloise Holding AG, Schweizerische Mobiliar Holding AG und SIEP Holding AG erstmals seit Inkrafttreten des revidierten Versicherungsaufsichtsrechts obligatorisch. Die FINMA gab den Versicherungsgruppen zu den eingereichten Stabilisierungsplänen eine detaillierte Rückmeldung. Ab 2026 beurteilt sie diese Pläne formell.

Daneben reichten die von der FINMA als wirtschaftlich bedeutend eingestufteten Versicherungsunternehmen erste Stabilisierungspläne auf freiwilliger Basis ein. Ab 2026 ist die Erstellung dieser Pläne für diese Versicherungsunternehmen obligatorisch.

Die FINMA intensivierte im Berichtsjahr den Branchendialog mit dem Schweizerischen Versicherungsverband. Eine Arbeitsgruppe wurde aufgesetzt, um Fragen im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Stabilisierungspläne der Versicherungsgruppen und wirtschaftlich bedeutenden Versicherungsunternehmen zu klären.

Zur weiteren Stärkung der Stabilität des Schweizer Versicherungssektors initiierte die FINMA Vorarbeiten zur Erstellung von Auflösungsplänen für die drei Schweizer Versicherungsgruppen Swiss Re AG, Zurich Insurance Group AG und Swiss Life Holding AG. Im Einklang mit diesen Bestrebungen meldete sie diese Versicherungsgruppen dem Financial Stability Board (FSB) für dessen Liste mit Versicherungsunternehmen, deren Auflösungspläne den FSB-Standards bezüglich Krisenvorbereitung und -management (FSB Key Attributes) unterliegen.

### Stabilisierungsplanung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen

Die FINMA beurteilte 2025 erneut die Stabilisierungsplanung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) SIX SIS AG und SIX x-clear AG. Dabei geht es gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) insgesamt um drei verschiedene Pläne, die von jeder der beiden FMI einzureichen sind: Stabilisierungsplan, Rekapitalisierungsplan und Auflösungsplan.

Im Rahmen ihrer Beurteilung der Stabilisierungsplanung der SIX SIS AG und der SIX x-clear AG kam die FINMA zum Schluss, die eingereichten Stabilisierungspläne beider Institute zu genehmigen. Ausserdem erachtete die FINMA die Anforderungen an die Auflösungs- und Rekapitalisierungspläne beider Institute als erfüllt. Inhaltlich müssen die FMI insbesondere aufzeigen, wie sie ihre Clearing-, Settlement- und Verwahrungsdienstleistungen auch in sehr schweren Krisenszenarien weiterführen können. Einerseits können sie ihren Teilnehmern dafür in einer Krise höhere Anforderungen an beizubringende Sicherheiten sowie Nachschusspflichten auferlegen. Andererseits müssen die FMI über eigens für den Krisenfall reservierte zusätzliche Kapitalpolster verfügen.

### Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden

Die FINMA organisierte im Berichtsjahr als Heimaufsichtsbehörde erneut die Treffen der [Crisis Management Groups \(CMGs\)](#) für die global systemrelevante Bank UBS, die systemisch bedeutsame zentrale Gegenpartei SIX x-clear und die international tätigen Versicherungsgruppen Zurich Insurance Group, Swiss Re, Swiss Life, Baloise und Helvetia. Zudem pflegte sie einen intensiven bilateralen Austausch mit ausländischen Behörden, die für Krisenmanagement und Abwicklung zuständig sind. Sie führte Fachgespräche mit der Bank of England (BoE), der Prudential Regulation Authority (PRA), dem Single Resolution Board (SRB) sowie mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Europäischen Zentralbank (EZB SSM).

Überdies nahm die FINMA am DACH-Treffen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Österreichischen Zentralbank (OeNB) teil, an dem sie sich mit den Abwicklungsbehörden aus Deutschland, Österreich und Liechtenstein über Fachthemen austauschte. Auch empfing die FINMA im Berichtsjahr Vertreterinnen und Vertreter von Behörden aus dem asiatischen Raum.

Als Mitglied der Resolution Steering Group (ReSG) des Financial Stability Board (FSB) nahm die FINMA im Berichtsjahr an vier Sitzungen teil, wobei Initiativen zur Verbesserung der Krisenvorbereitung von systemrelevanten Banken besprochen wurden. Im Rahmen dieses Mandats engagieren sich Mitarbeitende der FINMA auch in behördenübergreifenden Arbeitsgruppen. Die FINMA bringt dabei ihre Erfahrungen mit Liquiditätsmassnahmen und Behördenkoordination in Bankenkrisen aus der Bewältigung der CS-Krise ein.

### Analyse des Destabilisierungspotenzials von nicht systemrelevanten Banken

Am 1. Januar 2023 trat mit Art. 28a BankG eine Spezialbestimmung für die Sanierung von Kantonalbanken in Kraft. Die Bestimmung bezweckt, dass in einer allfälligen Abwicklung (Sanierungsverfahren) den Besonderheiten von Kantonalbanken und der Rolle der Kantone als deren (Haupt-)Eigner Rechnung getragen wird. Die FINMA muss demnach den betroffenen Kanton bei Insolvenzgefahr einer Kantonalbank ohne Verzug informieren und ihn bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans konsultieren.

Damit die FINMA im Anwendungsfall ihrer Pflicht nachkommen kann, muss sie die dazu erforderlichen Grundlagenarbeiten durchführen. So kann sie die Umsetzung der Spezialbestimmungen vorbereiten und allfällige Hindernisse ermitteln. Zu diesem Zweck kontaktierte die FINMA 2025 alle nicht systemrelevanten Kantonalbanken und erhob die notwendigen Informationen. Diese qualitative Analyse der Kantonalbanken wurde mit einer quantitativen Analyse von mittleren Banken ergänzt, um das Destabilisierungspotenzial von nicht systemrelevanten Banken zu eruieren.

### Konkureröffnung über das Fintech Start-up SWISS4.0 SA

Die FINMA eröffnete am 4. März 2025 den Konkurs über die SWISS4.0 SA. Es handelte sich dabei um ein Start-up mit einer Fintech-Bewilligung. Die FINMA eröffnete den Konkurs, da für das Institut die begründete Besorgnis der Überschuldung sowie ernsthafter Liquiditätsprobleme bestand. Der Kollokationsplan wurde im Oktober publiziert und führt Forderungen in der Höhe von rund 19 Millionen Franken auf. Die Ansprüche der rund 250 Kundinnen und Kunden der SWISS4.0 SA in Liquidation sind in der 3. Konkursklasse kolloziert, da sie weder privilegiert noch durch die Einlagensicherung geschützt sind. Das Hauptaktivum der Konkursmasse der SWISS4.0 SA in Liquidation, die Software SwissCore, konnte zu einem Preis von 1,25 Millionen Franken verkauft werden.

### Entwicklungen bei laufenden Verfahren

Nach Konkursanordnung hat die FINMA bei den nachfolgend aufgeführten Verfahren jeweils einen Konkursliquidator eingesetzt. Dieser untersteht ihrer Aufsicht und erstattet ihr regelmässig Bericht. Zum bisherigen Verlauf der Konkursverfahren siehe die bisherigen Jahresberichte sowie die auf der FINMA-Website publizierten Meldungen betreffend die jeweiligen Verfahren.

Im **Konkursverfahren FlowBank SA in Liquidation** publizierte die Konkursliquidatorin im Februar 2025 einen ersten Kollokationsplan. Im April 2025 erfolgte eine erste vorläufige Abschlagszahlung in der Höhe von 60 Prozent der kollozierten Drittklassforderungen. Im Dezember 2025 wurde den Gläubigerinnen und Gläubigern eine weitere provisorische Abschlagszahlung von zehn Prozent mitgeteilt, nachdem im Oktober ein zweiter Kollokationsplan publiziert worden war. Die Bankgeschäfte im Rahmen der Liquidation wurden per Ende Juni 2025 eingestellt. Seitdem wird die Übertragung der verbleibenden Barguthaben und Wertpapiere manuell abgewickelt.

Die Konkursmasse der **Banque Privée Espírito Santo SA in Liquidation** war per Ende 2025 in zehn Verfahren involviert. Als Teil einer Finanzgruppe stellt für die Konkursitin die Behandlung der Forderungen zwischen den verschiedenen Gruppengesellschaften ein zentrales Element in der Konkursliquidation dar. Trotz der Verwertung von Aktiven sowie des Zuflusses von Mitteln konnte im Berichtsjahr keine provisorische Abschlagszahlung erfolgen.

Im Verfahren der **Bank Hottinger & Cie AG in Liquidation** erhielten die Gläubigerinnen und Gläubiger im Berichtsjahr eine dritte Abschlagszahlung. Zudem konnten die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigerinnen und Gläubigern über die Aufteilung von vereinnahmten Versicherungsleistungen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Obergericht des Kantons Zürich wies die Berufung eines ehemaligen Bankkunden in einer Kollokationsstreitigkeit ab. Mangels Beschwerde an das Bundesgericht erwuchs dieser Entscheidung in Rechtskraft. Durch die Verwertung von als Kreditsicherheiten verpfändeten Wertschriften konnten ausstehende Kredite in erheblichem Umfang zurückgeführt werden. Mit Bezug auf Vermögenswerte im Umfang von rund 50 Millionen Franken, die seit Jahren wegen verschiedener straf- und zivilrechtlicher Verfahren blockiert waren, konnte nach längeren Verhandlungen ein Vergleich erreicht werden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger stimmten diesem Vergleich zu. Dies wird es erlauben, ihnen eine vierte Abschlagszahlung auszurichten.

Im Verfahren **Lehman Brothers Finance AG in Liquidation** urteilte das Obergericht Zürich im Jahr 2025 über die verbleibende Kollokationsklage. Die dagegen erhobene Beschwerde ist vor dem Schweizerischen Bundesgericht pendent. Bei der Verwertung von illiquiden Vermögenswerten wurden Fortschritte erzielt. Die Ausschüttungsquote auf kollozierte Drittklassforderungen lag unverändert bei 67,83 Prozent.

### Inkrafttreten der Insolvenzverordnung FINMA

Am 1. Oktober 2025 trat die Insolvenzverordnung FINMA (InsV-FINMA) in Kraft. Sie konkretisiert das in den einschlägigen Finanzmarktgesetzen vorgesehene Sanierungs- und Konkursverfahren für die

jeweiligen Unterstellten und tritt an Stelle der drei bisherigen Insolvenzverordnungen für Versicherungen (Versicherungskonkursverordnung-FINMA; VKV-FINMA), Banken (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA; BIV-FINMA) sowie kollektive Kapitalanlagen (Kollektivanlagen-Konkursverordnung-FINMA; KAKV-FINMA), die entsprechend aufgehoben wurden. Das Vorhaben war nicht kontrovers und wurde in der durchgeführten öffentlichen Anhörung grundsätzlich begrüsst.

#### **Zusammenarbeit mit nationalen Behörden im Bereich Finanzstabilität**

Die FINMA organisierte im Rahmen ihres Mandats die behördlichen Austausche mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (SIF und EFV) und der SNB im Ausschuss Finanzkrisen (AF). Der AF traf sich 2025 zu vier regulären Sitzungen. Das dem AF übergeordnete Lenkungsgremium tagte Ende Jahr und nahm die Arbeiten des AF und dessen Planung für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

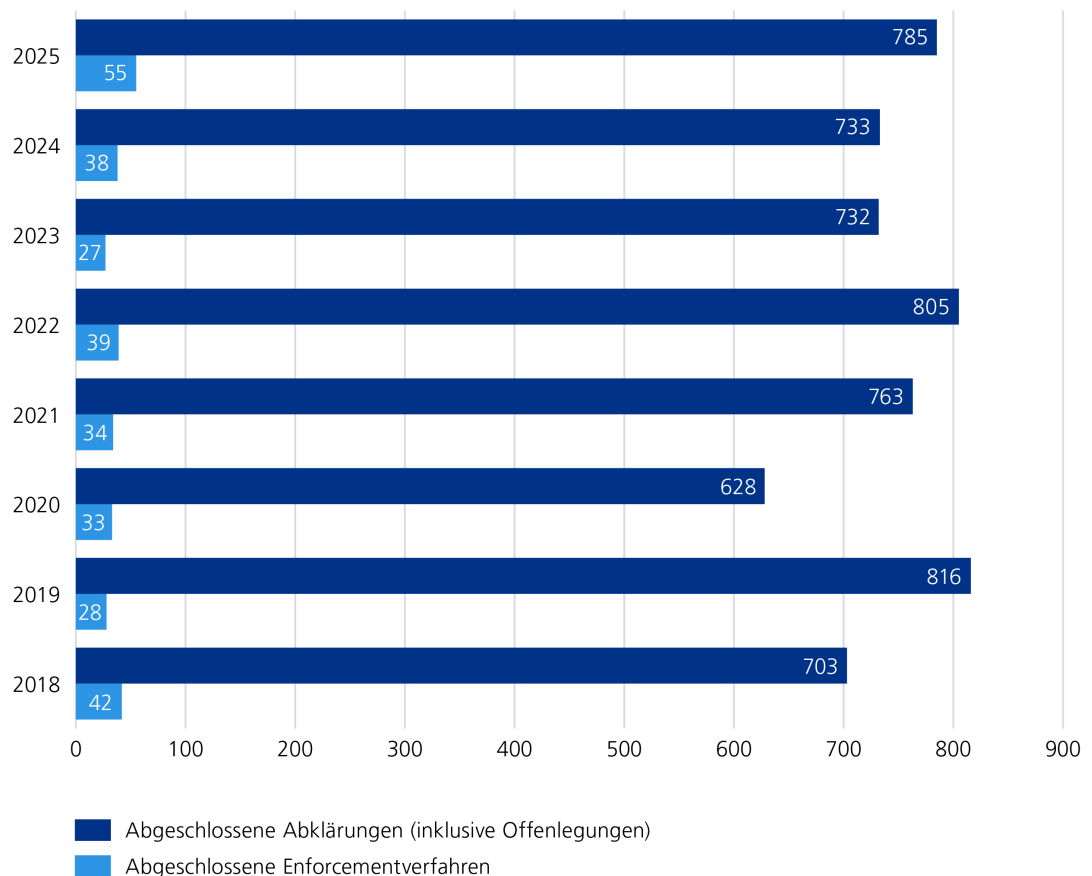
## Enforcement

Im Rahmen des Enforcements setzt die FINMA bei beaufsichtigten Instituten sowohl die Geschäftsverhaltensregeln wie auch die prudenziellen Regeln durch. Sie geht gegen Akteurinnen und Akteure vor, die ohne die notwendige Bewilligung am Finanzmarkt tätig sind.

Die FINMA setzt Enforcement als sichtbares Durchsetzungsmittel zur Ahndung von Verstössen gegen das Aufsichtsrecht und zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands ein. Diese Verfahren der FINMA können sich gegen Bewilligungsträgerinnen und -träger und deren Mitarbeitende, gegen unerlaubt tätige Finanzdienstleister sowie gegen sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schweizerischen Finanzmarkt richten.

Eindrücklich reflektiert wird das Engagement der FINMA für den Schutz der Finanzmarktkunden durch die Tatsache, dass sie im Berichtsjahr 55 Enforcementverfahren abgeschlossen hat. Speziell auch im Bereich der unerlaubten Finanzmarktstätigkeit ging die FINMA vor. Gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung, von Behörden sowie aus ihrer Aufsichtstätigkeit eröffnete sie 463 Abklärungen gegen potenziell unerlaubt tätige Unternehmen und Personen. Hinzu kamen 322 Abklärungen, insbesondere gegen bewilligte Institute sowie im Rahmen der Marktaufsicht. Zum Schutz der Kundinnen und Kunden stellte die FINMA den ordnungsgemässen Zustand wieder her oder leitete weiterführende Verfahren ein. Sie nahm des Weiteren mehr als 300 Einträge auf ihrer Warnliste vor und warnte damit Anlegerinnen und Anleger vor potenziell unerlaubt tätigen Finanzmarktanbietern, was einen Höchstwert darstellt.

### Markante Zunahme der Enforcementabklärungen und Enforcementverfahren



### **Aktuelles zur Thematik Versicherungsvermittler**

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der revidierten Aufsichtsverordnung (AVO) am 1. Januar 2024 unterliegen ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen, so insbesondere bezüglich des guten Rufs und der Gewähr. Sie müssen sich im FINMA-Register für ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler registrieren lassen. Im Berichtsjahr wurde die hohe Anzahl von über 100 Registrierungen nach Intervention der FINMA zurückgezogen oder durch diese abgelehnt. Zudem erstattete die FINMA in 110 Fallkomplexen Strafanzeige aufgrund eines Verdachts auf strafbares Verhalten.

Die meisten abgelehnten Registrierungsgesuche fielen unter eine der folgenden Fallkategorien:

- Vorliegen von relevanten strafrechtlichen Verurteilungen, insbesondere wegen Vermögensdelikten oder Urkundendelikten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit
- Vorliegen von Verlustscheinen, insbesondere bei wiederholt auftretenden Verlustscheinen und Verlustscheinen mit hohen Beträgen
- Personen, die materiell inkorrekte oder unvollständige Angaben gemacht oder gefälschte Dokumente vorgelegt hatten
- Personen, die in einer Gewährsprüfung die notwendige Mitwirkung vermissen liessen oder nicht mehr erreichbar waren; bei solchen Konstellationen ergingen meist Nichteintretensverfügungen
- Vermittlerinnen oder Vermittler, die in der Vergangenheit eine Vielzahl von Stornierungen von abgeschlossenen Policen aufwiesen, oder Personen, die in betrügerische Vermittlungen oder Konkurse verwickelt waren
- Versicherungsvermittlungsgesellschaften, die Mitarbeitende ohne die notwendige Registrierung als ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler eingesetzt hatten oder diese – in Missachtung des gesetzlichen Typenzwangs – gleichzeitig gebundene wie auch ungebundene Versicherungsvermittlung betreiben liessen

In der Berichtsperiode erging ein erstes Gerichtsurteil zum Registrierungsgesuch einer Person, die wegen Handels mit Betäubungsmitteln in kleinen Mengen innert kurzer Frist zweimal verurteilt worden war. Die FINMA musste dieser Person auf Geheiss des Bundesverwaltungsgerichts die Registrierung gewähren. Das Urteil erging allerdings noch unter altem Recht. Ob das Gericht unter neuem Recht gleich geurteilt hätte und ob die FINMA auch Personen zu registrieren hat, die wegen schwerer Betäubungsmitteldelikte verurteilt wurden, bleibt offen.

Die FINMA wird die Gewährspraxis zu den Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern weiter schärfen und dabei laufend die Gerichtspraxis mit einbeziehen. Ende 2025 waren mehrere Beschwerden zu abgelehnten Registrierungsgesuchen vor Bundesverwaltungsgericht hängig.

### **Gewährsfälle und Praxis zur Verzichtserklärung**

Im Berichtsjahr führte die FINMA ihre Praxis zur Gewähr weiter. Das Gewährserfordernis setzt sich als Registrierungs- bzw. Bewilligungsvoraussetzung aus der fachlichen Eignung für die konkret angestrebte Funktion (Fitness) und aus der Integrität (Properness) zusammen. Aufgrund möglicher gewährsrelevanter Sachverhalte prüfte die FINMA das Bewilligungsgesuch einer unabhängigen Vermögensverwalterin vertieft. Die Überprüfung offenbarte schwerwiegende Mängel im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, woraufhin die Vermögensverwalterin ihr Bewilligungsgesuch zurückzog und die Abwicklung ihrer bewilligungspflichtigen Tätigkeit beantragte. Damit die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes sichergestellt werden konnte, überwachte die FINMA die Abwicklung bis zur vollständigen Einstellung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit.

Die FINMA eröffnete gegen den CEO einer Bank ein Enforcementverfahren, weil bekannt wurde, dass er allenfalls im Rahmen einer früheren Gewährsposition aufsichtsrechtliche Bestimmungen verletzt

hatte. Die Bank suspendierte ihn hiernach und löste das Arbeitsverhältnis auf. Da der CEO ab Zeitpunkt der Suspendierung keine Gewährfunktion mehr wahrnahm und sich keine weiteren aufsichtsrechtlichen Massnahmen aufdrängten, schrieb die FINMA das Enforcementverfahren ab. Die aufsichtsrechtlichen Ziele sind sichergestellt, da die FINMA im Falle einer künftigen Anstellung des CEO in einer Gewährsposition oder einer qualifizierten Beteiligung bei einem von der FINMA beaufsichtigten Institut seine Gewähr im konkreten Fall überprüfen wird.

### **Mängel bei der Geldwäschereibekämpfung einer Bank**

Im Berichtsjahr liefen viele Verfahren aufgrund von Mängeln in der Geldwäschereibekämpfung, insbesondere aufgrund einer unklar definierten Risikopolitik oder weil davon abgewichen wurde. Dies betraf mehrere Bankinstitute. Bei einem Institut wurden namentlich Mängel betreffend die geldwäschereirechtlichen Sorgfaltspflichten sowie beim Erstellen von Geldwäschereiverdachtsmeldungen festgestellt. Die FINMA fand bei diesem Institut eine mangelhafte Compliance- und Risikokultur vor und ordnete die Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Compliance, eine Überprüfung von Geschäftsbeziehungen, die Stärkung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Risikomanagement- und im Compliancebereich sowie die Einziehung unrechtmässig erzielter Erträge an.

### **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Verhaltenspflichten**

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte mit Urteil vom 22. Mai 2025 eine Verfügung der FINMA, wonach eine Effektenhändlerin (heute: Wertpapierhaus) und deren Hauptaktionär in schwerer Weise gegen ihre Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht ihren Kundinnen und Kunden gegenüber gemäss damaligem Börsengesetz verstossen haben. In diesem Zusammenhang haben sie auch ihre Organisationspflichten verletzt. Die Effektenhändlerin hatte im Rahmen der Vermögensverwaltung für verschiedene Stiftungen während mehrerer Jahre überdurchschnittlich stark in einen von ihr selbst verwalteten Anlagefonds investiert. Zudem hatte im Stiftungsrat der betroffenen Stiftungen entweder der Hauptaktionär oder eine verbundene Gruppengesellschaft Einsitz. Hingegen hob das Gericht die von der FINMA angeordneten Massnahmen teilweise auf. Der Entscheid war Ende 2025 noch nicht rechtskräftig.

### **Austausch von Daten zwischen der FINMA und dem Finanzdepartement als Strafbehörde**

Die FINMA erstattete gegen eine Bank Strafanzeige und übermittelte in diesem Zusammenhang dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) als Strafverfolgungsbehörde Dokumente, insbesondere die der Strafanzeige zugrunde liegenden Verfügungen sowie Untersuchungsberichte. Die Bank machte daraufhin geltend, dass ein Grossteil der übermittelten Informationen dem EFD mangels «Notwendigkeit» nicht hätte zugestellt werden dürfen. Mit Urteil vom 13. März 2025 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht, dass die FINMA bei der Dokumentenübermittlung korrekt vorgegangen war. Nach Ansicht des Gerichts ist es nicht die Aufgabe der FINMA, strafrechtliche Bestimmungen anzuwenden und im Detail zu prüfen. Es sei insbesondere auch nicht erforderlich, dass alle einzelnen Daten, welche die FINMA dem EFD bekannt gibt, sich im Ergebnis als unverzichtbar herausstellen.

### **Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung internationaler Sanktions- und Sperrmassnahmen**

Die FINMA und das SECO sind verantwortlich für die Durchsetzung und Umsetzung von international verhängten Sanktionen in der Schweiz, wobei das SECO für den Vollzug der Sanktionen zuständig ist und die FINMA ihre Erwartungen an ein effektives Sanktionsmanagement definiert und durchsetzt. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Sanktionen und Sperrmassnahmen sowohl in der Schweiz als auch auf supranationaler und internationaler Ebene sind die Beaufsichtigten einem höheren Risiko hinsichtlich der Einhaltung solcher Sanktionsregelungen ausgesetzt. Besonders betroffen sind Bankinstitute, die Vermögensverwaltungsgeschäfte für ausländische Kundinnen und Kunden tätigen. Die Umsetzung dieser zahlreichen Arten von Sanktionen ist eine komplexe Aufgabe, zu deren Erfüllung die

Beaufsichtigten jedoch verpflichtet sind. Eines der grössten Risiken besteht in der Umgehung der verschiedenen Sanktionsregelungen. Die Folgen potenzieller Verstösse sind nach wie vor gravierend und können für Beaufsichtigte erhebliche Auswirkungen haben. Ihre Tätigkeit kann je nach der nicht eingehaltenen Regelung anschliessend teilweise oder vollständig behindert werden.

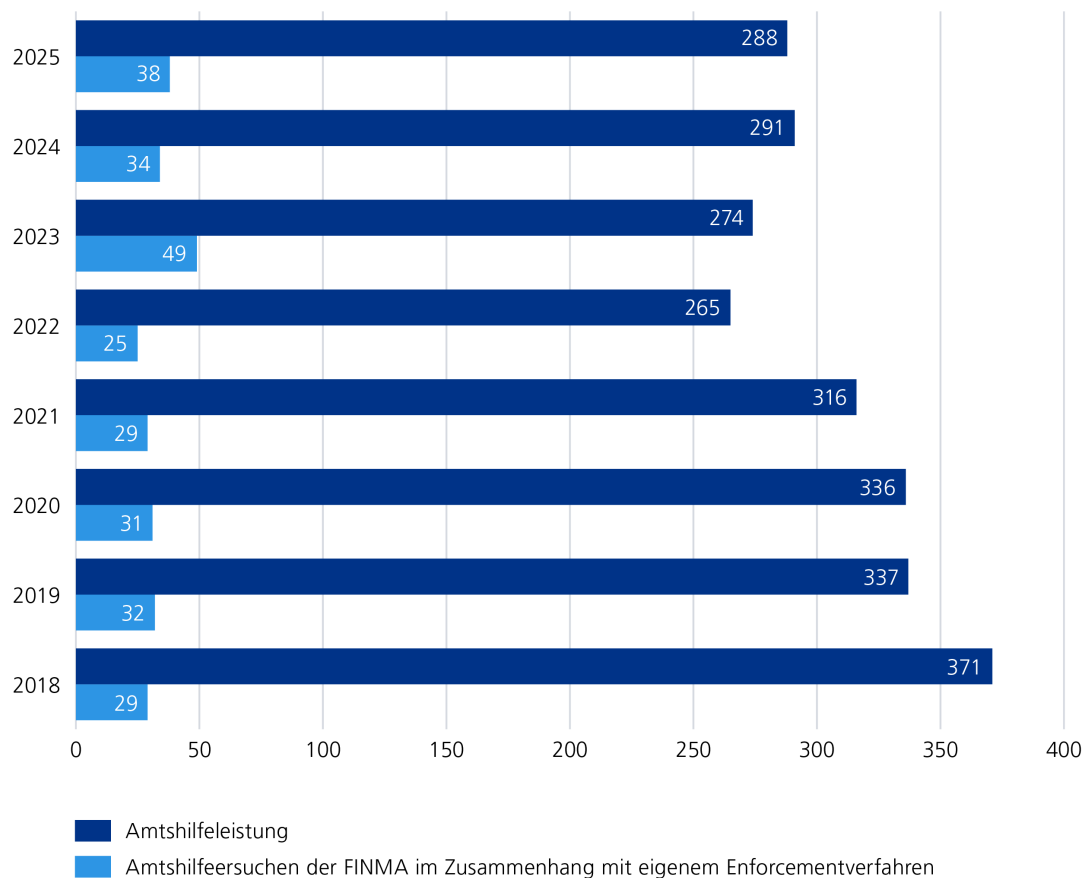
Im Berichtsjahr prüfte die FINMA insbesondere die Angemessenheit von Kontrollen und Prozessen, Ressourcen, Ausbildung, Kultur, das Einfrieren von Vermögenswerten und die Meldepflicht sowie die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Wo nötig, ergriff die FINMA die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Massnahmen, um die Rechtsordnung wiederherzustellen.

### Amtshilfe in Enforcementverfahren

Wie in den Vorjahren hat die FINMA Amtshilfe in internationalen Enforcementverfahren geleistet. Die Anzahl Amtshilfegesuche ausländischer Behörden an die FINMA pro Jahr ist stabil und konstant hoch. Die grosse Menge der Gesuche betrifft insbesondere Fit-und-Proper-Anfragen zu Gewährsträgern sowie Informationsersuchen im Zusammenhang mit ausländischen Marktmissbrauchsuntersuchungen (Insiderdelikte, Marktmanipulation). In kleinerer Zahl hat die FINMA selbst Amtshilfeersuche an ausländische Behörden gestellt.

### Internationale Amtshilfeleistung auf hohem Niveau stabil

Amtshilfegesuche pro Jahr



### **Unerlaubte Tätigkeit im Finanzmarkt**

Im Berichtsjahr führte die FINMA insgesamt 40 Verfahren gegen juristische und natürliche Personen, die unerlaubt im Finanzmarkt tätig waren. Davon wurden 14 Verfahren abgeschlossen, wobei Kundengelder in der Höhe von rund 94 Millionen Franken betroffen waren. Die FINMA verfügte 11 öffentliche Unterlassungsanweisungen gegen natürliche Personen. In der veröffentlichten [Sammlung ihrer Enforcemententscheide](#) findet sich auch die [Kasuistik](#) zu den unerlaubt tätigen Finanzmarktanbietern.

## Regulierung

Die FINMA reguliert nur, wenn dies mit Blick auf die Aufsichtsziele notwendig ist. Im Rahmen von Regulierungsprojekten setzte sie sich auch 2025 für prinzipienbasierte und proportionale Massnahmen ein und erliess ihre Regulierung auf der Basis eines robusten Regulierungsprozesses.

Die FINMA regelt in bestimmten Aufsichtsbereichen mittels Verordnungen fachtechnische Fragen von untergeordneter Bedeutung, wenn sie dazu durch ein Gesetz oder eine Verordnung ermächtigt ist. Sie konkretisiert zudem in Rundschreiben ihre Aufsichtspraxis und beschreibt, wie sie die Gesetze und Verordnungen auslegt. Die FINMA setzt sich für eine risikoorientierte und proportionale Regulierung ein.

### **TBTF-Regulierung: Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität**

Systemrelevante Finanzinstitute können bei einem ungeordneten Ausfall ganze Volkswirtschaften gefährden und gelten deshalb als «too big to fail» (TBTF). Der Schweizer Gesetzgeber hat im Nachgang zur Finanzkrise von 2007/2008 spezielle Regeln zur Stabilisierung, Sanierung oder Liquidation solcher Institute erlassen. Diese sind zweijährlich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und den Grad der Umsetzung der entsprechenden internationalen Standards zu überprüfen.

Nach der Notübernahme der CS durch die UBS führte der Bundesrat eine weitergehende Evaluation der Regulierung systemrelevanter Banken durch und publizierte am 10. April 2024 seinen [Bericht zur Bankenstabilität](#). Darin erkannte er Handlungsbedarf und schlug in einem umfangreichen Massnahmenpaket zentrale Verbesserungen an der bestehenden Bankenregulierung sowie neue Instrumente und Befugnisse für die FINMA vor.

Am 6. Juni 2025 veröffentlichte der Bundesrat sodann ein [Eckwertepapier für die Ausarbeitung der geplanten Gesetzes- und Ordnungsänderungen](#), das auch die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem [PUK-Bericht zur Aufarbeitung der CS-Krise](#) umfasst. Im Eckwertepapier konkretisierte der Bundesrat, wie er das Too-big-to-fail-Dispositiv in der Schweiz zu verbessern gedenkt. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehören unter anderem die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes, die Schaffung rechtlicher Grundlagen für früheres Einschreiten der FINMA sowie höhere Eigenkapitalvorgaben für systemrelevante Banken mit Tochtergesellschaften im Ausland.

Die FINMA unterstützt die vom Bundesrat präsentierten Eckwerte. Aus Sicht der FINMA stellen die vorgesehenen Massnahmen ein in sich abgestimmtes Paket dar, das in seiner Gesamtheit die Widerstandskraft der Banken im Krisenfall und somit die Stabilität des Finanzsystems stärkt. Die FINMA brachte auch 2025 ihre Expertise in Arbeitsgruppen des Bundes zur Umsetzung dieser Massnahmen ein.

### **Stufengerechte Regulierung**

Die FINMA hatte gemäss Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz bis Ende Januar 2025 die Stufengerechtigkeit ihrer Regulierung zu überprüfen und, wenn nötig, anzupassen. Die Überprüfung ist abgeschlossen, und die letzten damit zusammenhängenden Stufenanhebungen treten voraussichtlich auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

### **FINMA-Verordnung über die Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (RVV-FINMA)**

Um Stufengerechtigkeit herzustellen, überführt die FINMA die Rundschreiben 2019/1 «Risikoverteilung – Banken» und 2013/7 «Limitierung gruppeninterner Positionen – Banken» in eine neue FINMA-Verordnung. Am 3. Juli 2025 eröffnete die FINMA die Anhörung über die Verordnung. Die Überführung auf Verordnungsstufe wird voraussichtlich nur wenige materielle Änderungen bewirken, darunter die Messung von Handelsbuchpositionen im Rahmen des geltenden Basel-III-final-Standardansatzes für Marktrisiken sowie die Handhabung von Garantien seitens ausländischer Gruppengesellschaften. Die neue RVV-FINMA soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

### **FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser (LiqV-FINMA)**

Auch das Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken – Banken» überführt die FINMA zwecks Stufengerechtigkeit in eine neue FINMA-Verordnung. Die Anhörung der Verordnung wurde am 3. Juli 2025 eröffnet. Die Überführung wird voraussichtlich wenige materielle Änderungen bewirken, wie namentlich die Regelung zur im Rundschreiben bisher nicht erwähnten Liquiditäts- und Finanzierungsplanung. Darüber hinaus enthält die Verordnung Ausführungen zur vom Bundesrat vorgesehenen Informationsbereitstellung bei sich abzeichnenden oder bereits eingetretenen Liquiditätsengpässen. Die LiqV-FINMA soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

### **Teilrevision des Rundschreibens 2016/7 Video- und Online-Identifizierung**

Am 5. November 2025 eröffnete die FINMA die Anhörung zur Teilrevision des Rundschreibens 2016/7 «Video- und Online-Identifizierung». Dieses hält die FINMA-Aufsichtspraxis hinsichtlich Sorgfaltspflichten bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen über digitale Kanäle fest und wird periodisch dem technologischen Wandel angepasst. Die Revision soll insbesondere die Nutzung der e-ID bei der Kundenidentifizierung ermöglichen. Das revidierte Rundschreiben soll im dritten Quartal 2026 in Kraft treten.

### **Konsolidierte Aufsicht über Finanzgruppen nach Bankengesetz und Finanzinstitutsgesetz**

Am 1. Juli 2025 trat das neue Rundschreiben 2025/4 «Konsolidierte Aufsicht von Finanzgruppen nach BankG und FINIG» in Kraft. Hauptziel der konsolidierten Aufsicht ist sicherzustellen, dass sämtliche von einer Finanzgruppe eingegangenen Risiken von der Aufsicht erfasst werden. Die FINMA hat hierzu im Rahmen von Einzelfallentscheiden eine langjährige, gefestigte Aufsichtspraxis entwickelt, die nun im Rundschreiben kodifiziert und damit der Gesamtheit der betroffenen Beaufsichtigten zugänglich gemacht wurde.

### **Umsetzung der neuen FSB- und IOSCO-Standards zu Liquidität bei kollektiven Kapitalanlagen**

Um Anlegerinnen und Anleger kollektiver Kapitalanlagen besser vor Finanz- und Liquiditätskrisen zu schützen, haben das Financial Stability Board (FSB) und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) in den vergangenen Jahren ihre Handlungsempfehlungen (Recommendations) im Bereich Liquiditätsmanagement überarbeitet sowie neue Recommendations verfasst (vgl. [IOSCO Revised Recommendations for Liquidity Risk Management for Collective Investment Schemes](#) vom 26. Mai 2025 sowie [FSB Revised Policy Recommendations to Address Structural Vulnerabilities from Liquidity Mismatch in Open-Ended Funds](#) vom 20. Dezember 2023).

Ziel ist es, die Resilienz von Anlagefonds gegenüber Liquiditätsrisiken zu stärken. Die neuen Standards erhöhen die geltenden Anforderungen an das Liquiditätsmanagement von Anlagefonds und verlangen, je nach der Liquidität der Anlagen, konkrete Massnahmen für den Anlagefonds bzw. seine Verwaltungsgesellschaft (Kategorisierungsansatz). Zudem verlangen die neuen Standards den Einsatz weiterer Liquiditätsmassnahmen durch die Verwaltungsgesellschaft. Die Schweiz muss nun die regulatorische Umsetzung dieser Standards prüfen. Der Internationale Währungsfonds hebt in seinem Bericht

zum Finanzsektor-Examen (FSAP-Bericht) zur Schweiz die Wichtigkeit einer prioritären Umsetzung der FSB- und IOSCO-Recommendations im Bereich Liquidität hervor.

### **Ex-post-Evaluationen**

Die FINMA prüft nach der Einführung ihrer Verordnungen und Rundschreiben deren Wirkung. Sie konsultiert hierzu die betroffenen Kreise und veröffentlicht die Ergebnisse der Überprüfung in einem Ex-post-Evaluationsbericht.

### **Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken – Banken**

2025 unterzog die FINMA ihr Rundschreiben «Zinsrisiken – Banken» einer Ex-post-Evaluation. Dabei wurden die in Kraft getretenen Bestimmungen zur Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Der Evaluationsbericht hierzu wurde am 26. November 2025 publiziert.

### **Selbstregulierung**

Die FINMA unterstützt die Selbstregulierung, verstanden als Regulierung der Finanzmärkte durch die Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer bzw. private Verbände im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG).

### **Quantitative Entwicklung der Regulierung**

Gemessen an der Seitenzahl ging der Umfang der Verordnungen und Rundschreiben der FINMA 2025 zurück. Die Seitenanzahl der Rundschreiben belief sich auf 532 (Vorjahr: 867). Die Anzahl Seiten der FINMA-Verordnungen hingegen nahm um nahezu 300 zu. Die Änderungen sind dem Inkrafttreten der FINMA-Verordnungen, die die finalen Basel-III-Standards umsetzten, sowie den neuen Verordnungen der FINMA im Bereich der Aufsichtsprüfung und des Insolvenzverfahrens bei Finanzmarktinstituten geschuldet.

## Internationale Aktivitäten

International verbindliche Standards sind für den exportorientierten Schweizer Finanzplatz von grosser Bedeutung. Die FINMA vertrat im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Schweizer Interessen in internationalen Gremien und nahm bei Prüfverfahren über die Einhaltung internationaler Standards in der Schweiz eine zentrale Rolle ein.

Die FINMA pflegte auch 2025 Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Aufsichtsbehörden und arbeitete eng mit diesen zusammen, insbesondere bei der Aufsicht über international tätige Finanzinstitute.

### Positives Resultat des Financial Sector Assessment Program des Internationalen Währungsfonds

Der Internationale Währungsfonds (IWF) führt mit seinen Mitgliedsländern jährliche Konsultationsgespräche über makroökonomische Entwicklungen und wirtschaftspolitische Massnahmen (sogenannte Art.-IV-Konsultationen). Alle fünf Jahre prüft der IWF zudem vertieft die Stabilität des Finanzsektors und die Einhaltung von internationalen Standards in der Finanzmarktregulierung. Dieses Finanzsektor-Examen (Financial Sector Assessment Program [FSAP]) wurde in der Schweiz zwischen Mai 2024 und September 2025 durchgeführt. Auf Schweizer Seite hatte das EFD die Federführung. Aufgrund ihrer herausragenden Stellung im Schweizer Finanzmarkt war die FINMA bei den meisten geprüften Bereichen des FSAP die zentrale Auskunftsstelle gegenüber dem IWF. Dies schlug sich in mehreren Hundert Seiten FINMA-Antworten auf die IWF-Fragebogen und in über 120 Interviews und Meetings mit der IWF-Delegation nieder.

Das Ergebnis der Prüfung fiel insgesamt positiv aus. Der IWF bestätigte die Widerstandsfähigkeit des Schweizer Finanzsystems und würdigte die Fortschritte seit der letzten Überprüfung. Zugleich empfiehlt er die Erweiterung der gesetzlichen Befugnisse der FINMA, um die Wirksamkeit der Aufsicht weiter zu erhöhen. Der IWF nannte zentrale Punkte wie:

- die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes
- eine Bussenkompetenz
- mehr Transparenz bei abgeschlossenen Enforcementverfahren
- die Stärkung der direkten Aufsicht, einschliesslich durch eigene Vor-Ort-Kontrollen
- die Stärkung der Rechtsgrundlage für Säule-2-Kapitalzuschläge für Banken, einschliesslich der Gewährleistung ihrer zeitnahen Durchsetzbarkeit
- Frühinterventionsmöglichkeiten
- die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Verfügungen der FINMA

Die Empfehlungen decken sich weitgehend mit den Vorschlägen im [TBTF-Bericht des Bundesrates](#), im [PUK-Bericht zur Aufarbeitung der CS-Krise](#) sowie im [Eckwertepapier des Bundesrates für Gesetzes- und Ordnungsänderungen zur Stärkung des TBTF-Dispositivs](#). Neben den TBTF-bezogenen Punkten enthält der FSAP-Bericht weitere Empfehlungen aus den geprüften Themenbereichen, die von der FINMA grösstenteils aufgenommen und im Rahmen ihrer laufenden Arbeiten weiterverfolgt werden.

In Bezug auf die Aufsichtstätigkeit stellte der IWF fest, dass die FINMA über ein hohes Mass an Fachkompetenz und Erfahrung verfügt. Gleichzeitig empfahl er, die Ressourcen der Aufsicht umfassend auszubauen und die datengestützte Aufsicht systematisch zu verstärken.

Die FINMA begrüsst den Bericht und sieht ihre strategische Ausrichtung bestätigt. Sie wird die Arbeiten hinsichtlich der Handlungsempfehlungen in enger Abstimmung mit den relevanten Behörden weiterführen und damit zur nachhaltigen Stärkung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes beitragen.

### **Internationale Beziehungen**

Auch 2025 war die FINMA in regelmässigem Austausch mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Die gezielte Vernetzung mittels der Pflege, der Vertiefung und des weiteren Ausbaus internationaler Aufsichtsbeziehungen stand dabei im Mittelpunkt. Kontakte auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, aber auch der Austausch auf fachlicher und technischer Ebene ermöglichten einen fruchtbaren Dialog. Der persönliche Austausch ist ein zentrales Element für eine wirksame und reibungslose Kooperation, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Aufsichtsthemen sowie die Zusammenarbeit in Krisensituationen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Fortschreibung und Aktualisierung bestehender Kooperationsvereinbarungen. Dabei wurden mit einzelnen Partnerbehörden die Kontakte vertieft und die Zusammenarbeit weiter intensiviert. Diese Massnahmen tragen wesentlich zur Stabilität und Effizienz der internationalen Aufsichtstätigkeit bei.

Darüber hinaus unterstützte die FINMA das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) erneut mit ihrer fachlichen Expertise. Sie nahm auch 2025 an mehreren Finanzdialogen des SIF mit Drittstaaten teil und brachte dabei ihre Fachkenntnisse aktiv in die Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen ein.

### **Finanzstabilitätsrat**

Die FINMA engagierte sich 2025 im Rahmen des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board [FSB]) für die Themen systemweite Liquiditätsrisiken, Non-Bank Financial Intermediation (NBFI), Kryptoassets und operationelle Resilienz.

Der FSB ist für die globale Überwachung der Finanzstabilität zuständig. Er koordiniert als Verbindungsglied zwischen der Gruppe der Zwanzig (G20) und den internationalen Standardsetzungsgremien die Weiterentwicklung der Finanzmarktregulierung. Die FINMA ist Mitglied im Standing Committee on Supervisory and Regulatory Cooperation sowie in der Resolution Steering Group. Die SNB und das SIF vertreten die Schweiz in der FSB-Plenarversammlung.

### **Basler Ausschuss für Bankenaufsicht**

Die FINMA vertritt gemeinsam mit der SNB die Schweiz im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]). Die FINMA setzte sich in zahlreichen BCBS-Gremien aktiv für die Stärkung der Sicherheit und Verlässlichkeit des internationalen Bankensystems ein.

Im Fokus der Arbeiten stand die Verbesserung der Aufsichtsinstrumente zu Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken und Geschäftsmodellanalysen sowie bezüglich Anwendungen von künstlicher Intelligenz. Weitere Arbeiten betrafen die Weiterentwicklung der Ansätze für das Stress-Testing sowie die Analyse der zunehmenden synthetischen Transfers der Kreditrisiken von Banken zum Nicht-Banken-Sektor (NBFI).

### **Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden**

Die FINMA unterstützt die Arbeiten der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors [IAIS]) als langjähriges Mitglied des IAIS-Exekutivrats und in zahlreichen Untergruppen. Im Berichtsjahr standen die Implementierung des Insurance Capital Standard (ICS) sowie dessen anstehende Überprüfung im Vordergrund. Die FINMA

erachtet den Schweizer Solvenztest (SST) als risikogerechter als den ICS und wird deshalb weiterhin den SST für die Erfüllung der ICS-Kriterien anwenden.

Zu den weiteren Arbeiten der IAIS gehörten die Weiterentwicklung von Vorgaben für Auflösungspläne von Versicherern und die Aktualisierung des Holistic Framework (Rahmenwerk zur Bewertung und Minderung von systemischen Risiken), das 2025 erneut vom FSB gutgeheissen wurde. Ergänzend arbeitete die IAIS an aufkommenden Themen wie der Aufsicht über KI in der Versicherungsbranche sowie strukturellen Veränderungen in der Lebensversicherung.

### **Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden**

Die FINMA engagierte sich im Leitungsgremium und in zahlreichen Komitees der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions [IOSCO]). Die Organisation verfolgt das Ziel, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu stärken, effiziente und transparente Märkte sicherzustellen und systemische Risiken zu begrenzen. Von besonderer Bedeutung für die FINMA war im Berichtsjahr der Einsatz innovativer digitaler Instrumente in der Marktaufsicht (Supervisory Technology [SupTech]). Die FINMA übernahm hier mit ihrer Expertise die Chair Position des neu geschaffenen Forums für Supervisory Technology und trieb den internationalen Austausch zu innovativen Aufsichtsansätzen voran. Zudem beteiligte sie sich an zwei Berichten zu Krypto- und digitalen Vermögenswerten bzw. zur Nachhaltigkeit im Asset Management. Damit leistete die FINMA einen wichtigen Beitrag zur Festigung globaler Standards und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.

### **Umsetzung des Berne Financial Services Agreement**

Nach der Unterzeichnung des Berne Financial Services Agreement (BFSA) im Dezember 2023 trieb die FINMA die Arbeiten zur Umsetzung des Abkommens mit Blick auf das Inkrafttreten per 1. Januar 2026 intensiv voran. Im September 2025 unterzeichneten die FINMA, die Financial Conduct Authority (FCA) und die Prudential Regulation Authority (PRA) die dafür notwendige Kooperationsvereinbarung. Diese konkretisiert die erweiterte Aufsichtszusammenarbeit in den Bereichen Versicherungen und Investment Services zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und definiert insbesondere die Prozesse zur Umsetzung des Abkommens.

Die praktische Umsetzung des Abkommens schlossen die FINMA, die FCA und die PRA Ende 2025 mit der Finalisierung der neuen Kooperations- und Meldemechanismen auf operationeller und technischer Ebene ab. Dabei legten sie besonderen Wert auf einfache und effiziente Prozesse, um den Verwaltungsaufwand und manuelle Tätigkeiten möglichst zu minimieren. Zur Unterstützung der Institute veröffentlichten die FINMA, die FCA und die PRA im November 2025 jeweils eine Wegleitung, die die Anwendung des BFSA und die neuen Prozesse erläutert.

### **Länderprüfung Schweiz der Financial Action Task Force**

Im Jahr 2026 startet die nächste Länderprüfung der Schweiz durch die [Financial Action Task Force \(FATF\)](#). Das internationale Prüfteam wird die Umsetzung und die Wirksamkeit von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen analysieren und beurteilen. Die Prüfungsergebnisse werden im Frühjahr 2028 erwartet.

Die FINMA ist in verschiedenen Bereichen selbst Gegenstand der Prüfung. Aufgrund des internationalen Gewichts der Prüfungsergebnisse hat die FINMA ein Projektteam für die Länderprüfung aufgebaut. Dieses nahm im September 2025 seine Arbeit auf.

**FINMA erzielt Einigung mit der SEC bezüglich Schweizer RIA**

Nach langjährigen Gesprächen zwischen der FINMA und der SEC (Securities and Exchange Commission) konnten die Modalitäten bei Prüfungen der SEC von FINMA-beaufsichtigten RIA (Registered Investment Adviser) hinsichtlich Direktübermittlungen und Vor-Ort-Kontrollen in Einklang mit dem Schweizer Rechtsrahmen und der US-Gesetzgebung geklärt werden. Die SEC hob das 2018 verhängte Registrierungsmoratorium auf und nahm die Bearbeitung von neuen und hängigen Gesuchen von Schweizer Instituten wieder auf.

Der erfolgreiche Abschluss dieser Gespräche erleichtert den grenzüberschreitenden Marktzugang für FINMA-bewilligte Schweizer Institute in die USA und leistet einen Beitrag zur vertrauensvollen Aufsichtskooperation mit der SEC als bedeutsamer US-Partneraufsichtsbehörde.

## **Die Mitarbeitenden der FINMA engagieren sich für die Sicherheit und Stabilität des Schweizer Finanzplatzes**

In der FINMA arbeiten Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen: Rechtswissenschaft, Ökonomie, Mathematik, Wirtschaftsprüfung, Aktuariat, Rechnungslegung usw. Sie verfügen über eine breite Erfahrung in der Finanzindustrie und in der Aufsicht. Mit dieser fundierten Querschnittsperspektive setzen sie sich mit grossem Engagement für den Schutz von Bankkundinnen und -kunden, Anlegerinnen und Anlegern, Gläubigerinnen und Gläubigern sowie Versicherten in der Schweiz ein. Mit Praktika und Lehrstellen unterstützt die FINMA auch die Ausbildung von jungen Berufsleuten.

## Die FINMA als Behörde

Die FINMA strukturiert sich neu

Die FINMA im Dialog

Prüfungen im Auftrag der FINMA

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Personal

Betriebliches

## Die FINMA strukturiert sich neu

Die FINMA hat ihre Organisationsstruktur im Berichtsjahr angepasst, um ihr Mandat, die Finanzmarktkundinnen und -kunden und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen, noch effektiver wahrzunehmen.

Konkret zentralisiert ein neuer Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise die Risikofunktionen und Querschnittsthemen (beispielsweise Liquidität, Kapital- und Stresstests, Kreditrisiken, Geldwäscherei oder Sustainable Finance), die Analysen und Instrumente sowie die Vor-Ort-Kontrollen. Mit der Bündelung dieses Know-hows wird die integrierte Aufsicht gestärkt. Weiter wird die Aufsicht mit vertiefter Expertise unterstützt, vor allem durch eigene Vor-Ort-Kontrollen. Leiterin dieses neuen Bereichs ist Marianne Bourgoz Gorgé, bis dahin Leiterin des Geschäftsbereichs Asset Management.

Weiter wurden die Geschäftsbereiche Asset Management und Märkte unter der Leitung von Léonard Bôle zusammengelegt, um bestehende Synergien optimal zu nutzen.

Weitere Schritte der organisatorischen Anpassung bestanden darin, die Policy-Expertise im Geschäftsbereich Supervisory Policy und Legal Expertise zu zentralisieren, alle relevanten Aspekte der Digitalisierung im Geschäftsbereich Operations zu bündeln sowie eine Chief-Risk-Officer-Funktion zu schaffen. Letztere koordiniert und optimiert zentral das bestehende Risikomanagement in den Geschäftsbereichen.

Mit den getroffenen Massnahmen wird eine vertieftere Aufsicht und eine effektivere Durchsetzung der Aufsicht in den Bereichen Banken, Versicherungen und Asset Management und Märkte, unterstützt. Ein integrierter Gesamtauftritt, eine vertiefte und direkte Aufsicht sowie eine effektive Organisation sind entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg der FINMA.

Der Schritt adressiert auch die Herausforderungen, mit denen die FINMA als integrierte Aufsichtsbehörde künftig konfrontiert sein wird. Dazu gehören nicht nur neue Gegebenheiten auf dem Bankenplatz, sondern insbesondere auch Herausforderungen für den gesamten Schweizer Finanzplatz wie nicht finanzielle Risiken und Conduct-Themen.

## Die FINMA im Dialog

Die FINMA kommuniziert mit ihren Anspruchsgruppen offen und transparent. Sie informiert Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, gibt der Politik Auskunft über ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeiten, steht im Dialog mit Interessengruppen und stellt gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz über ihre Aktivitäten her.

Als unabhängige Behörde informiert die FINMA ihre Anspruchsgruppen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und Pflichten. Sie pflegt den institutionellen Dialog mit den Beaufsichtigten, der Politik, anderen Behörden und weiteren Interessengruppen.

### Jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament

Mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes, legen die Verwaltungsratspräsidentin und der Direktor der FINMA vor den beiden Aufsichtskommissionen der eidgenössischen Räte – den Geschäftsprüfungskommissionen und den Finanzkommissionen – Rechenschaft ab.

Die Berichtsperiode war durch erhöhte Risiken im finanziellen und im nicht finanziellen Bereich geprägt. In einem Umfeld, das unter anderem durch geopolitische Spannungen, steigende Staatsverschuldung, die Gefahr von zunehmenden Handelshemmnissen sowie Risiken im Cyber-, IKT-, Geldwäscherei- und Sanktionsbereich bestimmt ist, setzte die Aufsicht einen besonderen Akzent auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Beaufsichtigten. Dies wurde den Kommissionen näher dargelegt. Weitere Themen waren notwendige Anpassungen in regulatorischer Hinsicht, namentlich die Stärkung der Aufsichtskompetenzen in den Bereichen der frühzeitigen Intervention, der öffentlichen Kommunikation zu abgeschlossenen Verfahren und der Bussenkompetenz. Zudem informierte die FINMA über die Umsetzung ihrer Strategie im Jahr 2024 und den Abschluss der Strategieperiode 2021 bis 2024.

### Fachauskunft parlamentarische Kommissionen

Neben der jährlichen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament informierte die FINMA wie in den vergangenen Jahren auf Einladung die Sachbereichskommissionen der eidgenössischen Räte zu Fragen der Aufsichtspraxis und zu Gesetzgebungsprojekten. Im Berichtsjahr legte die FINMA namentlich ihre Positionierung zur TBTF-Regulierungsrevision dar.

### Austausch mit nationalen Behörden und weiteren Anspruchsgruppen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit nationalen Behörden orientierte die FINMA im Berichtsjahr bei vier Gelegenheiten im Ausschuss Finanzkrisen von EFD, SNB und FINMA über den Stand der Abwicklungs-, Stabilisierungs- und Notfallplanung der systemrelevanten Banken und darüber, wie sie die Risikolage dieser Institute einschätzt.

Weiter führte die FINMA erneut institutionalisierte Jahres- oder Halbjahrestreffen mit den wichtigsten Verbänden der Beaufsichtigten sowie weiteren Anspruchsgruppen durch und stand im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen im Austausch mit ihnen. Zudem fand wiederum ein Austausch mit verschiedenen Akteuren, die sich für den Kundenschutz einsetzen, statt.

### **Fachtagungen für Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Die FINMA führte themenspezifische Veranstaltungen mit hochrangigen Vertretungen der Privatwirtschaft und der Aufsicht durch. Diese Treffen ermöglichen den direkten, informellen Austausch zwischen der Aufsicht, den Finanzinstituten und den Branchenorganisationen. Zu nennen sind Symposien, Fachtagungen und runde Tische zu den Themen Kleinbanken, Kleinversicherungen, GwG oder Fintech.

### **Publikumsanfragen: weit über 9000 Anfragen**

Die FINMA erhielt auch 2025 zahlreiche wertvolle Hinweise aus der Öffentlichkeit zu möglichen Verletzungen des Finanzmarktrechts. Diese Hinweise halfen erneut, die Kundinnen und Kunden der Finanzdienstleister noch besser zu schützen und die Aufsichtstätigkeit weiter zu verbessern. Die FINMA bearbeitete über 9000 Anfragen von Finanzmarktkundinnen und -kunden, Anlegerinnen und Anlegern oder Anwältinnen und Anwälten. Damit hielt der Trend der zunehmenden Anfragen der vergangenen Jahre an. Mehr als 2000 Kontakte waren Hinweise und Beschwerden zu nicht bewilligten Finanzakteurinnen und -akteuren, die häufig eine Präsenz in der Schweiz vortäuschten. Grossen Anklang fanden die [Informationen zum Anlegerschutz auf der FINMA-Website](#). Beachtung fanden insbesondere die [praktischen Tipps für Anlegerinnen und Anleger](#), um Anlagebetrug zu vermeiden, sowie die [Warnungen vor einzelnen unbewilligten Anbieterinnen und Anbietern](#), um Gefahren am Finanzmarkt zu erkennen.

### **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die FINMA kommunizierte gegenüber der Öffentlichkeit transparent und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Auf der [FINMA-Website](#) sind sämtliche Grundlagen zur Aufsichts- und Regulierungstätigkeit der FINMA sowie ihre Publikationen verfügbar. Mehr als eine Million Nutzerinnen und Nutzer riefen die Website 2025 auf. Wichtige Publikationen der FINMA sind [der Risikomonitor](#), [die Berichterstattung zu Recovery und Resolution](#), [der Geschäftsbericht](#) sowie zahlreiche [Statistiken und Kennzahlen](#). 2025 veröffentlichte die FINMA [25 Medienmitteilungen und 9 Meldungen](#). In den sozialen Medien stieg die Anzahl der Follower auf 60 000, gegenüber 49 000 ein Jahr davor.

## Prüfungen im Auftrag der FINMA

Die FINMA nimmt für ihre Aufsichtstätigkeit in allen Bereichen die Unterstützung von Dritten in Anspruch. Sie legt bei der Vergabe von Mandaten besonderen Wert auf die Wirksamkeit und Effizienz der Prüfgesellschaften und Beauftragten.

Prüfgesellschaften kommen hauptsächlich in der Aufsichtsprüfung zum Einsatz. Sie müssen ihre Aufgabe unabhängig, kritisch und objektiv wahrnehmen. Auf Basis der durchgeführten Prüfung erstatten sie der FINMA Bericht.

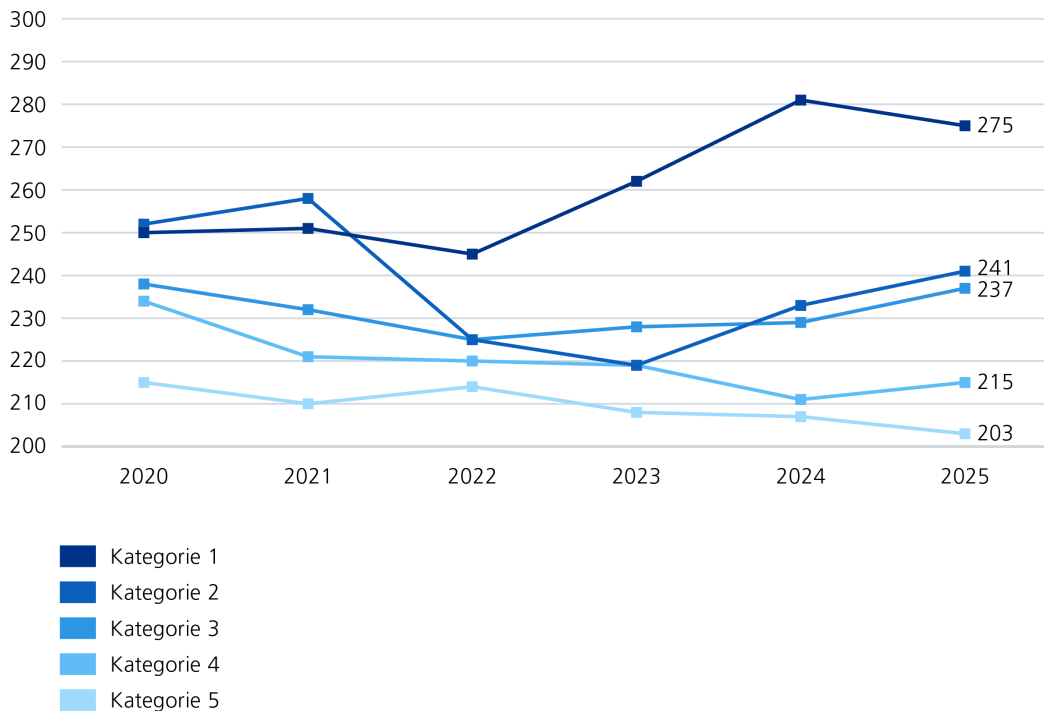
### Aufsichtsrechtliche Prüfungen

Bei den 2025 abgeschlossenen Prüfungen verrechneten die Prüfgesellschaften im Durchschnitt 227 Franken pro Stunde für die Aufsichtsprüfung und 125 Franken für die Rechnungsprüfung. Die Kosten der Aufsichtsprüfung durch eine Prüfgesellschaft werden von den Beaufsichtigten direkt getragen, die Prüfgesellschaften melden der FINMA indes jährlich die fakturierten Honorare.

Für beaufsichtigte Banken der Kategorie 1 betragen die durchschnittlich verrechneten Stundenansätze 275 Franken und damit weniger als im Vorjahr. Am niedrigsten waren die Stundenansätze für Banken der Kategorie 5.

### Stundenansätze in Kategorie 1 leicht rückläufig

Durchschnittliche Stundensätze der Aufsichtsprüfung bei Banken, in CHF



Der Einsatz der Prüfgesellschaften machte 33 Prozent der von der FINMA und den Prüfgesellschaften insgesamt fakturierten Aufsichtskosten für den Schweizer Finanzmarkt aus. Die Häufigkeit des

Einsatzes von Prüfgesellschaften war je nach Branche unterschiedlich. In der Bankenaufsicht lag ihr Kostenanteil bei 46 Prozent, wobei die durchschnittlichen Stundenansätze für die Aufsichtsprüfung je nach Grösse der Bank variierten. Einen Einfluss haben etwa die unterschiedliche Komplexität der Prüfgebiete, die einer mehrjährigen Rotation unterliegen, sowie die verschiedenen Geschäftsmodelle und Prüfmethoden. Im Versicherungsbereich nahm die FINMA den grössten Teil der Aufsicht selbst wahr, der Kostenanteil der Prüfgesellschaften betrug dort nur 13 Prozent.

### Weiterhin leicht steigende Gesamtkosten der Aufsicht durch Prüfgesellschaften

Jährliche Honorarkosten pro Aufsichtsbereich, in Mio. Franken

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Banken und Wertpapierhäuser	65,0	60,5	56,0	55,9	54,5	55,3
Versicherungen	6,9	6,8	5,9	6,2	7,1	6,8
Märkte	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	0,8
Asset Management	11,9	12,7	11,2	10,7	9,3	9,8
<b>Total</b>	<b>84,8</b>	<b>81,0</b>	<b>74,0</b>	<b>73,7</b>	<b>71,9</b>	<b>72,7</b>

Die Jahresangaben (Jahr der Erhebung) gelten jeweils für die Prüfung des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kosten der Aufsichtsprüfung umfassen die Basisprüfung sowie mögliche Zusatzprüfungen. Der durch die FINMA nicht beeinflussbare sonstige aufsichtsrechtliche Prüfaufwand ist nicht enthalten (etwa Aufwendungen für spezialgesetzliche Prüfungen). Abweichungen gegenüber dem Jahresbericht 2024 aufgrund von nachträglich eingereichten oder angepassten Prüfkostenerhebungen.

### FINMA-Beauftragte – ein wichtiges Instrument bei speziellen Fragen der Aufsicht und der Rechtsdurchsetzung

Die FINMA kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beauftragte einsetzen. Die Kosten dieser FINMA-Beauftragten werden von den jeweiligen Beaufsichtigten getragen. Die Kosten aller FINMA-Beauftragten beliefen sich im Jahr 2025 auf 33,2 Millionen Franken (Stand der eingetroffenen Rechnungen per Mitte Februar 2026). Die FINMA vergab im Berichtsjahr 48 Mandate an Beauftragte (30 im Jahr 2024). Sie überwachte die Mandatserfüllung fortlaufend und kontrollierte die Verhältnismässigkeit der Kosten. Sie achtete im Rahmen ihres Auswahlprozesses darauf, die Mandate möglichst nicht konzentriert an einzelne Beauftragte zu vergeben.

Der Einsatz von Beauftragten ist ein wichtiges Instrument der FINMA. Im Gegensatz zur Aufsichtsprüfung erfolgt er typischerweise nicht wiederkehrend im Rahmen eines vorgegebenen Prüfprogramms, sondern fallbezogen für spezifische Fragen der Aufsicht und des Enforcements. Die Mandate der FINMA stellen je nach Einsatzgebiet unterschiedliche Anforderungen an die Beauftragten und erfordern entsprechende Spezialisierungen. Die FINMA unterscheidet fünf Typen von Beauftragten:

- Prüfbeauftragte bei bewilligten Finanzintermediären
- Untersuchungsbeauftragte bei bewilligten Finanzintermediären
- Untersuchungsbeauftragte bei einer Tätigkeit ohne erforderliche Bewilligung
- Sanierungsbeauftragte und Krisenmanagerinnen und -manager bei bewilligten Finanzintermediären
- Konkurs- und Liquidationsbeauftragte

Die Auswahl der Beauftragten erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Sämtliche interessierte Anbieterinnen und Anbieter können sich um die Aufnahme in eine öffentlich zugängliche Kandidatenliste bewerben. Die FINMA hat Anforderungsprofile für ihre Standardmandate formuliert. Aufgenommen werden Kandidatinnen und Kandidaten, die das entsprechende Profil erfüllen. Diese Liste zieht die FINMA bei der Auswahl im Einzelfall bei. Am Ende des Berichtsjahres umfasste die Liste 106 mögliche

Beauftragte. Sollte für ein Mandat keine passende Kandidatin und kein passender Kandidat zur Verfügung stehen, kann die FINMA auch Personen ausserhalb der Kandidatenliste einsetzen.

Die Auswahl für ein konkretes Mandat erfolgt aufgrund verschiedener Kriterien. Die FINMA-Beauftragten müssen fachkundig und unabhängig sein. Dies sind die zwei zentralen Faktoren. Weitere Auswahlkriterien sind Sprachkenntnisse oder das Einsatzgebiet. Zudem braucht es je nach Mandat auch ausreichende Ressourcen. Und nicht zuletzt bilden die offerierten Honoraransätze ein Kriterium für die Vergabe des Auftrags. Das Honorar der Beauftragten richtet sich nach den Anforderungen des Mandats. Die Kosten der Beauftragten (Honoraransätze und Spesenregelung) legt die FINMA in der Einsetzungsverfügung fest.

### Zahl der vergebenen Mandate deutlich gestiegen

Honorarvolumen und Mandatsvergaben pro Jahr

Mandatskategorie	2025		2024		2023	
	Honorarvolumen in Mio. CHF	Mandatsvergaben	Honorarvolumen in Mio. CHF	Mandatsvergaben	Honorarvolumen in Mio. CHF	Mandatsvergaben
Prüfungen bei bewilligten Finanzintermediären	12,8	18	18,2	4	9,5	10
Untersuchungen bei bewilligten Finanzintermediären	12,0	16	5,6	8	4,0	8
Untersuchungen bei Tätigkeit ohne erforderliche Bewilligung	1,3	9	0,8	14	0,4	6
Liquidationsverfahren	0,1	4	0,1	3	0,2	3
Konkursliquidationsverfahren	7,0	1	4,7	1	2,7	2
<b>Total</b>	<b>33,2</b>	<b>48</b>	<b>29,4</b>	<b>30</b>	<b>16,8</b>	<b>29</b>

Diese Tabelle zeigt das Honorarvolumen der FINMA-Beauftragten sowie die Anzahl Mandatsvergaben pro Jahr. Zu beachten ist, dass ein Honorar nicht zwingend im Jahr der Mandatsvergabe anfallen muss. Das Honorarvolumen 2025 bezieht sich auf den Stand der eingetroffenen Rechnungen per Mitte Februar 2026.

## Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Verwaltungsrat nimmt die strategische Führung der Behörde wahr, während die Geschäftsleitung die Leitung der operativen Geschäfte verantwortet.

### Der Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr fanden acht ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt, davon eine im Rahmen einer Klausur. In seiner Klausurtagung befasste sich der Verwaltungsrat intensiv mit dem Thema Künstliche Intelligenz. Dabei informierten namhafte externe Fachleute sowie FINMA-Expertinnen und -Experten über aktuelle Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Finanzmarktaufsicht.

Im Berichtsjahr gab es zwei personelle Veränderungen im Verwaltungsrat. Am 1. Januar 2025 trat Aline Darbellay ihr Amt als Verwaltungsrätin an, nachdem sie am 20. Dezember 2024 vom Bundesrat gewählt worden war. René W. Keller legte sein Mandat per 30. Juni 2025 nieder. Zudem wählte der Bundesrat am 19. November 2025 Katia Villard als neues Mitglied des FINMA-Verwaltungsrats. Sie übernahm ihre Funktion am 1. Januar 2026 und folgte auf Ursula Cassani Bossy, die ihr Mandat am Ende des Berichtsjahres niederlegte.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der FINMA aus. Er legt die strategischen Ziele fest, erlässt Verordnungen und Rundschreiben, verantwortet das Budget der FINMA und entscheidet über Geschäfte von grosser Tragweite. Der Verwaltungsrat trägt diese Verantwortung als Kollektivorgan. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen.



Verwaltungsrat per 31. Dezember 2025, von links nach rechts: Ursula Cassani Bossy, Marzio Hug, Marlene Amstad, Martin Suter, Benjamin Gentsch, Andreas Schlatter, Alberto Franceschetti, Aline Darbellay

### Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2025

Prof. Dr. Marlene Amstad	Präsidentin
Martin Suter	Vizepräsident
Prof. Dr. Ursula Cassani Bossy	Mitglied
Prof. Dr. Aline Darbellay	Mitglied
Dr. Alberto Franceschetti	Mitglied
Benjamin Gentsch	Mitglied
Marzio Hug	Mitglied
Dr. Andreas Schlatter	Mitglied

Zur Gewährleistung der Transparenz führt die FINMA eine [öffentliche Liste mit den Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder](#). Informationen zum [Verhaltenskodex der FINMA](#) sind ebenfalls öffentlich zugänglich. Für den Verwaltungsrat der FINMA gelten überdies die vom Bundesrat verabschiedeten [Bedingungen zur Ausübung des Amts](#).

### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungs- und Risikoausschuss, einen Nominationsausschuss sowie einen Übernahme- und Staatshaftungsausschuss. Der Übernahme- und Staatshaftungsausschuss ist Beschwerdeinstanz für die Verfügungen der Übernahmekommission und entscheidet über streitige Staatshaftungsansprüche.

### Ständige Verwaltungsratsausschüsse und ihre Mitglieder per 31. Dezember 2025

	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominationsausschuss	Übernahme- und Staatshaftungsausschuss
Prof. Dr. Marlene Amstad		Vorsitz	
Martin Suter	Vorsitz		
Prof. Dr. Ursula Cassani Bossy			Vorsitz
Prof. Dr. Aline Darbellay			X
Dr. Alberto Franceschetti	X		
Benjamin Gentsch		X	
Marzio Hug	X		
Dr. Andreas Schlatter		X	X

## Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der FINMA und stellt die gesetzes- und strategiekonforme Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen, Börsen und Wertpapierhäuser sowie über weitere Finanzintermediäre sicher. Sie erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse zuständig. Die Geschäftsleitung tagt in der Regel wöchentlich.

### Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2025

Stefan Walter, Direktor

Patric Eymann, Stellvertreter des Direktors ad interim und Leiter Geschäftsbereich Enforcement

Léonard Bôle, Leiter Geschäftsbereich Asset Management und Märkte

Marianne Bourgoz Gorgé, Leiterin Geschäftsbereich Integrierte Risikoexpertise

Simon Brönnimann, Leiter ad interim Geschäftsbereich Banken

Vera Carspecken, Leiterin ad interim Geschäftsbereich Versicherungen

Dr. Alain Girard, Leiter Geschäftsbereich Recovery und Resolution

Alexandra Karg, Leiterin Geschäftsbereich Operations

Dr. Annemarie Nussbaumer, Leiterin Geschäftsbereich Supervisory Policy und Legal Expertise



Von links nach rechts: Alexandra Karg, Simon Brönnimann, Annemarie Nussbaumer, Marianne Bourgoz Gorgé, Léonard Bôle, Patric Eymann, Alain Girard, Stefan Walter, Vera Carspecken

### Mutationen in der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr gab es zwei personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung. Per 30. April 2025 legte Birgit Rutishauser ihr Amt als Leiterin des Geschäftsbereichs Versicherungen und stellvertretende Direktorin nieder. Patric Eymann, Leiter Geschäftsbereich Enforcement, amtet seither als Stellvertreter ad interim des Direktors. Vera Carspecken übernahm die interimistische Leitung des Geschäftsbereichs Versicherungen. Thomas Hirschi trat per 31. August 2025 von seinem Amt als Leiter des Geschäftsbereichs Banken zurück. Seither fungiert Simon Brönnimann als Leiter ad interim des

Geschäftsbereichs Banken. Im Dezember wählte der Verwaltungsrat der FINMA Hedwig Ulmer Busenhardt zur neuen Leiterin des Geschäftsbereichs Versicherungen. Sie tritt ihr Amt am 1. April 2026 an.

### **Enforcementausschuss**

Der Enforcementausschuss ist als ständiger Ausschuss der Geschäftsleitung zuständig für die Entscheide im Bereich Rechtsdurchsetzung (Enforcement). Er erlässt Enforcementverfügungen und entscheidet über die Eröffnung und die Einstellung von Verfahren.

#### **Ständige Mitglieder des Enforcementausschusses per 31. Dezember 2025**

Stefan Walter, Vorsitz  
 Patric Eymann  
 Dr. Annemarie Nussbaumer

### **Recovery Resolution Planning Committee**

Das Recovery Resolution Planning Committee ist ein ständiger Ausschuss der Geschäftsleitung und zuständig für die Entscheide im Bereich Recovery- und Resolution-Planung. Es genehmigt unter anderem die Notfall- und Stabilisierungspläne von systemrelevanten Banken, systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen und Versicherungsgruppen und -konglomeraten.

#### **Ständige Mitglieder des Recovery Resolution Planning Committee per 31. Dezember 2025**

Stefan Walter, Vorsitz  
 Dr. Alain Girard  
 Zusätzlich mindestens ein weiterer Leiter oder eine weitere Leiterin des fallweise durch das entsprechende Geschäft betroffenen Geschäftsbereichs.

### **Interventions- und Eskalationskomitee**

Die Geschäftsleitung hat die Kompetenz, [Enforcementverfahren](#) zu eröffnen und abzuschliessen, neben dem Enforcementausschuss auch dem sogenannten Interventions- und Eskalationskomitee delegiert. Mitglieder des Interventions- und Eskalationskomitees sind die Leitungen des Geschäftsbereichs Enforcement und des fallweise durch das entsprechende Geschäft betroffenen Aufsichtsbereichs.

### **Gute Corporate Governance**

Die FINMA stellt eine gute Corporate Governance durch Verordnungen, Reglemente, interne Kontrollen und Schulungen sicher. Die FINMA-Personalverordnung regelt die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeitenden der FINMA und hält Grundsätze zu Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern sowie Treue- und Verhaltenspflichten fest. Zur Gewährleistung der Transparenz führt die FINMA eine [öffentliche Liste mit den Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder](#) und hat die Verhaltenspflichten der Mitarbeitenden im öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex konkretisiert. Für den Verwaltungsrat der FINMA gelten überdies die vom Bundesrat verabschiedeten [Bedingungen zur Ausübung des Amts](#).

Der Verhaltenskodex verpflichtet die Mitarbeitenden, Interessenkonflikte zu vermeiden oder – wo sie sich nicht vermeiden lassen – offenzulegen. Compliance schult die Mitarbeitenden und die Verwaltungsrätinnen und -räte im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zum Verhaltenskodex und erteilt auf Anfrage hin Auskunft. Zu einzelnen Themen sensibilisiert Compliance die Mitarbeitenden zudem

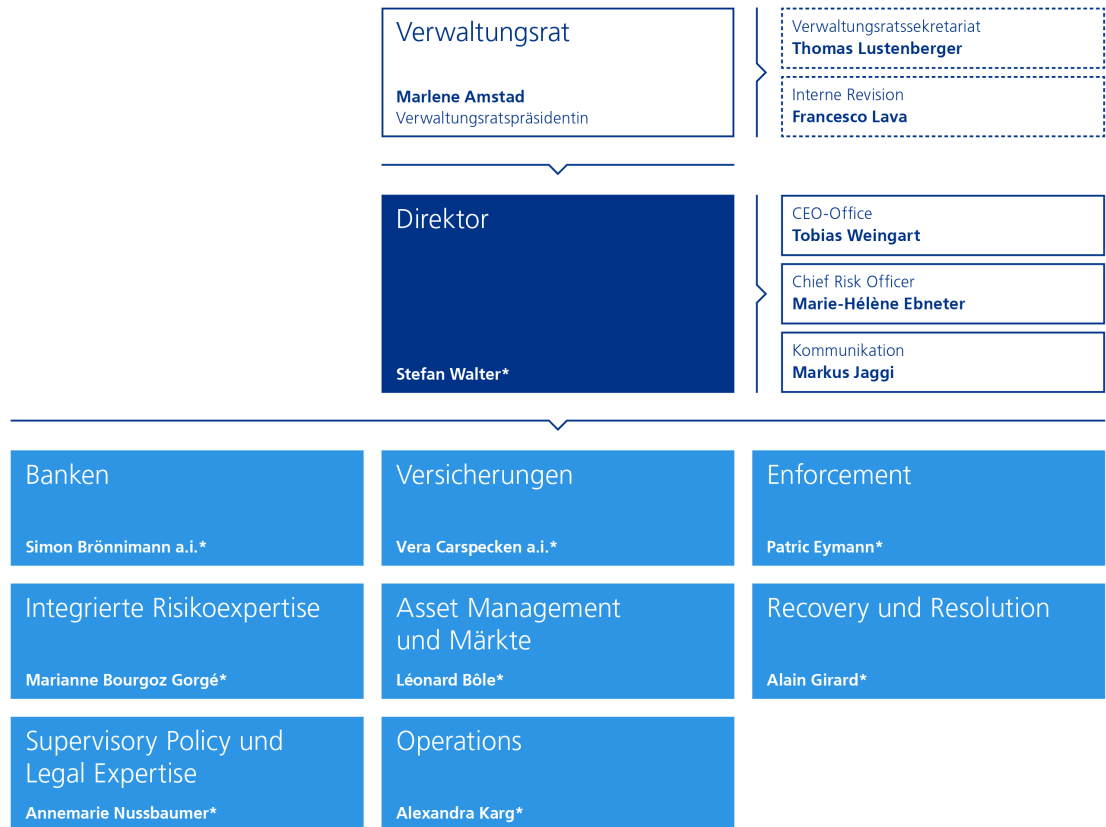
in Form von FAQ. Eine individuelle Kontrolle erfolgt bei Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern, dem Halten von Effekten sowie für Schlüsselpersonen bei Bankeinlagen.

Für die Anwendung des Verhaltenskodexes sind folgende Zuständigkeiten bestimmt: Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten. Die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident ist zuständig für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Direktorin oder den Direktor. Die Direktorin oder der Direktor ist zuständig für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die zuständige Stelle berücksichtigt dabei die Meinung von Compliance. Für die Anwendung des Verhaltenskodexes gegenüber den Mitarbeitenden ist Compliance zuständig, gegenüber dieser ist es die Direktorin oder der Direktor. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodexes in der FINMA informiert.

Das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) setzt voraus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der FINMA von den Beaufsichtigten unabhängig sind.

## Organigramm

Per 31.12.2025



  Dem Verwaltungsrat direkt unterstellte Organisationseinheiten

  Dem Direktor direkt unterstellte Organisationseinheiten

  Geschäftsbereiche

\* Mitglied der Geschäftsleitung

## Personal

Die FINMA setzt auf eine nachhaltige Personalpolitik und orientiert sich dabei an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Langfristigkeit und der Transparenz. Das Jahr 2025 stand im Zeichen eines Ausbaus der Kapazitäten, insbesondere zur vermehrten Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und zu einer vertieften Risikoanalyse.

In der FINMA arbeiten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Sie sind die wichtigste Kraft für eine wirksame und zukunftsorientierte Finanzmarktaufsicht. Mit ihrem Engagement und ihrer Professionalität tragen sie zur effektiven Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der FINMA bei, die Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. 2025 baute die FINMA ihre Kapazitäten gezielt aus und legte einen besonderen Fokus auf die aktive Förderung von Talenten, mit dem Ziel, ihre aufsichtsrechtliche Effektivität konsistent mit ihrem Mandat weiterzuentwickeln.

### Personalkennzahlen und -aufbau

Die Personalpolitik der FINMA verbindet wirtschaftliche Effizienz mit einem klaren Bekenntnis zu Transparenz, Chancengleichheit und individueller Weiterentwicklung. Die FINMA pflegt ein Arbeitsumfeld, in dem Engagement, Zusammenarbeit und kontinuierliches Lernen gefördert und gelebt werden. So entstehen motivierte, kompetente Teams – und ein Arbeitsplatz, der durch gemeinsame Werte und hohe Zufriedenheit überzeugt.

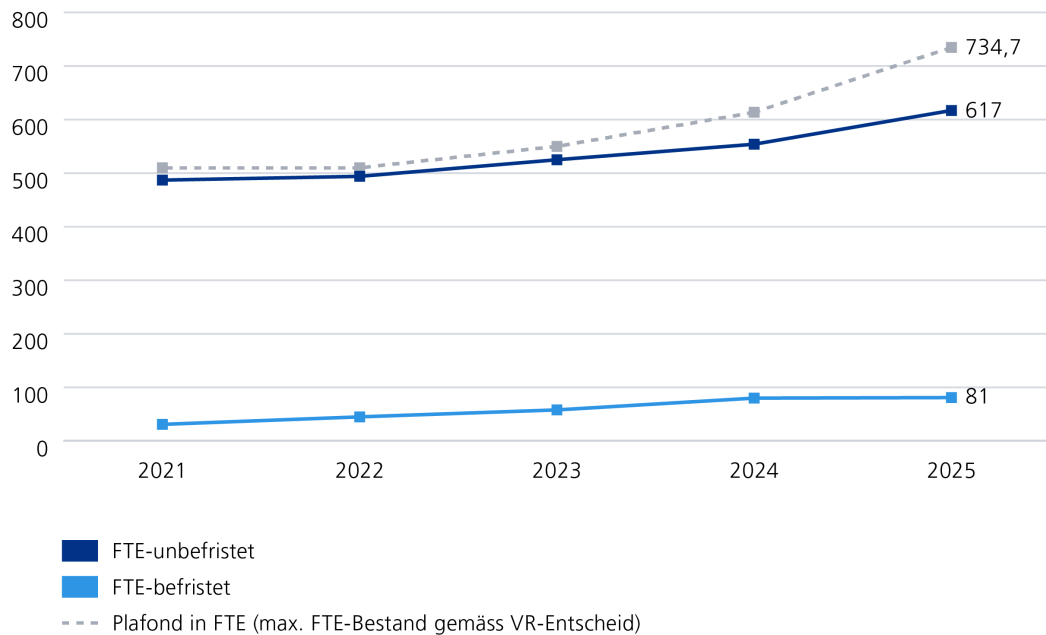
### Vertiefte und vorausschauende Aufsicht erfordert mehr Personal

Die FINMA verstärkte auch 2025 punktuell ihre vertiefte und frühzeitige Aufsicht über den Finanzmarkt, was zu einem Ausbau der personellen Ressourcen geführt hat. Der zusätzliche Personalbedarf erstreckte sich über mehrere Fachbereiche und Querschnittsfunktionen.

Die FINMA erhöhte per Anfang 2025 ihren Stellenplafond um 121,1 unbefristete Vollzeitstellen (Full-time equivalent [FTE]) auf 734,7 (Vorjahr: 613,6). Bis Ende des Berichtsjahres wurden diese zusätzlichen Stellen grösstenteils besetzt. Damit beschäftigte die FINMA 2025 in befristeten und unbefristeten Anstellungsverhältnissen durchschnittlich 698 FTE (Vorjahr: 634). Rund 27 Prozent des Personals (Vorjahr: 26) arbeiteten Teilzeit in einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90 Prozent.

## Weiter steigender Personalbestand

Durchschnittlicher Personalbestand pro Jahr



Der Stellenplafond wurde erhöht, um zentrale Transformationsvorhaben innerhalb der Organisation, insbesondere im Bereich der vertieften und effektiveren Durchsetzung der Aufsicht in den Bereichen Banken, Versicherungen und Asset Management, wirksam voranzutreiben. Es wurden unter anderem Kapazitäten aufgebaut, um vermehrt Vor-Ort-Kontrollen durchführen zu können. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Stellen besetzt, die noch infolge der Massnahmen nach der CS-Krise bewilligt worden waren.

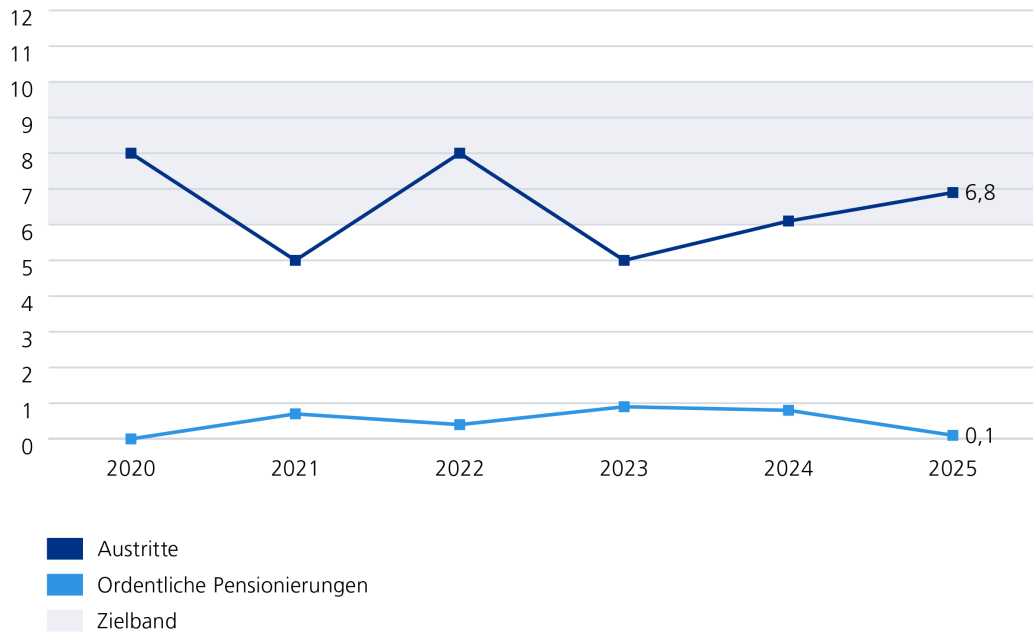
Die FINMA strebt im Rahmen ihrer Personalstrategie eine mittelfristige durchschnittliche Sollfluktuationsrate von 6 Prozent bis 10 Prozent an. Die Rate liegt bewusst höher als in der allgemeinen Bundes- oder öffentlichen Verwaltung. Dies gewährleistet den gezielten Zufluss von aktuellem Know-how aus der Finanzindustrie und von neuen Arbeitsweisen. Gleichzeitig eröffnet es den bestehenden Mitarbeitenden neue Perspektiven und Chancen, innerhalb der FINMA ihre Aufgaben zu erweitern oder neue Herausforderungen anzunehmen.

### Fluktuation im angestrebten Zielband

2025 lag die Fluktuationsrate mit 6,8 Prozent (Vorjahr: 6,1) innerhalb des vorgesehenen Zielbands. Zusätzlich wurden 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,8) des Personalbestandes ordentlich pensioniert. 52 Prozent (Vorjahr: 49) der Fach- und Führungskaderstellen konnten FINMA-intern besetzt werden. Im Rahmen der Talentförderung und der Nachfolgeplanung war dabei in vielen Fällen eine Besetzung über die Abteilungs- und Geschäftsbereichsgrenzen hinweg möglich. Zur Förderung des Wissensaustausches wurden zudem zwei interne Secondments und vier Secondments ausserhalb der FINMA durchgeführt.

### Fluktuation bei 6,8 Prozent, ordentliche Pensionierungen bei 0,1 Prozent

Fluktuation und Pensionierungen in Prozent des Personalbestands per Jahresende

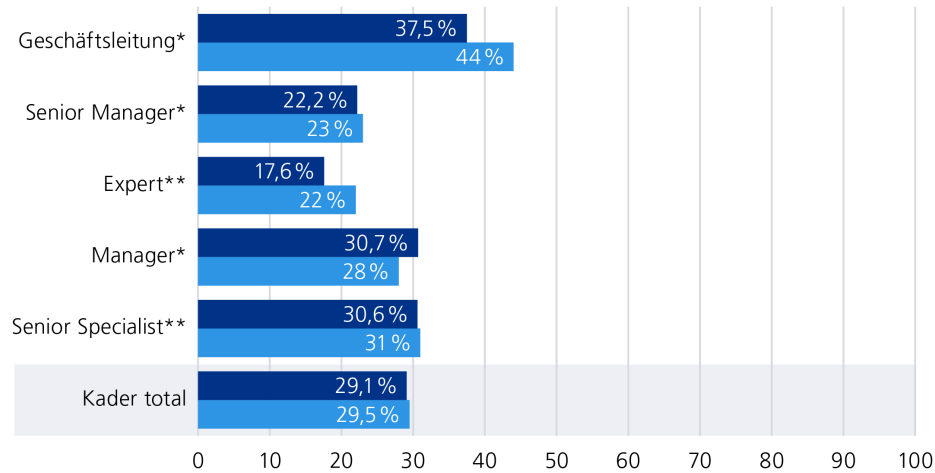


### Frauenanteil im Personalbestand unverändert bei 43,1 Prozent

Auch bei der Gender Diversity strebt die FINMA ein hohes Niveau an. 29,1 Prozent (Vorjahr: 29,5) aller Kaderfunktionen waren von Frauen besetzt; der Frauenanteil im Personalbestand lag wie im Vorjahr bei 43,1 Prozent. Die FINMA setzt sich engagiert dafür ein, auf allen Kaderstufen eine nachhaltige und ausgewogene Geschlechtervielfalt zu erreichen. Der Fokus beim Personalaufbau lag 2025 auf technisch-naturwissenschaftlichen Profilen, die traditionell eine geringe Frauenquote aufweisen. In Kombination mit der angespannten Lage am Arbeitsmarkt und dem Fachkräftemangel bleibt es herausfordernd, die gesetzten Gender-Diversity-Ziele bis 2026 zu erreichen.

## Rückgang des Frauenanteils im Kader um 0,4 Prozentpunkte

Frauenanteil pro Kaderstufe in Prozent per Jahresende



\* Führungskaderfunktionen

\*\* Fachkaderfunktionen

■ Frauenanteil 2025

■ Frauenanteil 2024

## Umgang mit Veränderung

Die Reorganisation und die organisatorische Neuausrichtung der FINMA sind auch mit Veränderungen für die Mitarbeitenden einhergegangen. Um den Veränderungsprozess zu begleiten, lancierte die FINMA Massnahmen zur Befähigung im Umgang mit Veränderungen für Mitarbeitende und Führungskräfte, zur Begleitung von ganzen Teams sowie zur Partizipation am Veränderungsprozess. Die Massnahmen umfassten:

- Workshops für Mitarbeitende und Führungskräfte zum «Umgang mit Veränderung» sowie Teamentwicklungs-Workshops
- Diverse Veranstaltungsformate für Mitarbeitende und Führungskräfte zur Vertiefung und Reflexion im Rahmen der Reorganisation
- Mitwirkungsmöglichkeit als Change-Ambassadoren und in Projekt-Workstreams
- FINMA-weite Pulsbefragungen

## FINMA-weite Pulsbefragungen zur Transformation

Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden nahm an den drei FINMA-weiten Pulsbefragungen teil. Die in grösseren Abständen erhobenen anonymisierten Befragungsergebnisse und die zahlreichen offenen Kommentare gaben den Verantwortlichen wertvolle Hinweise, wo Bedarf an Optimierungsmassnahmen bestand. Ein für das Befinden der Mitarbeitenden zentraler Wert war die Arbeitszufriedenheit. 87 von 100 Mitarbeitenden stimmten der Aussage «Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz» zu. Die allgemeine Arbeitszufriedenheit der FINMA-Mitarbeitenden ist erneut höher als der Benchmark von [Best Large Workplaces Schweiz 2025](#). Dank der Pulsbefragungen konnten Verbesserungen umgesetzt werden. So flossen Inputs der Mitarbeitenden in den FINMA-Kadertag für die Weiterentwicklung von Führungsverständnis und Führungskultur ein.

## Betriebliches

Die FINMA setzt als Organisation bei der Cybersicherheit auf einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem für diese Risiken sensibilisierte Mitarbeitende eine tragende Rolle spielen. Im Bereich der Nachhaltigkeit und beim betrieblichen Umweltmanagement konnte die FINMA weitere Fortschritte erzielen.

Die FINMA ist eine effiziente und zukunftsgerichtete Behörde. Sie arbeitet wirksam und erfüllt als Organisation in der Cybersicherheit sowie in der Nachhaltigkeit hochgesteckte Ziele. 2025 war im Bereich der Cybersicherheit sowohl von Herausforderungen wie auch von bedeutenden Fortschritten geprägt. Mit der zunehmenden Digitalisierung nahmen auch die Cyberrisiken weiter zu.

### **Cybersicherheit: Schutz, Innovation und Resilienz im digitalen Zeitalter**

Die Cybersicherheit war 2025 mehr denn je eine zentrale Frage bei der Nutzung von digitalen Anwendungen. Die FINMA beobachtete eine erhöhte Anzahl an sogenannten Spear-Phishing-Attacken (gezielte Form von Phishing auf Personen), der sie aktiv begegnete. Die aufgrund der geopolitischen Lage verschärften Sicherheitsmassnahmen halfen derweil, Angriffe im Bereich von DDoS (Distributed Denial of Service) erfolgreich abzuwehren.

Neben aktuellen Entwicklungen ist es die zunehmende Vernetzung von Geräten, Systemen und Menschen, die zwar Chancen eröffnet, aber auch komplexer werdende Risiken mit sich bringt. Cyberangriffe erfolgen immer raffinierter und zielgerichteter, und der Schutz sensibler Daten und Infrastrukturen erfordert höchste Priorität. Auch Angreifer nutzen neue Technologien und verfeinern ihre Methoden.

Die FINMA verfolgt eine ganzheitliche Cyberstrategie, die auf anerkannten Standards basiert. Das Cyberdispositiv wird regelmässig der aktuellen Bedrohungslage angepasst und auf seine Wirksamkeit getestet. Die FINMA schützte so erfolgreich ihre Infrastrukturen und stellte die Integrität, die Vertraulichkeit sowie die Verfügbarkeit der Systeme und Daten sicher.

Eine wichtige und intensiverte Schutzmassnahme im Jahr 2025 war die kontinuierliche Mitigation von Risiken im Zusammenhang mit Software- oder Systemschwachstellen. Die FINMA setzte auch stark auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Der Mensch spielt bei Cyberattacken sogar eine zentrale Rolle. Die FINMA führte regelmässige Awareness-Aktivitäten sowie freiwillige und obligatorische Schulungen im Bereich der Cybersicherheit durch. Sie nutzte dazu moderne Hilfsmittel und realistische Simulationen, ebenso wie Informationsveranstaltungen mit internen und externen Fachpersonen. Die FINMA arbeitete eng mit dem Bundesamt für Cybersicherheit, den Beaufsichtigten, spezialisierten Cybersicherheitspartnern und anderen relevanten Institutionen zusammen.

### **Neue Photovoltaikanlage auf dem Bürogebäude in Bern**

2024 wurden die Dachflächen auf dem Hauptgebäude der FINMA in Bern durch die Liegenschaftsbesitzerin komplett saniert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zur Erzeugung von elektrischer Energie installiert. Dabei konnten Synergien im Zusammenhang mit der Dachsanierung erzielt werden. Die Installation der Anlage half, die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern.

Auf den Dachflächen des Gebäudes konnten rund 230 PV-Module installiert werden (Gründach mit hoher Aufständigung). Die Ost-West-Ausrichtung des Dachs ist ideal für eine PV-Anlage. Der Strom-

bezug aus dem Netz konnte um rund 100 000 kWh reduziert werden. Die FINMA nutzte 94 Prozent der gesamten Solarstromproduktion selbst, der Rest wurde ins Netz eingespeist. So konnte die FINMA ihre Energiekosten massgeblich reduzieren. Die erfolgreiche Nutzung dieser PV-Anlage zeigt, wie sich bestehende Gebäude durch innovative Massnahmen effizient modernisieren lassen und wie die FINMA damit einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten kann.

### Positive Entwicklung der Umweltkennzahlen

Im Berichtsjahr konnte die FINMA den Treibhausgasausstoss in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Vollzeitstelle (FTE) senken. Dies, nachdem dieser Wert in den vorhergehenden Jahren jeweils gestiegen war. Verantwortlich dafür waren einerseits der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen, aber auch Skaleneffekte aufgrund der gestiegenen Zahl an Mitarbeitenden.

Verschiedene Umweltkennzahlen entwickelten sich positiv. Im Bereich «Saubere Energie und Gebäude» verbesserte die FINMA ihre Energieeffizienz weiter. In Bern konnte der Bezug von Netzstrom dank der PV-Anlage reduziert werden. Der in der Summe gestiegene Gesamtstromverbrauch ist auf die höhere Zahl an Mitarbeitenden zurückzuführen. Der Wärmeverbrauch blieb volatil, er hängt nicht zuletzt von der Zahl der Tage ab, an denen geheizt werden muss. Im vergangenen Jahr stieg der Wärmeverbrauch in Bern leicht; in Zürich war er auch dank besserem Handling der Thermostate rückläufig.

Beim Verbrauch von (Kopier-)Papier pro Vollzeitstelle (FTE) zeigten die verschiedenen Digitalisierungsbemühungen und der Abbau der analogen Dienstleistungen Erfolge. Pro FTE wurden im gesamten Jahr geringe 3,4 kg Papier – entsprechend rund 700 Blatt – verbraucht. Auch für das Verpflegungsangebot wurden Kennzahlen zur Nachhaltigkeit erhoben. Diese Zahlen halfen, Massnahmen zur Optimierung des Angebots sowie zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks bei der Verpflegung festzulegen.

### CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Vollzeitstelle wieder rückläufig

Umweltkennzahlen FINMA, 2021 – 2025

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Stromverbrauch Bern	kWh	555 799	531 803	502 291	574 425	596 769	4,5
davon Strom aus PV-Anlage Bern	kWh	98 259**	6 177**	0	0	0	1'436,0
Stromverbrauch Zürich	kWh	237 921*	232 564*	218 071*	229 377*	68 428	2,3
Fernwärmeenergieverbrauch Bern	kWh	924 978	858 980	841 142	822 461	992 893	7,7
Heizenergieverbrauch Zürich (Erdgas)	kWh	478 396	517 480	388 032	380 009	508 144	-7,6
Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme)	kWh	2 197 094	2 140 827	1 949 536	2 006 272	2 166 234	2,6
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch	Prozent	85,8	84,3	87,2	87,7	80,2	1,5 Prozentpunkte
Papierverbrauch pro FTE	kg	3,4	4,3	4,2	4,1	3,6	-20,9
CO <sub>2</sub> -Ausstoss pro FTE	t CO <sub>2</sub> e	1,1	1,3	1,1	0,8	0,4	-15,4

\* Stromverbrauch Zürich ab 2022 inklusive Allgemeinstrom

\*\* Start PV-Produktion am 21. Oktober 2024

## Die Gesamtkostenentwicklung der FINMA

Die FINMA ist eine integrierte Aufsichtsbehörde mit Verantwortung für die Aufsicht über rund 250 Banken, 195 Versicherungsunternehmen, rund 450 Institute und 2000 Produkte im Bereich Kollektivkapitalanlagen, 1600 Vermögensverwalter und fast 10 000 Versicherungsvermittler. Somit ist sie zuständig für die Aufsicht über einen der grössten Finanzplätze der Welt, welcher wiederum einen substantiellen Teil der Schweizer Wirtschaft ausmacht. Die Finanzierung der FINMA erfolgt vollumfänglich durch die Beaufsichtigten selbst.

Die FINMA hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirksamkeit ihrer Aufsicht zu stärken und so die Gläubigerinnen und Gläubiger, die Anlegerinnen und Anleger, die Versicherten sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte noch effektiver zu schützen. Unterstrichen wird diese Zielsetzung auch durch die Absicht des Bundesrates, die Finanzmarktaufsicht mit mehr Befugnissen auszustatten. Gleiches hat auch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion» in ihrem Bericht gefordert. Dazu muss sich die FINMA weiterentwickeln, sowohl organisatorisch als auch in ihrer Ressourcenausstattung.

Die FINMA ist bereits in den vergangenen Jahren aufgrund zusätzlicher Aufgaben und neuer Herausforderungen gewachsen, die aus einer sich wandelnden Finanzwelt und steigenden Risiken für den Finanzplatz resultieren. Diese Herausforderungen nehmen weiter zu, und die Risiken akzentuieren sich. Mit der im Berichtsjahr in Angriff genommenen Umsetzung einer vorbeugenden und vertieften Aufsicht werden diese Entwicklungen künftig noch wirksamer adressiert und die Resilienz des Finanzplatzes gegen die sich verschärfenden finanziellen und nicht finanziellen Risiken gesichert. Diese Intensivierung der Aufsicht schlägt sich auch in den Kosten des Berichtsjahres nieder.

Der zu beobachtende Kostenanstieg im Berichtsjahr ist sowohl dem Wachstum der FINMA 2025 als auch dem bereits in den Vorjahren eingeleiteten Personalaufbau geschuldet. Letztere Komponente treibt den Anstieg mehrheitlich. Der Gesamtkostenanstieg beläuft sich auf 18 Millionen Franken und erhöht den Gesamtaufwand auf 172 Millionen Franken (Vorjahr: 154). Zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Reserven ergab sich ein Betrag von 189 Millionen Franken (Vorjahr: 169). Dieser wird vollumfänglich mit Gebührenerträgen und Aufsichtsabgaben der beaufsichtigten Institute gedeckt. Durch den mit dem Wachstum verbundenen Kostenanstieg ist erneut eine Unterdeckung entstanden, welche im kommenden Jahr nachverrechnet werden muss.

Auf der Einnahmenseite war der Gebührenertrag im Geschäftsjahr 2025 tiefer, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Bewilligungsgesuche von unabhängigen Vermögensverwaltern und Trustees sowie wegen tieferer Erträge aus dem Bereich der kollektiven Kapitalanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr vergrösserten sich somit die Nettokosten, die durch Aufsichtsabgaben der beaufsichtigten Institute finanziert werden. Da die Aufsichtsabgaben für 2025 auf Basis der Kostenrechnung 2024 berechnet wurden, kam für 2025 eine Unterdeckung von 39 Millionen Franken zustande. Dies bedeutet, dass die Aufsichtsabgabenrechnungen 2026, basierend auf den Kosten des vorangehenden Geschäftsjahres plus den nicht gedeckten Kosten (Deckungsdifferenz), in einzelnen Aufsichtsbereichen höher ausfallen werden.

Die Gesamtreserven der FINMA betragen vor der Zuweisung 174 Millionen Franken. Art. 37 der FINMA-Gebührenverordnung führt aus, dass die Zuweisung an die gesetzlichen Reserven von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten der FINMA so lange erfolgt, bis die Gesamtreserve den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht hat. Die Aufwände der FINMA werden aus den erwähnten Gründen noch weiter zunehmen. Es ist deshalb auch im Folgejahr mit einer Zuweisung an die Gesamtreserven zu rechnen.

Auch wenn die FINMA wächst, bleibt sie dabei im Verhältnis zur Grösse und Bedeutung des Schweizer Finanzplatzes weiterhin schlank aufgestellt und erhöht ihre Effizienz, indem sie die interne Zusammenarbeit stärkt, vermehrt datenbasierte Aufsicht einsetzt und die Digitalisierung inklusive des Einsatzes

von künstlicher Intelligenz weiter vorantreibt. Zudem durchleuchtet die Behörde ihre Interaktionen mit den Beaufsichtigten verstärkt nach Möglichkeiten zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung. Gleichzeitig wird die FINMA in ihrer Aufsicht weiterhin proportional und risikobasiert agieren.

## Abkürzungen

<b>AF</b>	Ausschuss Finanzkrisen
<b>AO</b>	Aufsichtsorganisationen
<b>AuM</b>	Assets under Management
<b>AVO</b>	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BankG</b>	Bankengesetz
<b>BCBS</b>	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
<b>BCM</b>	Business Continuity Management
<b>BFSA</b>	Berne Financial Services Agreement
<b>BI</b>	Business Intelligence
<b>BIV-FINMA</b>	Bankeninsolvenzverordnung-FINMA
<b>BoE</b>	Bank of England
<b>CMG</b>	Crisis Management Group
<b>CRM</b>	Customer Relationship Management
<b>CS</b>	Credit Suisse
<b>DACH</b>	Deutschland, Österreich, Schweiz
<b>DDoS</b>	Distributed Denial of Service
<b>DLT</b>	Distributed-Ledger-Technologie (Technologie für verteilte elektronische Register)
<b>EFD</b>	Eidgenössisches Finanzdepartement
<b>EFV</b>	Eidgenössische Finanzverwaltung
<b>EHP</b>	Erhebungs- und Gesuchsplattform
<b>EZB SSM</b>	Single Supervisory Mechanism (einheitlicher Aufsichtsmechanismus der Europäischen Zentralbank)
<b>FATF</b>	Financial Action Task Force
<b>FAQ</b>	Frequently asked questions (Häufig gestellte Fragen)
<b>FCA</b>	Financial Conduct Authority
<b>FIDLEG</b>	Finanzdienstleistungsgesetz
<b>FinfraG</b>	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
<b>FinfraV</b>	Finanzmarktinfrastrukturverordnung
<b>FINIG</b>	Finanzinstitutsgesetz
<b>FINMAG</b>	Finanzmarktaufsichtsgesetz
<b>FMI</b>	Finanzmarktinfrastrukturen
<b>FSAP</b>	Financial Sector Assessment Program
<b>FSB</b>	Financial Stability Board (Finanzstabilitätsrat)
<b>FTE</b>	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
<b>G20</b>	Gruppe der Zwanzig
<b>GenAI</b>	Generative Artificial Intelligence (generative KI)
<b>GwG</b>	Geldwäschereigesetz
<b>IAIS</b>	International Association of Insurance Supervisors (Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden)
<b>ICO</b>	Initial Coin Offering
<b>ICS</b>	Insurance Capital Standard
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards
<b>IKT</b>	Informatik- und Kommunikationstechnologien
<b>InsV-FINMA</b>	Insolvenzverordnung FINMA
<b>IOSCO</b>	International Organization of Securities Commissions (Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden)
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds

**KBR** Kleinbankenregime  
**KI** Künstliche Intelligenz  
**KP** Kopfprämie  
**LiqV-FINMA** FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser  
**L-QIF** Limited Qualified Investor Fund  
**M&A** Mergers & Acquisitions  
**NBFI** Non-Bank Financial Intermediation (Nichtbanken-Finanzintermediäre)  
**NGFS** Network for Greening the Financial System  
**OeNB** Österreichischen Zentralbank  
**PEP** politisch exponierte Person  
**PRA** Prudential Regulation Authority  
**PUK** Parlamentarische Untersuchungskommission  
**PV** Photovoltaik  
**ReSG** Resolution Steering Group  
**RIA** Registered Investment Adviser  
**RPA** Robotergesteuerte Prozessautomatisierung  
**RVV-FINMA** FINMA-Verordnung über die Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser  
**SEC** Securities and Exchange Commission  
**SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**SIC** Swiss Interbank Clearing  
**SIF** Staatssekretariat für internationale Finanzfragen  
**SNB** Schweizerische Nationalbank  
**SRB** Single Resolution Board  
**SRO** Selbstregulierungsorganisationen  
**SSK** Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz  
**SST** Schweizer Solvenztest  
**SupTech** Supervisory Technology  
**Swiss FS-CSC** Swiss Financial Sector Cyber Security Centre  
**TASMEC** Technology Applied to Securities Markets Enforcement Conference  
**TBTF** Too big to fail  
**VAG** Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)  
**VKV-FINMA** Versicherungskonkursverordnung-FINMA

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 327 91 00, Fax +41 (0)31 327 91 01  
[info@finma.ch](mailto:info@finma.ch), [www.finma.ch](http://www.finma.ch)

### **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2025 der FINMA wird separat veröffentlicht.

### **Fotografie**

Remo Ubezio, Bern

### **Digitale Umsetzung**

Stämpfli Kommunikation, [staempfli.com](http://staempfli.com)

### **Genderbewusste Formulierung**

Die FINMA verwendet eine möglichst genderbewusste Sprache. In Ausnahmefällen dienen generische Maskuline der besseren Lesbarkeit.

### **Datenquellen**

Sofern nicht anders vermerkt, stammen die statistischen Angaben aus internen Quellen. Die FINMA stellt auf ihrer Website zahlreiche statistische Angaben zu ihrer Tätigkeit zur Verfügung.